



LAND  
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Inneres und Kommunales  
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:  
IKD-2013-170883/12-PJ

Beauftragte/r: Julia Peneder  
Tel: (+43 732) 77 20-12470  
Fax: (+43 732) 77 20-274915  
E-Mail: [ika.cost@ooe.gv.at](mailto:ika.cost@ooe.gv.at)

Marktgemeinde Frankenmarkt  
Hauptstraße 83  
4890 Frankenmarkt

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Linz, 10. Juli 2018

## **Einschau in die Gebarung – Prüfungsbericht der Direktion Inneres und Kommunales**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Prüfungsgruppe der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 13. November 2017 bis 25. Jänner 2018 die Gebarung der Marktgemeinde Frankenmarkt überprüft.

Wir übermitteln Ihnen nunmehr den über diese Prüfung verfassten Bericht vom 20. Juni 2018, 2017-260518-Rc/Pür, zur weiteren Veranlassung im Sinne der Bestimmungen des § 105 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 25/2018, in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008.

Da der Prüfungsbericht nach seiner Behandlung im Gemeinderat gemäß § 105 Abs. 2 a Oö. GemO 1990 durch die Landesregierung im Internet veröffentlicht wird, hat die Marktgemeinde Frankenmarkt umgehend die erfolgte Behandlung des Prüfungsberichtes im Gemeinderat (Datum der Gemeinderatssitzung)

**an die Direktion Inneres und Kommunales, zu Händen Frau Margit Drexler.**

bekannt zu geben.

Wir erwarten, dass die im Prüfungsbericht dargestellten Maßnahmen und Vorschläge umgesetzt werden, damit die Marktgemeinde Frankenmarkt ihren Beitrag zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses leistet.

Entsprechend § 8 Abs. 2 Oö. GemPO 2008, haben Sie den Prüfungsbericht dem Gemeinderat vorzulegen; es wird darauf hingewiesen, dass nach den Bestimmungen des § 8 Abs. 4 leg.cit. nur die Kurzfassung des Berichtes zu verlesen ist.

Die Marktgemeinde Frankenmarkt hat sodann innerhalb von drei Monaten ab Zustellung des Prüfungsberichtes Punkt für Punkt entsprechend der Gliederung des Prüfungsberichtes zu den darin gemachten Feststellungen Stellung zu nehmen und uns diesen Bericht samt Auszug aus der Verhandlungsschrift über diese Gemeinderatssitzung vorzulegen.

Der Bürgermeister hat eine Mehrausfertigung des Prüfungsberichtes gemäß § 8 Abs. 1 Oö. GemPO 2008 dem/der Obmann/Obfrau des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu bringen. Bis zur Behandlung des Prüfungsberichtes durch den Gemeinderat ist dieser gemäß § 8 Abs. 3 leg.cit. als vertraulich zu behandeln. Dies trifft auch auf die für den/die Obmann/Obfrau des

Prüfungsausschusses bestimmte Berichtsausfertigung zu, die zur Einsichtnahme durch diesen/diese im Gemeindeamt zu verwahren ist.

Wir weisen darauf hin, dass in § 10 GemPO 2008 auch die Möglichkeit einer Nachprüfung vorgesehen ist.

Werden die im Prüfbericht aufgezeigten Empfehlungen und Konsolidierungsmaßnahmen nur zum Teil oder nicht umgesetzt wird eine Konsolidierungsvereinbarung zwischen den jeweils zuständigen Gemeindeferenten und der Gemeinde abgeschlossen. Diese Konsolidierungsvereinbarung ist in weiterer Folge vom Gemeinderat zu beschließen und die darin enthaltenen Maßnahmen sind vom Bürgermeister umzusetzen.

Abschließend wird noch auf § 18 a Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015, hingewiesen, wonach zur Vorbereitung auf eine Gemeinderatssitzung der/die Obmann/Obfrau bzw. der/die von ihm/ihr ermächtigte VertreterIn seiner/ihrer Fraktion berechtigt ist, hinsichtlich jener Angelegenheiten, die im Gemeinderat zu behandeln sind und die auf der Einladung für die nächste Sitzung des Gemeinderates als Tagesordnungspunkt aufscheinen, beim Gemeindeamt in die zur Behandlung einer solchen Angelegenheit notwendigen Unterlagen einzusehen, sich Aufzeichnungen zu machen und die erforderlichen Auskünfte einzuholen. Auf seinen/ihren Antrag sind Kopien einzelner Aktenbestandteile, welche die Grundlage für die Entscheidung einer bestimmten Angelegenheit im Gemeinderat, Gemeindevorstand oder in einem Ausschuss bilden, auf Kosten der Gemeinde anzufertigen und spätestens zwei Tage vor der Gemeinderatssitzung zu übergeben. Bestimmungen über die Amtsverschwiegenheit bleiben hierdurch unberührt.

Dies bedeutet, dass – sobald der Prüfungsbericht auf der Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufscheint – die Fraktionsrechte des § 18 a Abs. 5 leg. cit. zur Anwendung gelangen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:  
Elmar Podgorschek  
Landesrat

Beilage: Prüfungsbericht

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibers an.



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Direktion Inneres und Kommunales  
über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

**Frankenmarkt**

2017-260518-Rc/Pür

Impressum

**Herausgeber:**

Ami der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Ami der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im Juni 2018

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der OÖ Landesregierung hat in der Zeit vom 13. November 2017 bis 25. Jänner 2018 durch 2 Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Frankenmarkt vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2014 bis 2016 und der Voranschlag für das Jahr 2017 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.*

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG.....</b>	<b>6</b>
<b>DETAILBERICHT .....</b>	<b>11</b>
DIE GEMEINDE .....	11
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....</b>	<b>13</b>
HAUSHAUSHENTWICKLUNG.....	13
FINANZ AUSSTATTUNG.....	15
<b>FREMDFINANZIERUNGEN.....</b>	<b>17</b>
DARLEHEN.....	17
KASSENKREDIT .....	18
GELDVERKEHRSSPESEN .....	19
LEASING .....	19
HAFTUNGEN.....	19
BETEILIGUNGEN UND ANTEILSSCHEINE.....	19
<b>PERSONAL .....</b>	<b>20</b>
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	21
REINIGUNG.....	21
URLAUB.....	22
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE.....	22
<b>BAUHOF.....</b>	<b>23</b>
GEMEINDESTRAßEN.....	24
ORTSBILDPFLEGE.....	24
WINTERDIENST UND STRAßENREINIGUNG .....	25
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....</b>	<b>26</b>
WASSERVERSORGUNG .....	26
ABWASSERBESÄTTIGUNG.....	28
ABFALLBESÄTTIGUNG .....	30
KINDERGARTEN.....	32
SCHÜLERHAUSPFLICHT .....	35
ALIEN- UND PFLEGEHEIM.....	37
FREIBAD .....	39
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....</b>	<b>41</b>
FFUERWEHRWESEN.....	41
INSTANDHALTUNGEN .....	42
JUGENDTREFF.....	44
SPORTPLATZ.....	44
AMTSGEBÄUDE.....	45
TURN- UND SPORTHALLE.....	46
STROMKOSTEN .....	47
NAHWÄRME.....	47
BALLANDENTWICKLUNGSPROJEKT .....	48
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRÄGE.....	49
VERSICHERUNGEN .....	49
MARKTSTANDGEBÜHREN .....	50
VERWAHRGELDER UND VORSCHÜSSE .....	51
FÖRDERUNGEN / SUBVENTIONEN .....	51
INTERESSFREIEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE.....	51
PLANUNGSKOSTEN – RAUMORDNUNG .....	52
LUSTBARKEITSABGABE .....	52

<b>GEMEINDEVERTRETUNG.....</b>	<b>53</b>
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	53
PRÜFUNGSAUSSCHUSS .....	54
<b>INFRASTRUKTUR.....</b>	<b>55</b>
ZUKUNFTSPROJEKTE.....	56
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>57</b>
ALLGEMEINES .....	57
NEUE MITTELSCHULE .....	58
TSV KABINENNEUBAU .....	59
<b>HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG.....</b>	<b>61</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>62</b>

## **Kurzfassung**

### **Wirtschaftliche Situation**

Die Rechnungsabschlüsse der Marktgemeinde Frankenmarkt wiesen im Prüfungszeitraum geringe Überschüsse aus. Diese lagen in den Jahren 2014 bis 2016 bei insgesamt rund 26.500 Euro. Im Prüfungszeitraum konnten zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben insgesamt rund 913.700 Euro an zweckgebundenen bzw. reinen Zuführungsbeträgen zur Verfügung gestellt werden. Angemerkt wird, dass in diesem Zeitraum insgesamt rund 117.100 Euro an zweckgebundenen Einnahmen zweckwidrig als Verstärkungsmittel im ordentlichen Haushalt belassen wurden.

Auch wenn jährlich hohe Zuführungsbeträge geleistet werden können, wird die Haushaltssituation im außerordentlichen Haushalt als angespannt beurteilt. Die Ausfinanzierung des Fehlbetrages im außerordentlichen Haushalt (Stand Dezember 2017) in Höhe von rund 2.983.000 Euro stellt eine große Herausforderung dar, welche sich zu einem Drittel aus Kostenerhöhungen für diverse Projekte (Neue Mittelschule, Kindergarten sowie Neubau TSV-Kabinengebäude) zusammensetzt. Hauptursache für den hohen Finanzbedarf im außerordentlichen Haushalt war die enorme Investitionstätigkeit der letzten Jahre, wobei großteils die Anteilsbeträge der Gemeinde nicht erbracht werden konnten.

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss künftig neben der Erzielung von ausgeglichenen Haushaltsergebnissen die Ausfinanzierung dieses enormen Fehlbetrages sein. Zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzsituation werden Ausgabeneinsparungen in allen Bereichen gefordert. Die Gemeinde hat auch ihre bestehenden Gemeindeeinrichtungen stets auf Einsparungsmöglichkeiten zu durchleuchten. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

### **Fremdfinanzierungen**

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2016 rund 863.200 Euro. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Gemeinde im gleichen Zeitraum Annuitätenzuschüsse von rund 103.700 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von gesamt rund 759.500 Euro bzw. 7,08 % (gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen) verblieb. Dies muss als ein hoher Anteil bewertet werden, weshalb auch im Hinblick auf die angespannte finanzielle Lage eine Neuverschuldung oder weitere Leasingverpflichtungen unbedingt zu vermeiden sind.

Bei den durchgeführten Darlehensausschreibungen ist aufgefallen, dass nicht immer der Billigstbieter den Zuschlag erhielt. Künftig sind auch in diesem Bereich die Vergaberichtlinien zu beachten. Die Zinsenbelastung durch den Kassenkredit kann als hoch angesehen werden. Hauptursache dafür war, dass für bereits abgewickelte Vorhaben des außerordentlichen Haushalts, die vorgesehenen Anteilsbeträge teilweise nicht aufgebracht werden konnten. Künftig ist das Hauptaugenmerk auf die Ausfinanzierung der bereits abgewickelten Vorhaben zu richten. Durch die Umsetzung der im Bericht vorgeschlagenen Konsolidierungshinweise und die Reduzierung der Ausgaben für Instandhaltungen und Instandsetzungen im ordentlichen Haushalt könnten höhere Zuführungsbeträge zur Ausfinanzierung der bestehenden Altlasten aufgebracht werden. Eine Bereinigung der Fehlbeträge des außerordentlichen Haushaltes erscheint auf Grund der Finanzkraft innerhalb der nächsten 5 Jahre möglich.

Bezüglich der bestehenden Haftungsverpflichtungen gegenüber einem Kreditinstitut hat die Gemeinde die rechtliche Situation abzuklären.

### **Personal**

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Marktgemeinde Frankenmarkt zwischen 12,30 % und 12,80 %. Bei der Gemeinde waren im



Jahr 2016 insgesamt 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 25,41 Personaleinheiten (PE) beschäftigt. Anzumerken ist, dass der Kindergarten von einem privaten Rechtsträger geführt wird und somit in diesem Bereich kein gemeindeeigenes Personal eingesetzt ist.

Der Personalstand im Bereich des Bauhofes zeigt mit 6 Mitarbeitern im Vergleich zu anderen Gemeinden Einsparpotential, insbesondere deshalb, da der Winterdienst inklusive der Schneestangen- und Schneegittersetzung sowie das Böschungsmähen bereits an private Anbieter ausgelagert sind. Durch die rege Bautätigkeit in den vergangenen Jahren waren die Mitarbeiter auch häufig bei Projekten des außerordentlichen Haushaltes eingesetzt, deren Realisierung nun abgeschlossen ist. Bei personellen Veränderungen sollte, nach kritischer Betrachtung des derzeitigen Leistungsspektrums, eine Reduzierung um eine PE erfolgen. Das künftige Einsparpotential ist mit rund 40.000 Euro zu bewerten.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Wasserversorgung**

Im Bereich der Wasserversorgung verzeichnete die Marktgemeinde Frankenmarkt im Jahr 2014 einen Abgang in Höhe von rund 14.700 Euro. Die Haushaltsjahre 2015 und 2016 schlossen mit Überschüssen ab. Der Nachtragsvoranschlag geht für das Haushaltsjahr 2017 wieder von einem Abgang in Höhe von 126.400 Euro aus.

Die starke Volatilität der Betriebsergebnisse lag an den hohen Ausgaben für Instandhaltungen, die sich zwischen rund 80.200 Euro und rund 125.200 Euro bewegten. Im Hinblick auf die Betriebsgebarung wird die Gemeinde auf die Bestimmung des Finanzausgleichsgesetzes 2017 hingewiesen. Demnach ist die Gemeinde ermächtigt, Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen bis zu einem Ausmaß des doppelten Jahreserfordernisses vorzuschreiben. Jedenfalls ist der Betrieb der Wasserversorgung ausgabendeckend zu führen.

### **Herstellung der Hausanschlussleitungen**

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage wurde im November 2017 vom Gemeinderat beschlossen. Im § 4 Abs. 2 ist nunmehr die Kostentragung der Anschlussleitung durch den Objekteigentümer geregelt. Die rechtliche Grundlage bildet § 5 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015, wonach die Veranlassung der Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Versorgungsleitung bzw. auch die Übernahme der Kosten der Herstellung dem Eigentümer des anschlusspflichtigen Objektes obliegt.

### **Abwasserbeseitigung**

Die Betriebsergebnisse im Bereich der Abwasserbeseitigung unterlagen einer starken Schwankung. Der Hauptgrund dafür waren die hohen Instandhaltungsausgaben. Nur das Haushaltsjahr 2015 schloss mit einem Überschuss in Höhe von rund 49.000 Euro ab. Angemerkt wird, dass zweckgebundene Einnahmen aus Aufschließungs- und Interessentenbeiträgen zur Rückzahlung von bestehenden Darlehen verwendet werden können, sofern sie nicht zur Bedeckung von Investitionen benötigt werden. Künftig ist eine Ausgabendeckung zu gewährleisten.

### **Abfallbeseitigung**

Der Betrieb der Abfallbeseitigung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 durchgehend negative Ergebnisse, die zwischen rund 5.200 Euro und rund 15.500 Euro lagen. Zur Teilbedeckung des Abganges im Jahr 2016 wurde eine bestehende Abfallrücklage in Höhe von rund 3.200 Euro aufgelöst. Ab dem Haushaltsjahr 2018 ist eine Erhöhung der Gebühren um rund 3 % geplant, die jedoch die durchschnittlichen Preissteigerungen in der Abfallgebarung nicht abdecken wird. Damit der Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrages sowie der jährlich stark steigenden Ausgaben für die Biotonnenabfuhr entgegengewirkt

werden kann, sollten ab dem Jahr 2018 nochmalig die Abfallgebühren angepasst werden. Einer ausgabendeckenden Führung dieser Einrichtung ist Aufmerksamkeit zuzuwenden.

### **Kindergarten**

Der Kindergarten verzeichnete im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 Abgänge von insgesamt rund 538.000 Euro. Darüber hinaus wurde im Jahr 2016 für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren durch Tagesmütter und Institutionen rund 13.100 Euro aufgewandt. Im Kindergartenjahr 2015/2016 wurden 21 Personen mit insgesamt 12,54 PE beschäftigt. Durch die Anzahl der „U-3-Kinder“ kann von einer annähernden Vollauslastung gesprochen werden. Jedoch wird angemerkt, dass bei Bedarf weiterer Betreuungsplätze durch eine Zusammenfassung der „U-3-Kinder“, zB. in eine Gruppe, bis zu 133 Kinder betreut werden könnten.

Die Öffnungszeiten betragen im Prüfungszeitraum pro Gruppe durchgehend 39,5 Stunden, was einer Gesamtöffnungszeit von 237 Stunden entspricht. Laut Schreiben der Fachabteilung ergeben sich jedoch für das Kalenderjahr 2016 lediglich 182 Finanzierungsstunden. Aufgrund der wesentlichen Abweichung der Finanzierungsstunden von den Öffnungszeiten wird hier ein Einsparungspotential gesehen.

### **Schülerauspeisung**

Der Betrieb musste im gesamten Prüfungszeitraum durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung beziffert sich in den Jahren 2014 bis 2016 auf jährlich durchschnittlich rund 14.000 Euro. Die ausgewiesenen Abgänge entsprechen allerdings nicht vollständig der Kostenwahrheit, da diverse Betriebskosten der Schülerauspeisung (Wärme, Versicherung, etc.) nicht separat ausgewiesen werden und zu Lasten des Schulaufwandes gehen. Diese Betriebskosten sind künftig anteilig der Schülerauspeisung zuzurechnen.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerauspeisung ausgabendeckende Entgelte cinzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollte mit dem Schuljahr 2018/19 ein Essensbeitrag in Höhe von 3,50 Euro für Schüler und für Kindergartenkinder in Höhe des Einstandspreises eingehoben werden.

### **Alten- und Pflegeheim**

Der Bereich des Alten- und Pflegeheimes verzeichnete im Prüfungszeitraum nur im Jahr 2015 einen Überschuss. In den Finanzjahren 2015 und 2016 waren Rücklagenentnahmen notwendig, um ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Im Nachtragsvoranschlag 2017 wurde ein Abgang in Höhe von 163.700 Euro präliminiert. Da der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17. November 2016 lediglich eine 6 %ige Erhöhung der Heimentgelte beschloss, wird es notwendig sein, annähernd die gesamte Bedeckungsrücklage aufzulösen, um in diesem Jahr den Abgang zu bedecken. Für das Finanzjahr 2018 ist eine Erhöhung der Heimentgelte um 12,65 % beabsichtigt, um wieder eine Ausgabendeckung zu erreichen. Es ist künftig darauf zu achten, dass der Bereich des Alten- und Pflegeheims, inkl. der für Instandhaltungen zu bildenden Rücklage, ausgeglichen präliminiert und geführt wird. Die Gemeinde hat weiters eine, dem tatsächlichen Aufwand angepasste, Verwaltungskostentangente zu verrechnen. Angemerkt wird, dass die Marktgemeinde Frankenmarkt mit den festgesetzten Heimentgelten im unteren Drittel im Bezirk Vöcklabruck rangiert.

### **Freibad**

Die Defizite des Freibades betragen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 insgesamt rund 209.700 Euro bzw. durchschnittlich rund 69.900 Euro pro Jahr. Im Vergleich zu ähnlichen Freibadanlagen liegt der jährliche Abgang in einem sehr hohen Bereich. Die wesentlichsten Ausgabefaktoren stellen die Instandhaltungen sowie die chemischen Mittel dar. Die Gemeinde hat diese Ausgaben zu hinterfragen und Vergleiche mit Referenzbädern anzustellen. Die Badetarife wurden zuletzt im Jahr 2013 neu festgesetzt und sind aufgrund der vielen angebotenen Ermäßigungen relativ unübersichtlich. Um eine Vereinfachung der

Preisstruktur zu erhalten, sollte die Tarifordnung überarbeitet werden. Eine Anpassung der Badetarife im Jahr 2018 soll Mehreinnahmen in der Höhe von rund 3.000 Euro bringen.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Feuerwehrwesen**

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwilligen Feuerwehren lagen im Prüfungszeitraum zwischen 14,12 Euro und 17,63 Euro pro Jahr. Dieser Wert liegt über dem Bezirksdurchschnitt von rund 12 Euro pro Einwohner. Hier sollte die Gemeinde, zusammen mit den Vertretern der Feuerwehren, Einsparungspotentiale finden. Aufgefallen ist weiters, dass neben der Zeit für Einsätze auch Weiterbildungen, Teilnahmen an Wettbewerben und Vorträgen oder Sitzungen des Landesfeuerwehrkommandos als Vergütungsleistungen zwischen Feuerwehr und Bauhof dargestellt werden. Diese Zeiten sind als Sonderurlaub zu werten und daher mit 40 Stunden pro Jahr zu begrenzen.

### **Jugendtreff**

Die Abgänge des Jugendtreffs bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 15.300 Euro und rund 17.700 Euro jährlich. Bei einer Anpassung der Öffnungszeiten an die Schulzeiten wird ein Konsolidierungspotential in Höhe von rund 2.300 Euro gesehen.

### **Sportplatz**

Betrag der Abgang im Jahr 2014 noch rund 24.600 Euro, so stieg dieser im Jahr 2016 auf rund 55.260 Euro an. Grund dafür waren mehrere Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen. Die von der Gemeinde zu tragenden Aufwendungen für den Bereich „Sportplatz“ sind als sehr hoch zu bewerten. Die Gemeinde hat einen Verwendungsnachweis über die gewährten Mittel einzufordern. Der Einsatz der Förderungen für „Spielerkäufe“ etc. ist zu hinterfragen. Weiters sollte die Gemeinde eine geringere Basisförderung und dafür Zusatzförderungen bei Anschaffungen überlegen.

### **Stromkosten**

Auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen Gemeindevorrichtungen liegt der Stromverbrauch der Gemeinde mit 1.657.061 kWh weit über dem vergleichbarer Gemeinden. Künftig sollte die Gemeinde in einer sogenannten „Energiebuchhaltung“ Daten über den Stromverbrauch erheben, um aus den Resultaten mögliche Einsparungspotentiale abzuleiten und Maßnahmen für eine Senkung des Energiebedarfes zu entwickeln. Vor Ablauf des noch bis Dezember 2018 bestehenden Stromlieferungsvertrages sollte die Gemeinde mit dem Stromversorger Verhandlungen zur Tarifverbesserung führen oder gegebenenfalls den Anbieter wechseln.

### **Nahwärmeversorgung**

Gemäß Schreiben IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit vom 15. Juli 2009 und die jährlichen Indexanpassungen eingerechnet ist der Wärmepreis beim Musikheim sowie der Sporthalle als zu hoch anzusehen. Der maximal vertretbare Preis liegt bei 92,95 Euro (brutto) pro MWh. Das Einsparpotential wird bei rund 3.600 Euro gesehen. Auch sind die Anschlusswerte für diese beiden Einrichtungen neu zu berechnen.

### **Infrastrukturkostenbeiträge**

Da der Maximalbetrag in Höhe von 10 Euro für die Errichtung der Infrastruktur seit dem Jahr 2012 unverändert ist, sollte, auch um sich den tatsächlichen Kosten anzunähern, eine Anhebung in Betracht gezogen werden. Die Einnahmen aus den Infrastrukturkostenbeiträgen finden sich ausschließlich auf der Haushaltsstelle 6/612-878 (Gemeindestraßen). Künftig ist auf eine korrekte Zuordnung der Einnahmen nach Kostenstellen (Kanal, Wasser, Straße) zu achten.

## **Versicherungen**

Der Prämienaufwand für Versicherungen verursachte im Prüfungszeitraum jährlich rund 37.500 Euro. Da die Kraftfahrzeugversicherungen jährlich Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die Gemeinde hier einen Prämienvergleich vorzunehmen. Ebenfalls sind bei den Sachversicherungen Preis- bzw. auch Leistungsvergleiche anzustellen.

## **Marktstandgebühren**

Die Durchführung des Adventmarktes, des Kirtages und des Faschingsumzuges (2-jährig) verursachte im Prüfungszeitraum einen Abgang in Höhe von durchschnittlich rund 7.000 Euro jährlich. Da die Marktstandgebühren seit dem Jahr 2003 unverändert sind, sollte die Gemeinde diese evaluieren. Auch könnten die Ausgaben der Gemeinde und somit der Zuschussbedarf durch die Mithilfe der Veranstaltungsteilnehmer beim Auf- und Abbau sowie bei der Reinigung verringert werden.

## **Förderungen / Subventionen**

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang beliefen sich im Jahr 2016 auf rund 73.200 Euro. Der erlassmäßig festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen von 18 Euro je Einwohner wurde um 3.400 Euro überschritten. Vom Gemeinderat wurden bislang keine bindenden Richtlinien für die Vergabe von Subventionen an Vereine beschlossen. Um künftig bedarfsgerecht und wirkungsorientiert zu fördern, sollte die Gemeinde folgende Punkte hinterfragen: Wurden die Gelder zweckgewidmet verwendet, welcher Personenkreis und wie viele Personen konnten von der Förderung profitieren bzw. wurden mit den eingesetzten Fördermitteln die formulierten Wirkungsziele erreicht? Werden neben den Basisförderungen auch Gelder für Anschaffungen bereitgestellt, so sind hier separate Ansuchen zu stellen und von den Vereinen Rechnungen bei zu bringen. Von einer generellen Förderung für Anschaffungen neben den Basissubventionen sollte künftig abgesehen werden.

## **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss ist im gesamten Prüfungszeitraum seinem gesetzlichen Auftrag bei weitem nicht nachgekommen. Es fanden in den Jahren 2014 und 2015 lediglich 1 bzw. 2 Sitzungen statt. Im Finanzjahr 2016 wurden 4 Sitzungen abgehalten. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig. Aufgrund der außerordentlich großen Investitionstätigkeit in den letzten Jahren und den damit einhergehenden finanziellen Anforderungen an das Gemeindebudget kommt wirksamen Prüfungen große Bedeutung zu. Es wird explizit angemerkt, dass es Aufgabe des Prüfungsausschusses ist, dem Gemeinderat Empfehlungen über zu setzende Konsolidierungsmaßnahmen zu geben.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2016 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rund 2.494.200 Euro. Insgesamt 17 Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren erfasst, wobei bei 15 Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde. Der finanzielle Schwerpunkt der letzten 3 Jahre lag im Bereich der Hochbauvorhaben, des Straßenbaues und des Hochwasserschutzes. Vor allem die eingetretenen Kostenerhöhungen bei diversen Projekten belasten das Gemeindebudget noch über Jahre. Auf eine konsequente Kostenverfolgung und Einhaltung des verfügbaren Budgetrahmens ist künftig strikt zu achten. Dieser Phase enormer Investitionstätigkeit muss nun die Konsolidierungsphase des außerordentlichen Haushaltes folgen und der Ausfinanzierung oberste Priorität eingeräumt werden.

Im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen wird § 80 Oö. GemO 1990 eindringlich in Erinnerung gerufen, wonach Bauvorhaben nur mit einer gesicherten Finanzierung fortgeführt werden dürfen.

## Detailbericht

### Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	VB
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	18,41
Seehöhe (Hauptort):	536 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	140

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	27,73
Güterwege (km):	28,42
Landesstraßen (km):	5,46
Gehwege/Gehsteige (km):	22,70

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	11	6	5	3
	VP	FP	SP	BLF

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	3.507
Registerzählung 2011:	3.498
FWZ lt. ZMR 31.10.2015:	3.689
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	3.696
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	3.723
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	3.881

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	44,7
Hochbehälter:	2
Kanallänge (km):	38,9
Druckleitungen (km):	5,1
Pumpwerke:	15

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2016:	10.733.880
Ergebnis o. H. 2016:	25.968
Voranschlag 2017:	21.000

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017	
Volksschule:	8 Klassen, 173 Schüler
Neue Mittelschule:	10 Klassen, 180 Schüler
Kindergarten:	6 Gruppen, 125 Kinder
Hort:	2 Gruppen, 38 Kinder

Strukturhilfe 2017:	0
Finanzkraft 2016 je EW: <sup>*</sup>	1.167
Rang (Bezirk):	10
Rang (OÖ):	89
Verbindlichkeiten je EW:	4.194

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2
Freibad:	1

\* Land OÖ, Gebahrung der oö Gemeinden 2016

Die Marktgemeinde Frankenmarkt, im Vöcklatal zwischen den südlichen Ausläufern des Kobernaußerwaldes und dem Attergau gelegen, zählt zu den ältesten Märkten in Oberösterreich. Bei einer Ausdehnung von rund 18 km<sup>2</sup>, wobei rund ein Drittel der Gesamtfläche bewaldet ist, zählt die Gemeinde 3.881 Einwohner (GR-Wahl 2015).

Frankenmarkt gehört zum politischen Bezirk Vöcklabruck und grenzt an die Gemeinden Pöndorf, Fomach, Pfaffing, Vöcklamarkt, Berg im Attergau und Weißenkirchen im Attergau. Das Gemeindegebiet umfasst 24 Ortschaften, die durch ein 56 km langes Gemeindestraßen- und Güterwegenetz verbunden sind.

In der Marktgemeinde Frankenmarkt sind 140 Gewerbebetriebe ansässig, wodurch im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 durchschnittlich rund 1.404.700 Euro pro Jahr an Kommunalsteuer lukriert werden konnten. Die Region rund um Frankenmarkt hat touristisch viel zu bieten, beispielsweise das „Mondseeland“. Die Gemeinde selbst sieht sich im Bereich Fremdenverkehr nur in einer Nebenrolle.

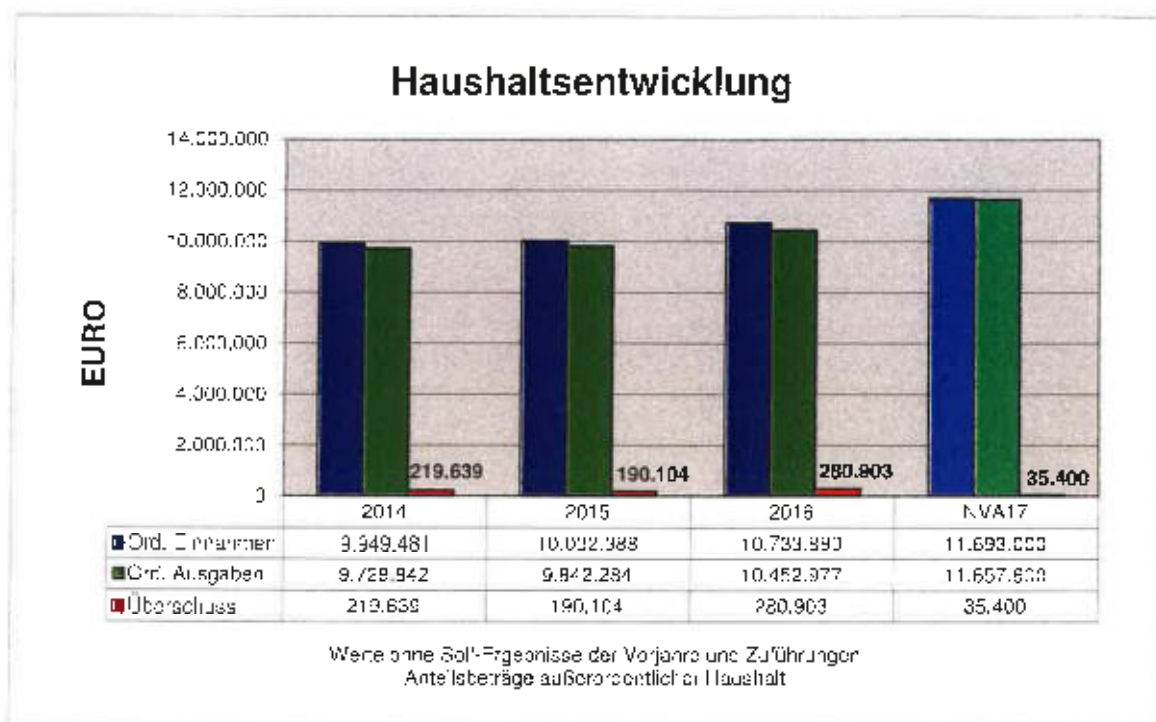
Während die Anzahl der Einwohner in vielen ländlich geprägten Regionen immer weniger wird, kann die Marktgemeinde Frankenmarkt seit dem Jahr 2011 einen Bevölkerungszuwachs verzeichnen. Aufgrund des jährlichen Zuwachses stiegen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 auch die Ertragsanteile überdurchschnittlich um insgesamt rund 221.700 Euro an.

Zu den Sehenswürdigkeiten in der Gemeinde zählen unter anderem das Schloss Stauff aus dem 16. Jahrhundert und das Marktmuseum „Frankomarchia“, welches in mehreren Räumen die geschichtlichen Stationen der Entwicklung des bedeutenden Handels- und Gewerbeortes zeigt.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2014 bis 2016 insgesamt 20 verschiedene Maßnahmen abgewickelt, die fast zur Gänze abgeschlossen, jedoch größtenteils noch nicht ausfinanziert sind. In diesem Zeitraum wurden dafür (ohne Abwicklungen von Vorjahresergebnissen) insgesamt rund 13.168.500 Euro aufgewandt. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

- Neubau und Sanierung Neue Mittelschule
- Neubau Kindergarten
- Neubau TSV Kabinengebäude
- Ausfinanzierung Neubau Alten- und Pflegeheim
- Straßenbauprogramm 2013 bis 2016
- Sanierung Eckholzstraße
- Hubsteiger für FF Frankenmarkt

## Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



In obenstehender Grafik wurden, im Sinne einer Darstellung der bereinigten Jahresergebnisse, die Zuführungen der Anteilsbeträge zum außerordentlichen Haushalt nicht berücksichtigt. Ebentfalls in Abzug gebracht worden sind zweckgebundene Einnahmen in Höhe von insgesamt rund 117.100 Euro, die zweckwidrig im ordentlichen Haushalt belassen wurden. Im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 wurden von der Gemeinde zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben insgesamt rund 913.700 Euro an zweckgebundenen bzw. reinen Zuführungsbeträgen zur Verfügung gestellt.

Bezeichnung	2014	2015	2016
	Beträge in Euro		
Zuführungen Anteilsbeträge an ao. Haushalt	278.766	254.000	380.895
davon mit gesetzlicher Zweckwidmung zugeführt	33.558	50.000	47.403
davon reine Zuführungsbeträge	245.208	204.000	333.492
zweckwidrig im o. Haushalt belassene I-Beiträge	24.743	13.776	78.557

Letztendlich wurden die ordentlichen Haushalte der Rechnungsjahre 2014 bis 2016 mit folgenden Ergebnissen abgeschlossen.

Jahr	2014	2015	2016
Beträge in Euro			
Rechnungsabschlussergebnisse	268	148	26.115

Der Nachtragsvoranschlag 2017 wurde ausgeglichen dargestellt, wobei Anteilsbeträge in Höhe von insgesamt rund 570.400 Euro an den außerordentlichen Haushalt vorgesehen sind. Diese Beträge inkludieren zweckgebundene Einnahmen in Höhe von rund 94.100 Euro, die den entsprechenden Vorhaben im Bereich Wasser- und Kanalbau zugeführt werden.

Der reine Zuführungsbetrag an den außerordentlichen Haushalt in Höhe von rund 476.300 Euro war nur durch den Erlös aus einem Grundstücksverkauf in Höhe von rund 440.900 Euro möglich.

*In Hinkunft sind Grundstückserlöse im außerordentlichen Haushalt zu verbuchen, da Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen außerordentliche Einnahmen darstellen.*

Die öffentlichen und betriebsähnlichen Einrichtungen erwirtschafteten in den Jahren 2014 bis 2016 insgesamt rund 725.000 Euro Abgänge. Im Jahr 2016 standen Abgängen von rund 259.300 Euro Überschüsse von nur rund 17.000 Euro gegenüber.

Bezeichnung	2014	2015	2016
	Beträge in Euro		
Kindergarten	-156.871	-214.696	-166.472
Freibad	-64.213	-81.363	-64.141
Abfallbeseitigung	-5.222	-11.765	-15.495
Schülerausspeisung	-12.963	-15.749	-13.203
Abwasserbeseitigung	-930	48.954	10.016
Wasserversorgung	-14.688	46.953	6.852
<b>Betriebsergebnis – Saldo</b>	<b>-254.892</b>	<b>-252.666</b>	<b>-242.443</b>

Die Umlagentransferzahlungen stiegen im Prüfungszeitraum um rund 173.800 Euro, was im Wesentlichen auf die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage zurückzuführen ist. Zur Finanzierung der Umlagentransferzahlungen mussten im Jahr 2016 bereits 47 % der Einnahmen aus der Steuerkraft herangezogen werden. Die Steuerkraft stieg im gleichen Zeitraum um rund 294.100 Euro.

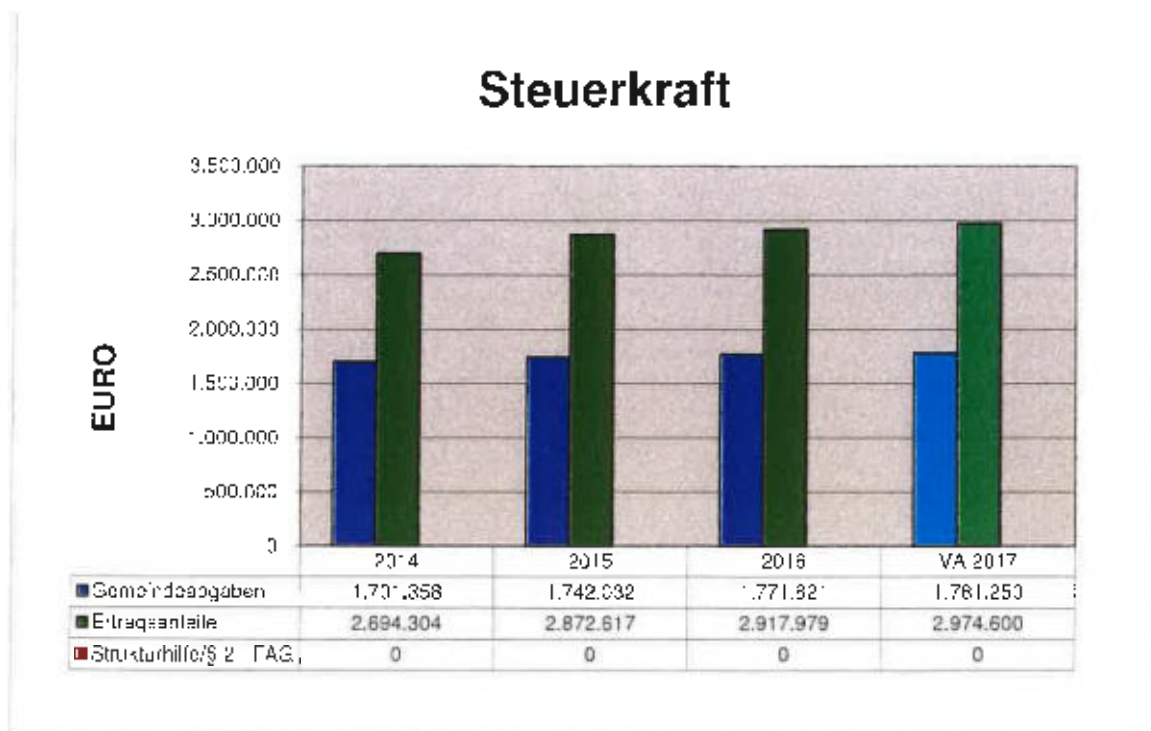
Derzeit stellt sich die Haushalts- und Finanzsituation der Marktgemeinde Frankenmarkt als stabil dar. Für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Gemeindehaushaltes ist auch die Höhe der Zuführungsbeträge vom o. H. an den ao. H. maßgeblich. Auch wenn jährlich hohe Zuführungsbeträge geleistet werden können, wird die Haushaltssituation im ao. H. als angespannt beurteilt.

Die Ausfinanzierung des Fehlbetrages im außerordentlichen Haushalt (Stand Dezember 2017) in Höhe von rund 2.983.000 Euro stellt eine große Herausforderung dar, welche sich zu einem Drittel aus Kostenerhöhungen für diverse Projekte (Neue Mittelschule, Kindergarten sowie Neubau TSV Kabinengebäude) zusammensetzt. Hauptursache für den hohen Finanzbedarf im ao. H. war die enorme Investitionstätigkeit der letzten Jahre, wobei größtenteils die Anteilsbeträge der Gemeinde nicht erbracht werden konnten.

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss künftig neben der Erzielung von ausgeglichenen Haushaltsergebnissen die Ausfinanzierung dieses enormen Fehlbetrages sein. Zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzsituation werden Ausgabe-einsparungen in allen Bereichen gefordert. Die Gemeinde hat auch ihre bestehenden Gemeindeeinrichtungen stets auf Einsparungsmöglichkeiten zu durchleuchten. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.



## Finanzausstattung



Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben in den Jahren 2014 bis 2016 um 4,14 % bzw. um rund 70.500 Euro erhöht haben. Hauptsächlich beruht diese Steigerung auf den Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B und der Kommunalsteuer.

Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen steigerten sich in diesem Zeitraum um 8,30 %, das sind rund 224.000 Euro. Der Voranschlag 2017 geht von einer weiteren Erhöhung um rund 56.600 Euro aus.

Die eigenen Steuern und Ertragsanteile bilden die Steuerkraft der Gemeinde. Diese belief sich 2016 auf rund 4.689.800 Euro und setzt sich zu rund 62 % aus Ertragsanteilen und zu rund 38 % aus eigenen Steuern zusammen. Die Steuerkraft erhöhte sich im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2014 um rund 294.000 Euro. Eine Strukturhilfe sowie eine Finanzausweisung gem. § 21 FAG 2008 wurden der Gemeinde in den Jahren 2014 bis 2016 aufgrund der hohen Pro-Kopf-Finanzkraft nicht gewährt.

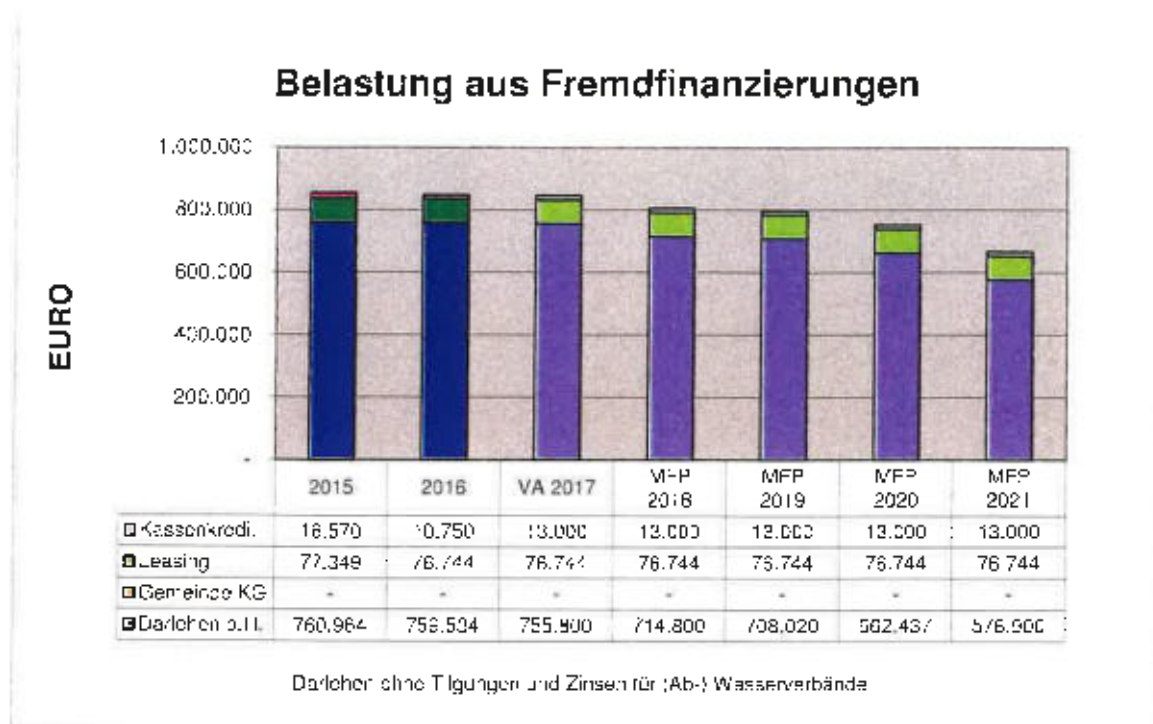
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 3 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2014	2015	2016	VA 2017
	<b>Beträge in Euro</b>			
Grundsteuer A	10.592	10.653	10.640	10.600
Grundsteuer B	253.781	272.962	264.374	264.400
Kommunalsteuer	1.377.158	1.404.743	1.432.140	1.440.000
Gesamt:	1.641.531	1.688.358	1.707.154	1.715.000
Ertragsanteile	2.694.304	2.872.617	2.917.979	2.974.600

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2016 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde Frankenmarkt eine Finanzkraft von 1.167 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde im Jahr 2016 den 10. Finanzkrafttrang von 52 Gemeinden im Bezirk Vöcklabruck und den 89. Finanzkrafttrang von landesweit 442 Gemeinden.

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

In der obigen Grafik sind die Nettobelastungen des ordentlichen Haushaltes aus diversen Fremdfinanzierungen ersichtlich. Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2016 rund 863.200 Euro. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Gemeinde im gleichen Zeitraum Annuitätzuschüsse von rund 103.700 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 759.500 Euro bzw. 7,08 % (gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen) verblieb. Dies muss als ein hoher Anteil bewertet werden.

Im Jahr 2018 vermindert sich der Annuitätendienst um rund 41.000 Euro aufgrund des auslaufenden Darlehens für das Straßenbauprogramm 2004 bis 2008. Ebenfalls tragen zur Verbesserung des Nettoschuldendienstes die Darlehen „Kanal BA 03“ und „Volksschul-sanierung“ bei, die in den Jahren 2019 bzw. 2020 enden.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgeglicherte Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2015 und 2016 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner:

Schuldenart	Ende FJ 2015	Ende FJ 2016
Schulden (hoheitlicher Bereich)	4.238.736 Euro	3.925.600 Euro
Schulden (Betrieb – Kanal)	5.998.998 Euro	6.530.308 Euro
Schulden (Investitionsdarlehen Land)	530.052 Euro	94.375 Euro
Gesamt:	10.767.787 Euro	10.550.283 Euro
Einwohner (lt. ZMR 2013 bzw. 2014)	3.610 EW	3.672 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	2.983 Euro	2.873 Euro
Haftungen	4.981.447 Euro	4.850.362 Euro
Gesamt: (inkl. Haftungen)	15.749.234 Euro	15.400.644 Euro
Verbindlichkeiten pro Einwohner	4.363 Euro	4.194 Euro

Am Ende des Rechnungsjahres 2016 war ein Gesamtschuldenstand (inkl. Investitionsdarlehen des Landes von 94.375 Euro) von rund 10.550.300 Euro bzw. rund 3.672 Euro je Einwohner gegeben. Unter Hinzurechnung der Belastungen für Haftungen ergeben sich Gesamtverbindlichkeiten pro Einwohner von rund 4.194 Euro im Jahr 2016, womit die Gemeinde über dem Landesdurchschnitt von rund 2.450 Euro je Einwohner liegt.

Es wird angemerkt, dass rund 62 % der Gesamtverbindlichkeit Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser und Kanal) betreffen und deren Rückzahlungen durch Gebühreneinnahmen teilweise ihre Deckung finden. Weiters wurde ein Betrag in Höhe von rund 1.900.000 Euro als Zwischenfinanzierungskredit für die Projekte „Kindergartenneubau“ und „Neue Mittelschule – Generalsanierung“ aufgenommen, der das Gemeindebudget nur temporär bis zum Einlangen der Fördermittel belastet.

*Im Hinblick auf die angespannte finanzielle Lage sowie den zu leistenden hohen Annuitätendienst ist jede weitere Neuverschuldung (ausgenommen Siedlungswasserbau) unbedingt zu vermeiden.*

Die Zinssätze der laufenden Darlehen bewegten sich zum Ende des Finanzjahres 2016 bis auf 4 Darlehen zwischen 0,49 % und 0,85 % und liegen in einem marktkonformen Bereich. Auf einem Fixzinssatz von 1 % bzw. 2 % basieren 3 Förderdarlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Ein weiteres Förderdarlehen beruht auf einem Fixzinssatz von 4,99 %, welches im Jahr 2023 ausläuft und den Nettoschuldendienst mit rund 21.000 Euro entlasten wird.

*Aufgrund des sehr hohen Zinssatzes sind mit dem Bankinstitut Verhandlungen betreffend Zinssatzsenkung zu führen.*

Bei den durchgeführten Darlehensausschreibungen wurden auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen. Bei der strichprobenartigen Durchsicht der Ausschreibungsunterlagen wurde festgestellt, dass bei einer Kreditvergabe (Straßenbauprogramm 2004 bis 2008) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 400.000 Euro nicht der Billigstbieter, sondern der Zweitgereichte zum Zug kam. Als Grund wurde seitens des Gemeinderates (GR-Sitzung vom 8. November 2007) angeführt, dass das zweitgereichte Institut oftmals der Gemeinde bzw. öffentlichen Institutionen finanzielle Unterstützungen zukommen lässt. Der Zinssatz lag um 0,03 % höher als der vom Billigstbieter, was einer jährlichen Mehrbelastung von rund 120 Euro entspricht.

*Die erwähnten Begründungen (Sponsoring etc.) stellen keine Zuschlagskriterien im Vergabeverfahren dar und sind daher nicht zulässig. Künftig ist der Zuschlag ausnahmslos dem wirtschaftlich günstigsten Angebot zu erteilen.*

### **Kassenkredit**

Die zulässige Höhe des Kassenkredites wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2016 mit 2.500.000 Euro festgelegt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Der aktuelle Zinssatz für den Kassenkredit beträgt 0,62 % und ist an den 3-Monats-Euribor gebunden. Die Höhe des Sollzinssatzes kann als marktüblich angesehen werden. Für die Vergabe des Kassenkredites im Jahr 2016 hat die Marktgemeinde Frankenmarkt 4 Angebote eingeholt, wobei nur 3 Institute ein Angebot zeitgerecht legten.

Die Zinsbelastung durch den Kassenkredit betrug in den Jahren 2014 bis 2016 durchschnittlich rund 12.400 Euro und kann als hoch angesehen werden. Hauptursache für die durchwegs hohen Außenstände war, dass für bereits abgewickelte Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes die vorgesehenen Anteilsbeträge teilweise nicht aufgebracht werden konnten und daher durch den Kassenkredit bedeckt werden mussten.

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau (13. November 2017) war am Kassenkreditkonto ein negativer Kontostand von rund 2.410.000 Euro vorhanden. Der Rahmen wurde fast zur Gänze ausgeschöpft.

*Künftig ist das Hauptaugenmerk auf die Ausfinanzierung der bereits abgewickelten Vorhaben zu richten.*

### **Geldverkehrsspesen**

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 4.200 Euro und rund 4.900 Euro. Der Durchschnitt von vergleichbaren Gemeinden liegt bei rund 3.500 Euro. Insgesamt bestehen 3 Girokonten bei Bankinstituten, wobei im Prüfungszeitraum im Wesentlichen nur eine Bankverbindung vorrangig genutzt wurde.

Hinweis zur Konsolidierung: Es wird empfohlen, Verhandlungen mit dem Kreditinstitut über die Höhe der Spesen zu führen. Die Geldverkehrsspesen sollten zumindest auf rund 3.500 Euro jährlich gesenkt werden. Gegebenenfalls kann eine Reduzierung der Konten eine Einsparung bringen. Der Konsolidierungsbetrag liegt bei rund 900 Euro im Jahr.

### **Leasing**

Die Gemeinde finanzierte von 1997 bis 2012 mittels Immobilien-Leasingvertrag die Großturnhalle und verlängerte diesen im Jahr 2013 um weitere 10,25 Jahre. Die jährlichen Leasingraten betragen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 rund 78.000 Euro.

*Im Hinblick auf die hohe Verschuldung wird von künftigen Leasingfinanzierungen und ähnlichen Finanzierungsformen abgeraten.*

### **Haftungen**

Zum Ende des Haushaltsjahres 2016 bestehen Haftungen von rund 4.850.400 Euro. Die Gesamtsumme der Haftungen betrifft einerseits 2 Wohnbautörderdarlehen für das Alten- und Pflegeheim mit insgesamt rund 3.215.400 Euro und andererseits Haftungen für ein Bankinstitut, wobei neben Kundenverbindlichkeiten auch arbeits- und sozialrechtliche Verbindlichkeiten (Abfertigungen, Pensionen) und Anwartschaften in Höhe von rund 1.635.000 Euro bestehen.

Im Jahr 1999 wurde das Bankinstitut in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. In den Rechenwerken der Gemeinde ist jedoch im Zuge der Umwandlung weder eine Beteiligung an den Aktien noch ein einmaliger Abfindungsbetrag dargestellt.

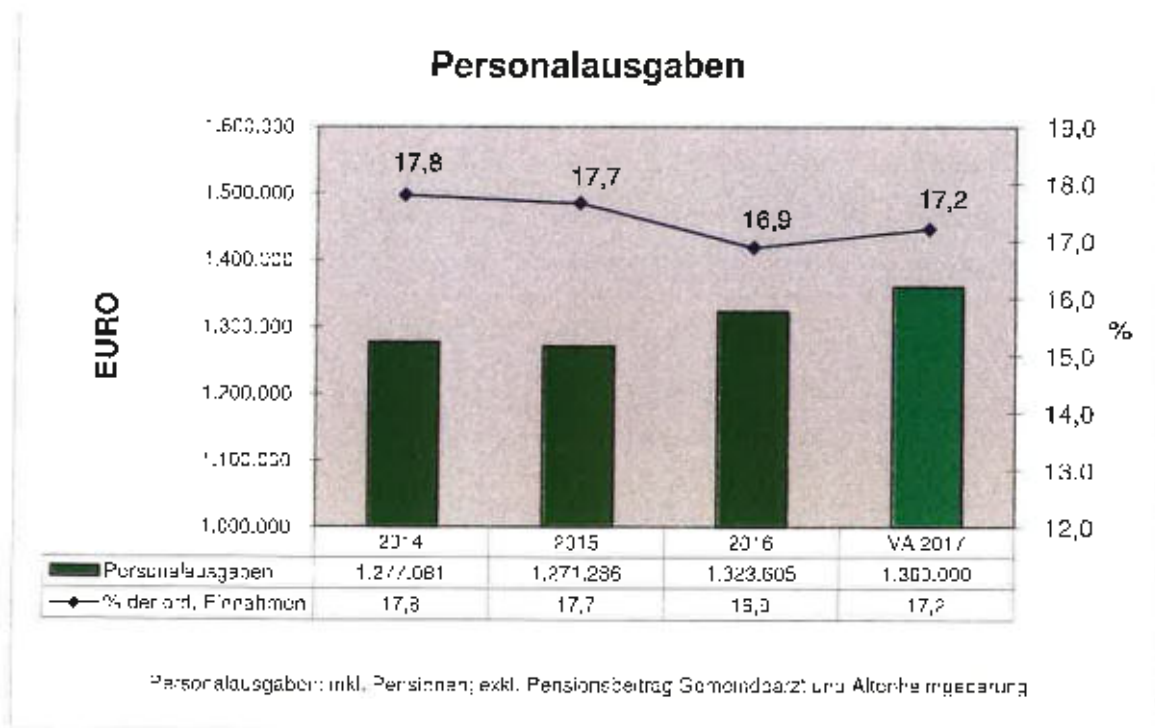
*Da nach wie vor beträchtliche Haftungsverpflichtungen gegenüber dem Kreditinstitut bestehen und im Gegenzug weder Einnahmen noch Beteiligungen aufscheinen, hat die Gemeinde die rechtliche Situation abzuklären und in den Büchern der Gemeinde entsprechend darzustellen.*

### **Beteiligungen und Anteilsscheine**

Laut Rechnungsabschluss 2016 verfügt die Marktgemeinde Frankenmarkt über Beteiligungen im Gesamtwert von rund 62.000 Euro, wobei der Großteil die Beteiligung „Innovationszentrum Vöcklabal“ betrifft. Der entsprechende Nachweis ist nicht auf dem aktuellen Stand.

*Die angeführten jedoch nicht mehr bestehenden Beteiligungen sind im Sammelnachweis zu streichen.*

## Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Gemeinde zwischen 16,90 % und 17,80 %. Dieser Wert ist als niedrig zu bewerten. Der Voranschlag 2017 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 1.360.000 Euro aus. Aufgrund der überproportional gestiegenen Einnahmen in den Haushaltsjahren 2014 bis 2016 verminderte sich trotz höherer Personalausgaben die Personalaufwandsquote im gleichen Zeitraum um rund 0,9 %-Punkte. Das steigende Einnahmenvolumen in Höhe von rund 783.400 Euro wird als Basis für die Berechnung des Personalaufwandes herangezogen. Anzumerken ist, dass der Kindergarten von einem privaten Rechtsträger geführt wird und somit in diesem Bereich kein gemeindeeigenes Personal eingesetzt ist.

Die Personalausgaben verminderten sich im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 marginal, da ein Bauhofmitarbeiter im Jahr 2015 den Zivildienst absolvierte, wodurch für diesen Zeitraum (9 Monate) keine Personalkosten anfielen. Im Zuge der Wiederbeschäftigung des Bauhofmitarbeiters sowie der generellen Gehaltsvorrückungen stiegen die Personalkosten von 2015 auf 2016 um rund 52.000 Euro. Hingegen musste im Jahr 2016 für einen Bauhofmitarbeiter eine Jubiläumszuwendung in Höhe von rund 4.700 Euro aufgebracht werden.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnet sich der Personalaufwand je Einwohner (3.881 laut GR-Wahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2016 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben	Aufwand je Einwohner
Hauptverwaltung	465.071 Euro	120 Euro
Bauhof	267.760 Euro	69 Euro
Abwasserbeseitigung	124.065 Euro	32 Euro
Hort	121.412 Euro	31 Euro
Neue Mittelschule	116.770 Euro	30 Euro
Volksschule	37.299 Euro	10 Euro
Schülerausspeisung	19.719 Euro	5 Euro
Sonstige	21.398 Euro	6 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>1.173.495 Euro</b>	<b>302 Euro</b>

Wie in obenstehender Tabelle ersichtlich, weisen die Bereiche der allgemeinen Verwaltung sowie des Bauhofs die höchsten Personalausgaben auf. Aus obenstehender Aufzählung nicht ersichtlich sind die Personalausgaben für das gemeindeeigene Alten- und Pflegeheim, die sich im Finanzjahr 2016 auf rund 2.254.600 Euro beliefen.

Bei der Gemeinde waren im Jahr 2016 insgesamt 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 25,41 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	PE	MA
Hauptverwaltung	8,50	9
Bauhof	6,00	6
Abwasserbeseitigung (Klärwärter)	2,00	2
Schulwart	1,00	1
Hort	2,98	6
Schülerausspeisung	0,50	1
Reinigung – Hauptverwaltung	0,50	1
Reinigung – VS	0,77	5
Reinigung – NMS	2,43	
Reinigung – öffentliches WC	0,15	1
Reinigung – Heimatmuseum und Landesmusikschule	0,58	1
<b>Gesamt</b>	<b>25,41</b>	<b>33</b>

### Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung sind derzeit 9 Dienstposten mit insgesamt 8,5 PE besetzt. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002. Aufgrund der bestehenden Infrastruktur und im Vergleich zu Referenzgemeinden kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung jedenfalls auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

### Reinigung

In der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt insgesamt 8 Bedienstete sowie 1 Schulwart mit insgesamt 5,425 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen:

Bereich	Fläche in m <sup>2</sup>	Beschäftigungsausmaß (PE)	Reinigungsfläche pro PE (m <sup>2</sup> )
Amtsgebäude	730	0,50	1.460
Volksschule, NMS und Landesmusikschule	6.683	4,00	1.670

#### Reinigung – Amtsgebäude

Von der mit 20 Wochenstunden beschäftigten Mitarbeiterin werden 730 m<sup>2</sup> Fläche gereinigt. Dieser Personaleinsatz kann als angemessen bezeichnet werden.

#### Reinigung – Schulkomplex

Die Reinigung des Schulkomplexes einschließlich der Schülerausspeisung erfolgt durch 6 Reinigungskräfte, deren Beschäftigungsausmaß bei insgesamt 3,78 PE liegt. Zusätzlich wird ein Schulwart (1 PE) zur Betreuung des Schulkomplexes eingesetzt. Die zu reinigende Fläche beträgt insgesamt rund 6.680 m<sup>2</sup>. Unter der Annahme, dass der Schulwart auch Reinigungstätigkeiten übernimmt, ergibt sich eine Reinigungsleistung von 1.670 m<sup>2</sup> pro PE. Auch dieser Personaleinsatz kann als angemessen erachtet werden.

Im Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2017 ist im Bereich „Bedienstete in Schulen“ darüber hinaus ein Schulhelfer mit 0,5 PE vorgesehen, jedoch tatsächlich nicht besetzt.

*Der nicht besetzte Dienstposten ist im Dienstpostenplan aufzulassen und der Nachweis der tatsächlich besetzten Dienstposten zu aktualisieren.*

#### **Reinigung – Öffentliche WC-Anlage**

In der Gemeinde steht eine öffentliche WC-Anlage zur Verfügung. Die Anlage ist barrierefrei erreichbar. Die Gesamtausgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 4.800 Euro pro Jahr. Die Reinigung der öffentlichen WC-Anlage obliegt einer geringfügig beschäftigten Bediensteten mit 0,15 PE.

#### **Urlaub**

Bei 2 Bediensteten in der Verwaltung lagen per November 2017 noch hohe Resturlaube vor (über 400 Stunden). Auf die Verfallsbestimmungen gemäß § 72 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 (Oö. GBG 2001) und § 122 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) wird hingewiesen. Es sollte daher auf die regelmäßige Inanspruchnahme geachtet werden. Auch im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) – es sind künftig Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche zu bilden – sollte das Urlaubsausmaß reduziert werden.

*Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen.*

#### **Verwaltungskostentangente**

Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurden durchschnittlich rund 191.900 Euro pro Jahr weiterverrechnet, wovon die Verwaltungstätigkeiten für das gemeindeeigene Alten- und Pflegeheim mit rund 40.500 Euro pro Jahr bewertet wurden.



## Bauhof

Im Bauhof waren im Prüfungszeitraum 6 vollbeschäftigte Mitarbeiter tätig. Weiters sind in der gemeindeeigenen Kläranlage ein Klärwärter sowie ein Klärwärterhelfer angestellt (2 PF). Ein Mitarbeiter nahm zum Prüfungszeitpunkt das ungeblockte Altersteilzeitmodell (ATZ) in Anspruch. Das Beschäftigungsausmaß von 50 % unterteilt sich in einen Dienstleistungs- und in einen Dienstfreistellungszeitraum. Der Pensionsantritt ist mit 10. Mai 2018 festgesetzt. Im Rahmen dieses Modells erhielt die Gemeinde im Jahr 2016 Rückersätze vom AMS in Höhe von rund 6.400 Euro. Für das Jahr 2017 ist dieser Kostenersatz mit rund 15.400 Euro präliminiert.

Im Jahr 2014 begann ein Lehrling seine Ausbildung zum Recyclingtechniker und beendete diese mit August 2017. Es besteht derzeit ein bis 10. Mai 2018 befristetes Dienstverhältnis. Das heißt, zum Prüfungszeitpunkt kann durch dieses befristete Dienstverhältnis und die Altersteilzeitvereinbarung der Personaleinsatz im Bereich der Kläranlage mit 2,5 PE bewertet werden.

Die Personalausgaben im Bauhof sowie in der Kläranlage entwickelten sich wie folgt (abzgl. Kostenersatz AMS):

Bereich	2014	2015	2016
	<b>Beträge in Euro</b>		
Bauhof	256.897	246.407	267.760
Kläranlage	107.151	105.673	117.664

Dass sich im Zuge der Herabsetzung der Wochenarbeitszeit des Mitarbeiters auf 20 Stunden die Personalausgaben im Jahr 2016 im Bereich der Kläranlage nicht verringerten, ist auf die buchungsmäßig korrekte Zuordnung der Entschädigung für den Lehrling zurückzuführen. In den Jahren 2014 und 2015 wurde diese über die Kostenstelle des Bauhofes abgerechnet und in Folge vom Bereich der Kläranlage vergütet.

Die Leistungen des Bauhofes umfassen Kernaufgaben wie zB. die Straßenerhaltung, den Winterdienst auf den Gehsteigen und die Instandhaltung der Wasserversorgung. Neben diesen Tätigkeiten sind jedoch hohe Arbeitsleistungen durch Tätigkeiten für die Ortsbildpflege, für sonstige Märkte und für Sportplätze gebunden. Durch die rege Bautätigkeit in den vergangenen Jahren waren die Mitarbeiter auch häufig bei Projekten des außerordentlichen Haushaltes eingesetzt.

Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoftätigkeiten (Vergütungen Personal und Fahrzeuge) nur durchschnittlich rund 70 %. Einschließlich diverser Leistungserlöse lag der Abgang bei durchschnittlich rund 91.200 Euro pro Jahr.

*Die Vergütungssätze sind künftig so zu verrechnen, dass sämtliche beim Bauhof anfallenden Ausgaben abgedeckt werden und die Bauhofgebarung – bis auf kleinere Abweichungen – ein ausgeglichenes Ergebnis zeigt.*

Hinweis zur Konsolidierung: Der Personalstand im Bereich des Bauhofes zeigt im Vergleich zu anderen Gemeinden Einsparpotential, insbesondere deshalb, da der Winterdienst inklusive der Schneestangen- und Schneegittersetzung sowie das Böschungsmähen bereits an private Anbieter ausgelagert sind. Weiters ist in den kommenden Jahren kaum mit der Abwicklung von Bauvorhaben zu rechnen. Bei personellen Veränderungen sollte, nach kritischer Betrachtung des derzeitigen Leistungsspektrums, eine Reduzierung um 1 PE erfolgen. Das künftige Einsparpotential ist mit rund 40.000 Euro zu bewerten.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, die in den Jahren 2015 und 2016 vermehrt Vergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

Bereich	Vergütungen 2015	Vergütungen 2016
	<b>Beträge in Euro</b>	
Gemeindestraße	31.982	39.882
diverse Vorhaben des ao. H.	40.196	37.351
Winterdienst	23.373	23.355
Wasserversorgung	7.766	19.707
Ortsbildpflege	8.347	19.058
Abfallentsorgung	11.050	17.229
Abwasserbeseitigung	9.938	11.589
sonstige Märkte	9.797	11.452
Sportplätze	15.706	11.011
Sonstige	52.170	52.750

### **Gemeindestraßen**

Wie aus der Tabelle ersichtlich, entfiel ein hoher Anteil der Vergütungsleistungen auf den Bereich der Gemeindestraßen. Dazu ist anzumerken, dass zusätzlich zu den Arbeiten im ordentlichen Haushalt im Jahr 2015 rund 18.600 Euro und im Jahr 2016 rund 34.800 Euro an Vergütungsleistungen im außerordentlichen Haushalt erbracht wurden. Hauptsächlich wurden diese Tätigkeiten im Rahmen des Straßenbauprogramms geleistet. In Summe leisteten die Mitarbeiter im Jahr 2016 rund 74.700 Euro im Bereich der Gemeindestraßen.

### **Ortsbildpflege**

Die Ausgaben im Bereich der Ortsbildpflege lagen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 bei durchschnittlich rund 60.000 Euro jährlich. Es werden sämtliche Verkehrsinseln, Grünanlagen samt Blumenschmuck, ein Teich sowie der Fitnessparcour betreut. Die von einem privaten Anbieter durchgeführten Mäharbeiten verursachten 2016 Ausgaben von rund 22.000 Euro. Dazu ist festzuhalten, dass auch die anfallenden Ausgaben für das Böschungsmähen innerhalb des Ortsgebietes der Ortsbildpflege zugeordnet wurden.

*Das Mähen von Straßenböschungen ist hinkünftig dem Ansatz „612 – Gemeindestraßen bzw. Güterwege“ zuzuordnen.*

Zusätzlich betragen im Jahr 2016 die Vergütungsleistungen an den Bauhof rund 19.000 Euro. Die restlichen Kosten teilten sich auf die Bepflanzung und Gestaltung der Grünflächen und Blumeninseln sowie die Erstellung des Baumkatasters auf.

*Beim Ansatz „363 – Ortsbildpflege“ wurde ein Großteil der Leistungen (Mähen, Pacht für Fahrradständer) auf Post 613 verbucht. Künftig sind hier die laut Kontierungsleitfaden vorgesehenen Posten 728 bzw. 701 zu verwenden.*

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde sollte Einsparmöglichkeiten bei der Ortsbildpflege ausloten. Insbesondere durch eine Veränderung der Pflegestandards und Maßnahmen zur Pflegevereinfachung sowie durch Vermeidung von Fremdleistungen bei den Mäharbeiten könnte dies erreicht werden. Ziel muss es sein, die dafür jährlich eingesetzten Personal- und Sachkosten (ohne Böschungsmähen) um rund 20 % bzw. 10.000 Euro zu reduzieren.

### **Winterdienst und Straßenreinigung**

Der Winterdienst auf den Gehsteigen wird von den Bauhofmitarbeitern durchgeführt. Sämtliche Räumungsarbeiten auf den Gemeindestraßen sind an private Anbieter ausgelagert. Die Ausgaben für den Winterdienst (inkl. Personalausgaben) lagen im Jahr 2014 bei insgesamt rund 40.000 Euro, was auf den milden Winter zurückzuführen ist. In den Jahren 2015 und 2016 ergaben sich Gesamtausgaben von durchschnittlich rund 70.000 Euro pro Jahr. Der Bereich des Winterdienstes und der Straßenreinigung wurde im Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2017 mit rund 110.600 Euro präliminiert.

Der Winterdienst unterteilt sich in folgende Ausgabepositionen:

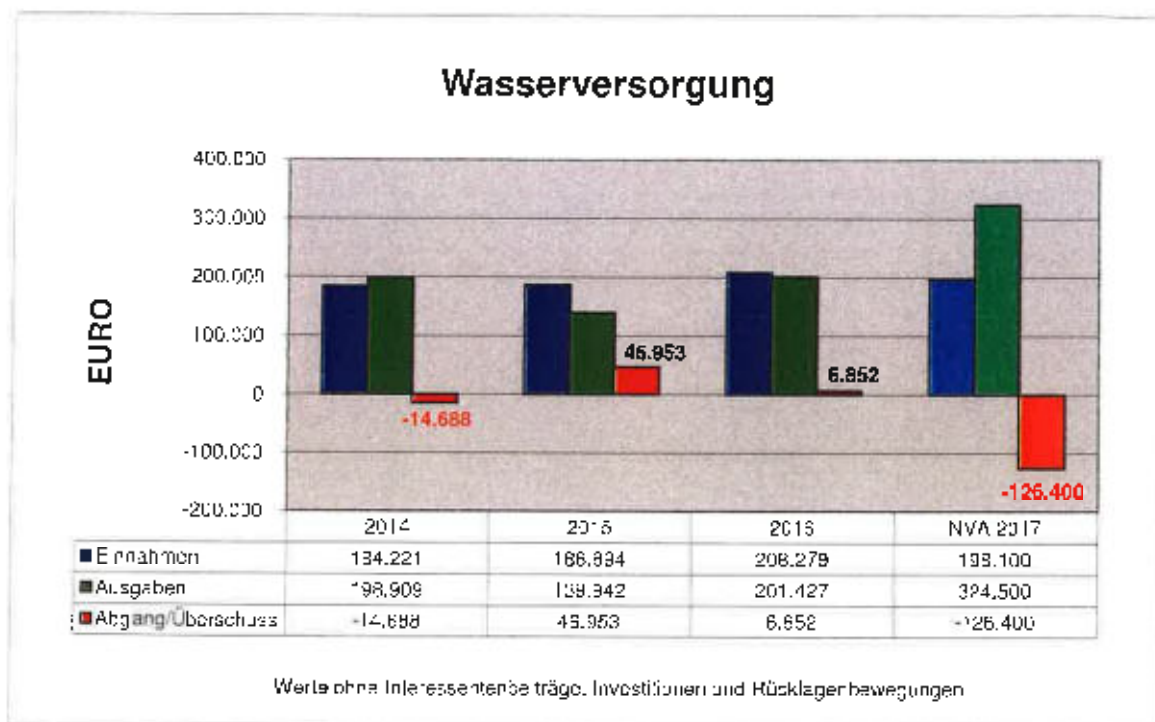
Positionen	2014	2015	2016
	<b>Beträge in Euro</b>		
Ankauf Streusalz und -splitt	7.673	9.325	8.016
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstr.	3.283	3.283	3.283
Straßenreinigung	5.978	2.638	5.935
Vergütungen an Bauhof	14.606	23.373	23.355
Entgelte an Externe/Landwirte	7.488	25.096	25.500

Der Ankauf für Streusalz und Streusplitt wurde der Post „728 – Entgelte für sonstige Leistungen“ zugeordnet.

*Für diese Ausgaben sind hinkünftig die laut Kontierungsleitfaden vorgesehenen Postengruppen „455 – Chemische Mittel“ und „459 – sonstige Verbrauchsgüter“ heranzuziehen.*

Die Räumung und Streuung erfolgt nach der Richtlinie für das Straßenwesen (RVS 12.04.12). Diese wurde in der Gemeinderatssitzung am 17. Februar 2011 beschlossen. Den Winterdienstvereinbarungen mit den beiden privaten Anbietern liegt ein Winterdienstplan zu Grunde.

## Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Im Bereich der Wasserversorgung verzeichnete die Marktgemeinde Frankenmarkt im Jahr 2014 einen Abgang in Höhe von rund 14.700 Euro. Die Haushaltsjahre 2015 und 2016 schlossen mit Überschüssen ab, die bei rund 47.000 Euro bzw. rund 6.900 Euro lagen. Der Nachtragsvoranschlag geht für das Haushaltsjahr 2017 wieder von einem Abgang in Höhe von 126.400 Euro aus.

Die starke Volatilität der Betriebsergebnisse lag daran, dass sich die Ausgaben für die Instandhaltungen zwischen rund 80.200 Euro und rund 125.200 Euro bewegten. Der ungewöhnlich hohe Abgang im Jahr 2017 ergab sich ebenfalls durch die hohen präliminierten Instandhaltungsausgaben in Höhe von rund 220.000 Euro. Festzustellen war, dass davon rund 76 % (rund 167.000 Euro) Ausgaben betrafen, die Großinstandsetzungen waren und als Investitionen gewertet werden können. Der Großteil dieser Investitionen betraf die Abschnitte „Bergweg“ und „Marktfeld“. Werden diese in Abzug gebracht, ergibt sich entgegen obiger Grafik im Haushaltsjahr 2017 ein positives Betriebsergebnis.

*In Zukunft sind Großinstandsetzungen als Investitionen zu verrechnen bzw. als außerordentliche Projekte darzustellen.*

Der Annuitätendienst nahm im Prüfungszeitraum jährlich durchschnittlich rund 19.200 Euro ein und betrifft ein laufendes Darlehen für den Bauabschnitt 02. Dieses Förderdarlehen beruht auf einem Fixzinssatz von 4,99 %, welches im Jahr 2023 ausläuft und den Betrieb wesentlich entlasten wird. Bis zum Jahr 2016 wurde die 2. Halbjahresrate immer erst im darauffolgenden Jahr verrechnungsmäßig gebucht. Im Zuge der Umstellung der Verwaltungssoftware einschließlich Rechnungswesen wurde dies richtig gestellt und belastete somit den Betrieb einmalig im Jahr 2017 zusätzlich mit rund 10.000 Euro.

Die Gebühren wurden auf Grundlage der betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung der Gemeinde (Gebührenkalkulation) festgesetzt. Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 12.800 Euro pro Jahr.

Die Mindest-Wasseranschlussgebühr lag im Jahr 2017 um 43 Euro über der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr in Höhe von 1.934 Euro.

Die Wasserbezugsgebühr wurde für das Jahr 2016 von der Gemeinde mit 1,47 Euro netto festgesetzt und entspricht daher den Vorgaben des Landes Oberösterreich. Die nach dem Wasserverbrauch berechneten Benützungsgebühren brachten im Prüfungszeitraum Einnahmen von durchschnittlich rund 159.500 Euro pro Jahr. Das Wasserleitungsnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 55 km. Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad an der Trinkwasserversorgung liegt laut Gebührenkalkulation 2017 bei rund 70 %. Die restlichen Haushalte beziehen das Trinkwasser aus Einzelversorgungsanlagen (private Wassergenossenschaft, Hausbrunnen).

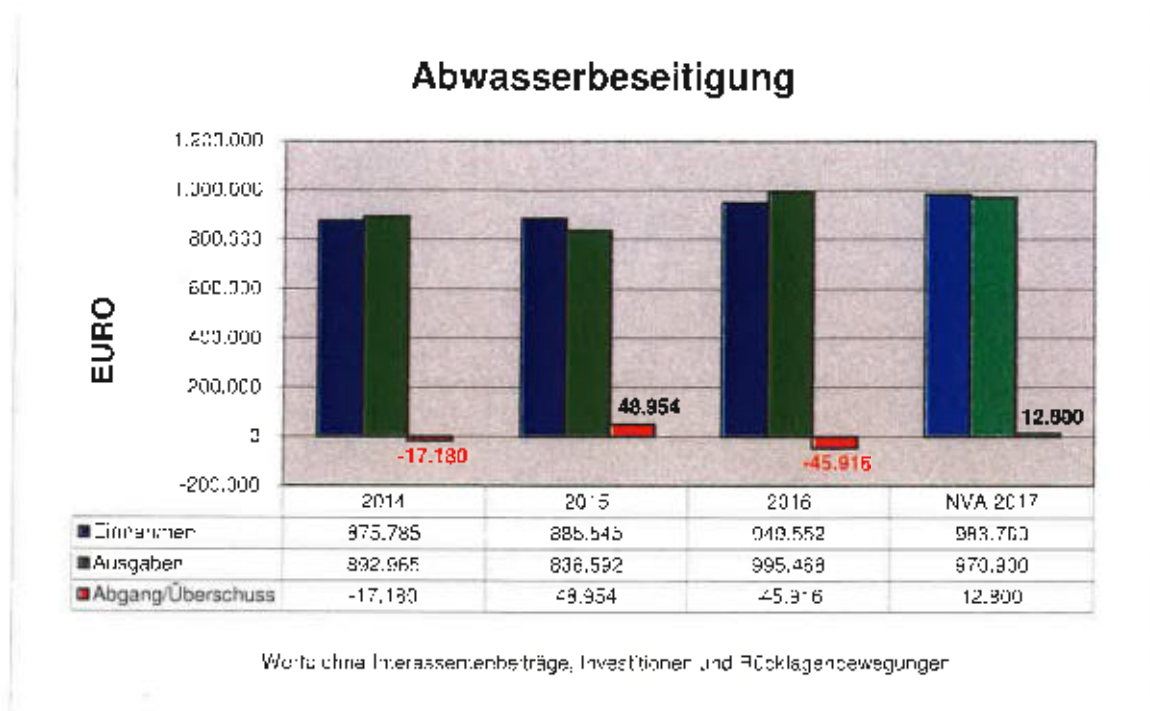
*Es ist weiterhin auf eine Ausgabendeckung inkl. korrekter Verbuchung der Bauhofvergütungen zu achten.*

#### **Herstellung der Hausanschlussleitungen**

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage wurde im November 2017 vom Gemeinderat beschlossen. Im § 4 Abs. 2 ist nunmehr die Kostentragung der Anschlussleitung durch den Objekteigentümer geregelt. Die rechtliche Grundlage bildet der § 5 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015, wonach die Veranlassung der Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Versorgungsleitung bzw. auch die Übernahme der Kosten der Herstellung, dem Eigentümer des anschlusspflichtigen Objektes obliegt.

Bei einer stichprobenartigen Kontrolle konnten keine Unregelmäßigkeiten bei der Umsetzung der Anschlusspflicht festgestellt werden.

## Abwasserbeseitigung



Auch die Betriebsergebnisse im Bereich der Abwasserbeseitigung unterlagen einer starken Schwankung. Nur das Haushaltsjahr 2015 schloss mit einem Überschuss in Höhe von rund 49.000 Euro ab. Der Hauptgrund für die Abgänge in den Jahren 2014 und 2016 lag, wie bereits im Bereich der Wasserversorgung festgestellt, an den hohen Instandhaltungsausgaben, die bei insgesamt rund 92.900 Euro bzw. rund 182.800 Euro lagen.

Zur Bedeckung der Instandhaltungen wurden in diesen Jahren Interessentenbeiträge in Höhe von rund 21.300 Euro bzw. rund 159.200 Euro im ordentlichen Haushalt belassen, wovon nur rund 16.300 Euro bzw. rund 103.300 Euro als Großinstandsetzungen gegengerechnet werden können. Die übrigen Interessentenbeiträge wurden im ordentlichen Haushalt belassen. Unter Berücksichtigung dieser Verrechnungen ergeben sich entgegen obiger Grafik in den Jahren 2014 und 2016 Betriebsergebnisse in Höhe von rund -900 Euro bzw. 57.400 Euro.

*In Zukunft sind Großinstandsetzungen als Investitionen zu verrechnen bzw. als außerordentliche Projekte darzustellen.*

*Angemerkt wird, dass zweckgebundene Einnahmen aus Anschließungs- und Interessentenbeiträgen zur Rückzahlung von bestehenden Darlehen verwendet oder damit Rücklagen gebildet werden können, sofern sie nicht zur Bedeckung von Investitionen benötigt werden.*

Die Gemeinde hat im Bereich der Abwasserbeseitigung Darlehen in Höhe von rund 6.530.308 Euro zum Ende des Haushaltsjahres 2016 aushaftend. Der Annuitätendienst für laufende Darlehen (Darlehensrückzahlung inkl. Kreditzinsen abzüglich Annuitätzuschüsse) schlug sich mit durchschnittlich rund 346.700 Euro pro Jahr nieder. Gemessen an den Gesamtausgaben beträgt der Nettoaufwand rund 38 % pro Jahr. Erst mit dem Auslaufen der Kanalbaudarlehen (BA 03 und 04) in den Jahren 2019 und 2020 wird sich der aufzubringende Nettoaufwand um insgesamt rund 96.000 Euro bedeutend verbessern.

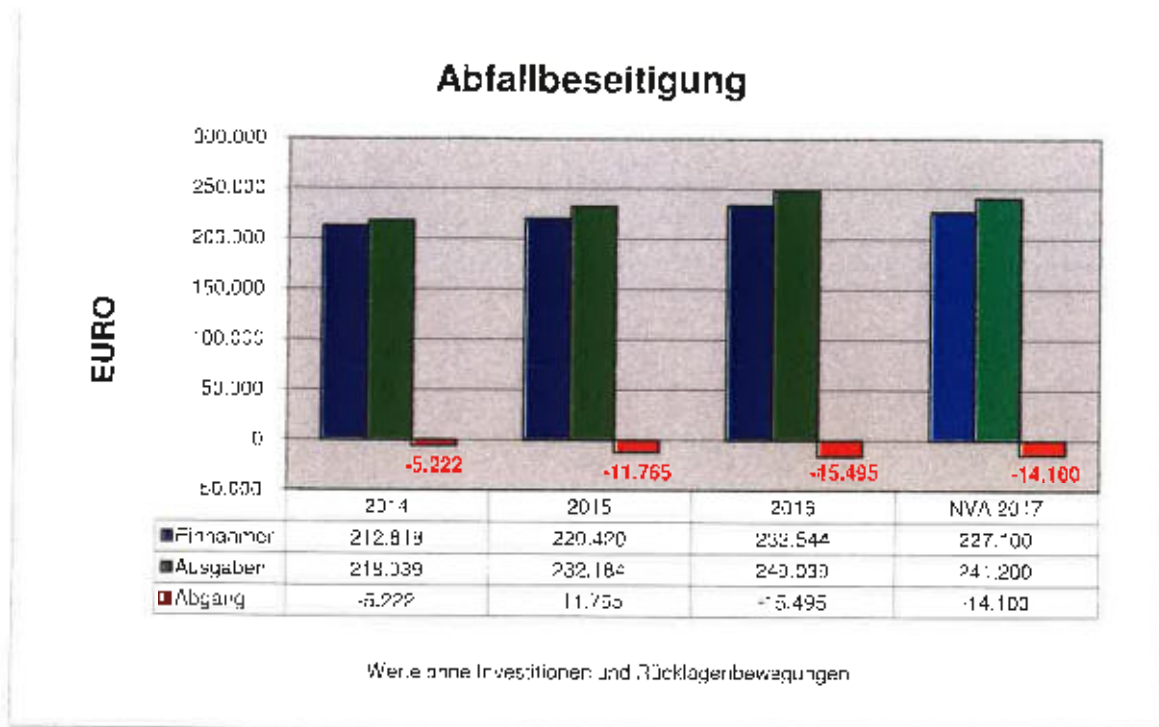
Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 39 km, wobei der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2017 bei rund 94 % liegt. Die nach dem Wasserverbrauch berechneten Benützungsgebühren brachten in den Jahren 2014 bis 2016 Einnahmen zwischen rund 711.200 Euro und rund 790.100 Euro.

Die Mindest-Kanalanschlussgebühr lag im Jahr 2017 um 74 Euro über der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr in Höhe von 3.226 Euro. Die Kanalbenützungsg Gebühr wird nach dem Wasserverbrauch berechnet und entsprach im Jahr 2016 mit 3,61 Euro netto den Vorgaben des Landes.

*Auch künftig ist eine Ausgabendeckung zu gewährleisten.*

Bei einer stichprobenartigen Kontrolle konnten keine Unregelmäßigkeiten bei der Umsetzung der Anschlusspflicht festgestellt werden.

## Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 durchgehend negative Ergebnisse, die zwischen rund 5.200 Euro und rund 15.500 Euro lagen. Zur Teilbedeckung des Abganges im Jahr 2016 wurde eine bestehende Abfallrücklage in Höhe von rund 3.200 Euro aufgelöst.

Um den jährlichen Preissteigerungen entgegenzuwirken, erhöhte die Gemeinde in den Jahren 2015 und 2016 die Abfallgebühren. Der Abgang im Jahr 2016 erhöhte sich allerdings dennoch, da eine große Menge an Mülltonnen im Gesamtwert von rund 12.700 Euro auf Vorrat angekauft wurde. Sämtliche Abfallbehälter (Haus-, Biotonnen- und haushaltsähnliche Gewerbeabfälle) werden von der Gemeinde beschafft und an die Liegenschaftseigentümer verkauft.

Der Nachtragsvoranschlag 2017 geht ebenfalls von einem Abgang in Höhe von rund 14.100 Euro aus. Eine Gebührenanpassung im Jahr 2017 wurde nicht vorgenommen. Erst ab dem Haushaltsjahr 2018 ist wieder eine Anhebung der Gebühren um rund 3 % geplant, die jedoch die durchschnittlichen Preissteigerungen in der Abfallgebarung nicht abdecken wird.

Die Organisation und Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt durch den Bezirksabfallverband Vöcklabruck (BAV). Das Altstoffsammelzentrum befindet sich in der Marktgemeinde Frankenmarkt, welches am Montag (08:00 Uhr bis 14:00 Uhr), am Freitag (08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr) und am Samstag (08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) geöffnet hat.

Der BAV erbringt sämtliche Leistungen für eine geordnete Abfallentsorgung, wobei die Gebührenerhebung durch die Gemeinde erfolgt. Für die Betreuung, Reinigung und Bereitstellung der Containerstandplätze erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 Kostenersätze. Diese lagen bei durchschnittlich rund 9.700 Euro pro Jahr. Um dem Grundsatz der Kostenvoranschlag zu entsprechen, wird der Abfallbeseitigung auch eine



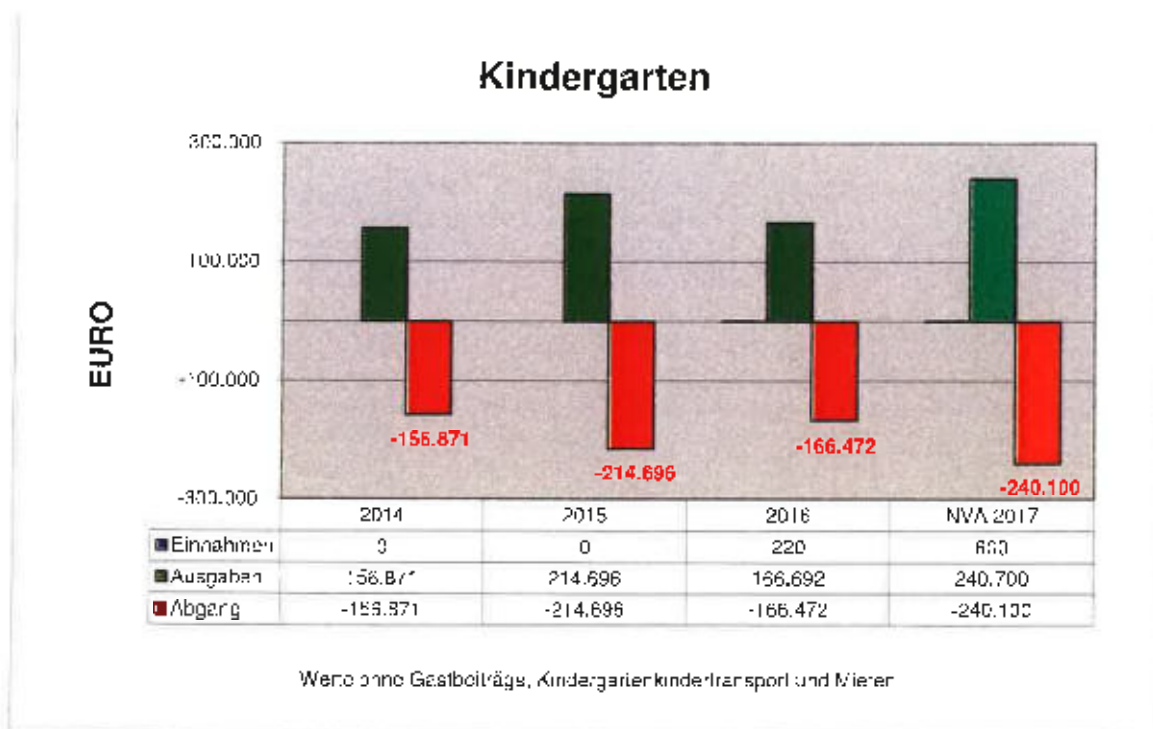
jährliche Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 13.600 Euro zugerechnet.

Im Jahr 2016 wurde eine Abfallgebührenordnung auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009) vom Gemeinderat beschlossen. Diese sieht, wie im Gesetz geregelt, nur eine Abfallgebühr (Pauschalbetrag) vor. Die Höhe der Abfallgebühr wird jährlich gleichzeitig mit dem Voranschlag festgesetzt.

Die Sammlung der Hausabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle erfolgt je nach Bedarf in drei- oder in sechswöchentlichen Intervallen. Die Biotonnenabfälle werden das ganze Jahr in zweiwöchentlichen Intervallen entsorgt, wobei sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben einem vertraglich gebundenen Dritten bedient. Für Grünabfälle besteht eine Abgabemöglichkeit zu den Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum Frankenmarkt.

*Damit der Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrages sowie der jährlich stark steigenden Ausgaben für die Biotonnenabfuhr entgegengewirkt werden kann, sollten ab dem Jahr 2018 nochmalig die Abfallgebühren angepasst werden. Eine ausgabendeckende Führung dieser Einrichtung ist künftig zu gewährleisten.*

## Kindergarten



Der von einem privaten Rechtsträger geführte Kindergarten wurde im Jahr 2014 fünfgruppig und ab 2015 sechsgruppig geführt. Nach einer Übergangsphase mit Containerbetrieb wurde im Juni 2017 der neu errichtete Kindergarten (Gesamteinvestitionen in Höhe von rund 2.579.000 Euro) eröffnet.

Der Kindergarten verzeichnete im Prüfungszeitraum Abgänge von insgesamt rund 538.000 Euro. Bei der Berechnung des Abganges sind Gasbeiträge sowie der Kindergartenkindertransport bereits in Abzug gebracht worden. Darüber hinaus wurde im Jahr 2016 für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren durch Tagesmütter und Institutionen rund 13.100 Euro aufgewandt.

Der um rund 57.800 Euro höhere Abgang im Jahr 2015 gegenüber 2014 ergab sich auf Grund der Neueröffnung der 6. Gruppe und der damit höheren Personalausgaben. Zu einer Verbesserung des Ergebnisses im Jahr 2016 kam es, trotz weiter steigender Personalausgaben, auf Grund des wesentlich höheren Landesbeitrages – es wurden hier insgesamt rund 72.500 Euro an Mehreinnahmen lukriert.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind (ohne Kindergartenkindertransport) auf:

Kindergartenjahr	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Gruppenanzahl	5	6	6
durchschnittliche Kinderanzahl	106	125	125
davon U-3-Kinder	5	5	5
Finanzjahr	2014	2015	2016
Jahresabgang	156.871 Euro	214.696 Euro	166.472 Euro
Abgang je Kind/Jahr	1.480 Euro	1.718 Euro	1.334 Euro

Im Kindergartenjahr 2015/2016 wurden 21 Personen mit insgesamt 12,54 PE, davon 7,89 PE als Kindergartenpädagoginnen und 4,65 PE als Helferinnen beschäftigt. Durch die Anzahl der „U-3-Kinder“ kann von einer annähernden Vollausslastung gesprochen werden. Jedoch wird angemerkt, dass bei Bedarf weiterer Betreuungsplätze durch eine Zusammenfassung der „U-3-Kinder“, zB. in eine Gruppe, bis zu 133 Kinder betreut werden könnten.

Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr und am Freitag von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr. Die Öffnungsstunden betragen im Prüfungszeitraum durchgehend 39,5 Stunden. Die Ferienbetreuung wird von der Nachbargemeinde Vöcklamarkt durchgeführt.

Die Gemeinde erhielt im Kindergartenjahr 2016 von den Gemeinden Eberschwang und Pfaffing Gastbeiträge in Höhe von rund 1.330 Euro. Da alle Kinder aus der Marktgemeinde Frankenmarkt im örtlichen Kindergarten betreut werden konnten, musste die Gemeinde im Gegenzug keine Gastbeiträge leisten.

Der Nachtragsvoranschlag 2017 geht von einem Fehlbetrag in Höhe von rund 240.100 Euro aus. Bei gleichbleibender Kinderzahl bedeutet dies einen Zuschussbedarf von rund 1.921 Euro pro Kind. Der von der Gemeinde zu leistende Zuschuss je Kindergartenkind muss für diesen Zeitraum als überdurchschnittlich hoch angesehen werden. Einerseits sind die sinkenden Einnahmen bei der Gruppen- und Sprachförderung und andererseits die steigenden Personalausgaben ursächlich für den hohen Abgang im Finanzjahr 2017 verantwortlich.

#### **Materialbeitrag**

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrages lag im Finanzjahr 2016 bei rund 90 Euro pro Kind und ist als ausgabendeckend zu bezeichnen. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) ein maximaler Beitrag von 111 Euro pro Jahr eingehoben werden.

#### **Kindergartentransport**

Die Busbegleitung wird teilweise von den Kindergartenhelferinnen sowie auch durch eine Angestellte des Busunternehmens durchgeführt. Das Stundenausmaß beträgt je nach Anzahl der Kinder und je nach notwendigen Fahrtrouten rund 19 Stunden wöchentlich. Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wurden im Prüfungszeitraum unverändert 8 Euro pro Kind eingehoben. Ab 1. April 2017 wird von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 10 Euro je Kind vereinnahmt, welcher jedoch nach wie vor nicht ausgabendeckend ist. Die Gesamteinnahmen 2016 betragen rund 3.300 Euro und wurden bei der Post 817 verbucht.

Aus dem erzielten Abgang bei der Busbegleitung errechnete sich bei 43 transportierten Kindern im Jahr 2016 ein Zuschuss der Gemeinde in Höhe von rund 533 Euro pro Kind. Somit errechnet sich ein ausgabendeckender Elternbeitrag in Höhe von 56 Euro pro Kind und Monat (bei 11 Betriebsmonaten).

Hinweis zur Konsolidierung: Aufgrund der bedeutenden Belastung des Gemeindehaushaltes wird eine schrittweise Erhöhung auf 25 Euro empfohlen. Weiters sollten organisatorische Maßnahmen zur Senkung der Ausgaben getroffen werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 7.000 Euro.

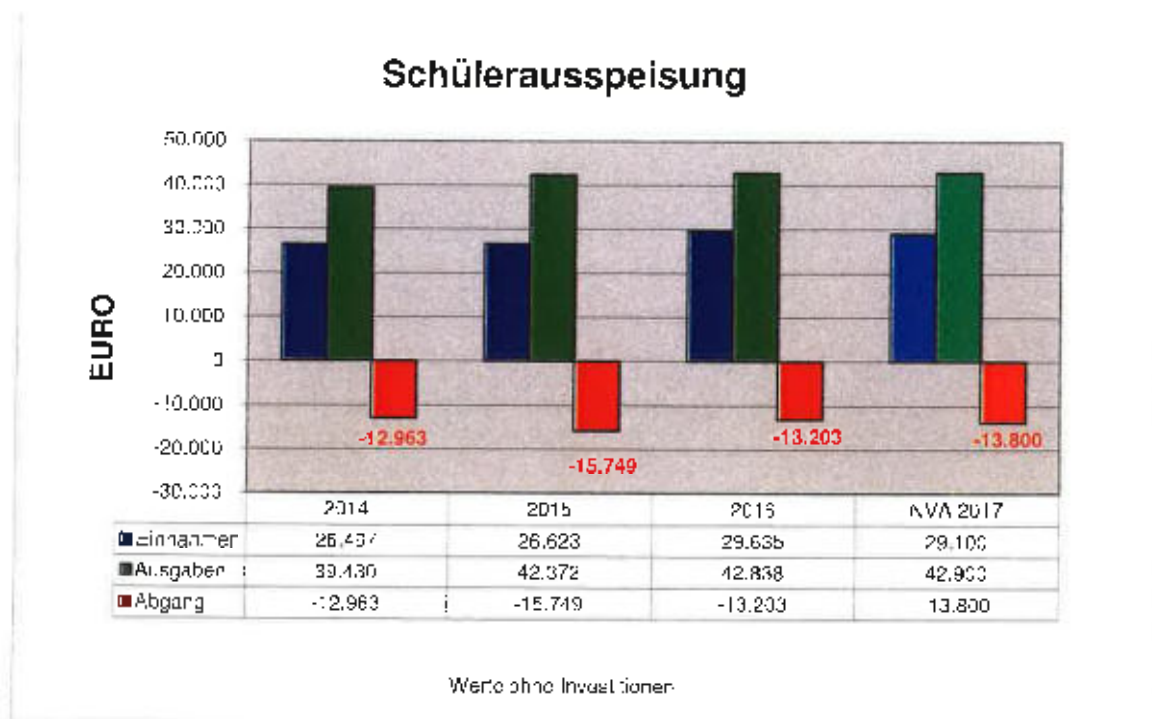
Im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 wurde der Kindergartenkindertransport unter dem Ansatz „2400 – Kindergarten“ verbucht. Im Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2017 wurden die anfallenden Kosten für den Transport korrekt auf dem laut Kontierungsleitfaden vorgesehenen Ansatz „2407 – Kindergartentransport“ dargestellt. Der Elternbeitrag für die Kindergartenbusbegleitung wird vom privaten Rechtsträger vereinnahmt und im Zuge der

Abgangsdeckung gegenverrechnet. Auch werden die Personalkosten der Helferinnen, die die Busbegleitung durchführen, nicht separat ausgewiesen.

*Im Sinne einer transparenten Veranschlagung sind künftig sämtliche Einnahmen und Ausgaben die Transportkosten sowie die Busbegleitung betreffend auf dem Ansatz „2407 – Kindergartentransport“ darzustellen.*

*Weiters ist für die Einnahmen aus Elternbeiträgen für die Busbegleitung die Post „8101 – Leistungserlöse – Beiträge für Busbegleitung“ zu verwenden.*

## Schülerausspeisung



Der Ausspeisungsraum sowie die Küche sind im Erdgeschoss der Neuen Mittelschule untergebracht. Dort werden die Essensportionen für die Volksschule, die Neue Mittelschule sowie bis Mitte 2017 teilweise auch für den Kindergarten aufgewärmt bzw. zubereitet. Auch Lehrer und Bedienstete der Gemeinde können dieses Angebot nutzen.

Der Betrieb musste im gesamten Prüfungszeitraum durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung beziffert sich in den Jahren 2014 bis 2016 auf jährlich durchschnittlich rund 14.000 Euro. Durch laufende Kostensteigerungen und Bezugserhöhungen lag der Abgang im Jahr 2015 um rund 2.800 Euro über dem Niveau von 2014.

Die ausgewiesenen Abgänge entsprechen allerdings nicht vollständig der Kostenwahrheit, da diverse Betriebskosten der Schülerausspeisung (Wärme, Versicherung, etc.) nicht separat ausgewiesen werden und zu Lasten des Schulaufwandes Haushaltsansatz „212 – Neue Mittelschule“ gehen.

*Die anteiligen Betriebskosten (Wärme, Versicherung, Strom etc.) sind künftig ungeschmälert dem Ansatz „2320 – Schülerausspeisung“ zuzurechnen.*

Die Gemeinde kann den laufenden Schulerhaltungsaufwand für die Verpflegung der Schüler (Abgang Schülerausspeisung), soweit dieser nicht durch Beiträge abgedeckt ist, gemäß § 50 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 (Oö. POG 1992) auf die betroffenen Gemeinden der Gast Schüler umlegen. Die Gemeinde erhielt im Prüfungszeitraum von 2 Nachbargemeinden Beiträge in Höhe von durchschnittlich rund 3.260 Euro pro Jahr. Im Gegensatz musste die Gemeinde für die Verpflegung in anderen Schulen für Kinder aus Frankenmarkt Beiträge in Höhe von durchschnittlich rund 1.600 Euro pro Jahr leisten.

Der Betrieb der Schülerausspeisung wird von einer Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,50 PE geführt. Im Jahr 2016 wurden von der Bediensteten der Schulküche insgesamt 8.697 Essensportionen zubereitet, davon 2.368 Essensportionen für den Kindergarten.

Untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Ausgaben für den Ankauf der vorgekochten Portionen sowie über die jeweiligen Essenstarife.

Jahr	2014	2015	2016	2017
	<b>Beträge in Euro</b>			
Lebensmittelcinkauf	15.999	17.211	18.510	18.000
Tarif KIGA-Kinder	2,25	2,30	2,30	2,30
Tarif Schulkinder	3,00	3,05	3,05	3,15
Tarif Lehrer/Personal	5,50	5,60	5,60	5,80

Der Lebensmitteleinsatz pro Portion lag im Jahr 2016 bei 2,13 Euro. Für das Jahr 2016 errechnet sich ein von der Gemeinde zu tragender Zuschussbedarf je Essensportion von rund 1,52 Euro pro Portion. Eine Ausgabendeckung wäre im Jahr 2016 mit einem Portionspreis von rund 4,92 Euro zu erreichen gewesen.

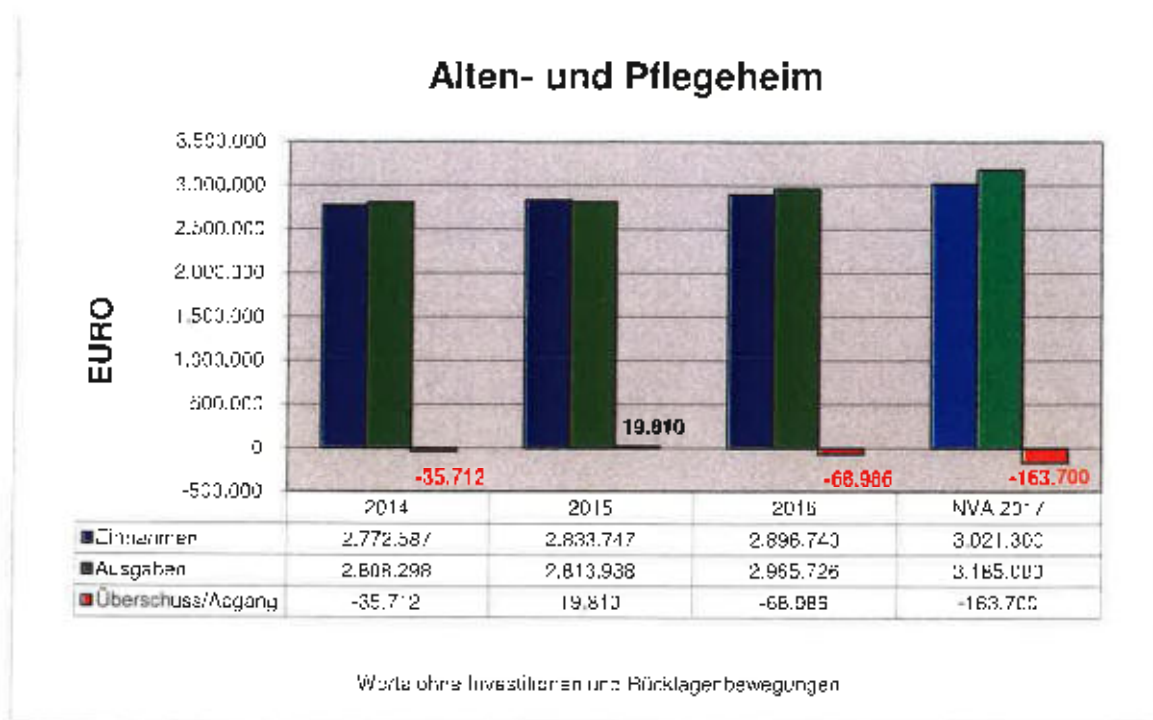
Hingewiesen wird auf die Tatsache, dass mit der Neueröffnung des Kindergartens der Mittagstisch nicht mehr von der Schülerspeisung in der Neuen Mittelschule, sondern vom gemeindeeigenen Alten- und Pflegeheim bezogen wird. Das heißt, dass dadurch in der Schülerspeisung 2.368 Essenportionen weniger hergestellt werden, sich die Fixkosten in der Schülerspeisung jedoch nicht wesentlich verringern werden. Dadurch wird sich eine weitere Erhöhung des Zuschussbedarfes pro Essenportion durch die Gemeinde ergeben.

*Die Gemeinde sollte prüfen, ob der Essenstarif für die Kindergartenkinder in Höhe des Einstandspreises der Essensportion aus dem Alten- und Pflegeheim verrechnet werden kann. Weiters sollte eine generelle Essenszubereitung für die gesamte Schülerspeisung durch die Küche des gemeindeeigenen Alten- und Pflegeheimes angedacht werden.*

Im Voranschlag 2017 wurde ein Abgang in Höhe von 13.800 Euro präliminiert. Unter Einrechnung der anteiligen Betriebskosten wird sich der Abgang im Jahr 2017 entsprechend erhöhen. Positiv wird sich die Anhebung der Essensbeiträge ab dem Schuljahr 2017/18 auswirken.

**Hinweis zur Konsolidierung:** Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung ausgabendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollte mit dem Schuljahr 2018/19 ein Essensbeitrag in Höhe von 3,50 Euro für Schüler und für Kindergartenkinder in Höhe des Einstandspreises eingehoben werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 5.000 Euro.

## Alten- und Pflegeheim



Im Jahr 2009 wurde das mit Gesamtkosten in Höhe von rund 10.400.000 Euro errichtete gemeindeeigene Alten- und Pflegeheim in Betrieb genommen. Inklusiv eines Kurzzeitpflegebettes bietet das Heim 81 1-Personen-Wohneinheiten. Im Prüfungszeitraum war das Heim mit nahezu 100 % ausgelastet.

Der Bereich des Alten- und Pflegeheimes verzeichnete im Prüfungszeitraum nur im Jahr 2015 einen Überschuss. In den Finanzjahren 2015 und 2016 waren Rücklagenentnahmen notwendig, um ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Der Nachtragsvoranschlag 2017 wurde mit einem Abgang in Höhe von 163.700 Euro präliminiert. Da der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17. November 2016 lediglich eine 6 %ige Erhöhung der Heimentgelte beschloss, wird es notwendig sein, annähernd die gesamte Bedeckungsrücklage aufzulösen, um in diesem Jahr den Abgang zu bedecken. Für das Finanzjahr 2018 ist eine Erhöhung der Heimentgelte um 12,65 % beabsichtigt, um wieder eine Ausgabendeckung zu erreichen.

*Die Gemeinde hat künftig darauf zu achten, dass der Bereich des Alten- und Pflegeheimes, inkl. der für Instandhaltungen zu bildenden Rücklage, ausgeglichen präliminiert und geführt wird.*

Folgende Tabelle zeigt die notwendigen Rücklagenentnahmen, damit der Haushaltsansatz „859 – Alten- und Pflegeheim“ ausgeglichen erstellt werden könnte:

	2014	2015	2016	2017
	<b>Beträge in Euro</b>			
Rücklagenentnahmen	67.037	12.450	107.804	167.300

Die Verwaltungsleistungen wurden im gesamten Prüfungszeitraum mit einem jährlichen Betrag von rund 40.500 Euro jährlich vorgütet. Dies entspricht keinesfalls dem tatsächlichen Aufwand.

Die Gemeinde hat die Verwaltungskostentangente an den tatsächlichen Aufwand anzupassen und dem Ansatz „859 – Alten- und Pflegeheim“ dementsprechend zu zuordnen.

Laut Vorgaben der Fachabteilung sind jährlich Rücklagen für Instandhaltungen bzw. Ersatzinvestitionen im Ausmaß von 1,09 Euro pro Tag und pro Bett zu bilden. Das heißt, im Prüfungszeitraum wäre grundsätzlich eine jährliche Rücklagenbildung in Höhe von rund 32.200 Euro erforderlich gewesen.

Im Jahr 2014 wurde dieser Betrag geringfügig unterschritten, im Jahr 2015 wurde dieser erreicht und im Jahr 2016 konnten Anschaffungen um rund 38.800 Euro getätigt werden. Der Nachtragsvoranschlag 2017 hingegen weist keine Rücklagenbildung und Investitionen in Höhe von lediglich rund 3.600 Euro auf, wodurch die Landesvorgaben der Fachabteilung bezüglich Rücklagenbildung nicht eingehalten werden können.

Grund dafür sind die markant gestiegenen Personalausgaben, die sich auch durch die neue Stichtagsberechnung ergaben. Die Personalausgaben betragen rund 74,5 % der Gesamtausgaben.

Die bestehenden Rücklagen wiesen folgende Bestände zum Ende des Finanzjahres 2016 auf:

Rücklage	Betrag in Euro
Ersatzinvestitionen	117.623
Altenhilfefonds	57.852
Bedeckungsmittel	188.050
<b>Summe</b>	<b>363.525</b>

Die Heimentgelte werden jährlich angepasst. Im Jahr 2017 galten folgende Beträge pro Person (inkl. 10 % MwSt.):

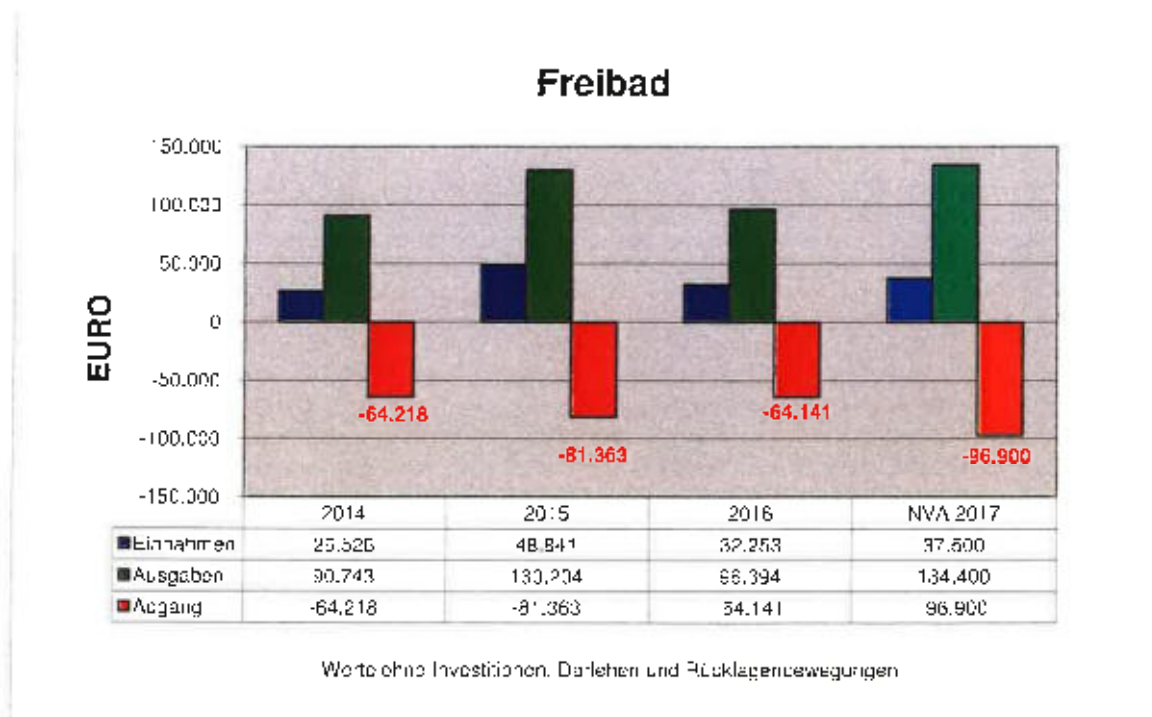
- Einbettzimmer: 91,30 Euro
- Bettfreihalteentgelt je nach Pflegestufe: 86,90 Euro bis 150,15 Euro
- Kurzzeitpflegezimmer je nach Pflegestufe: 118,25 Euro bis 154,55 Euro

Mit den festgesetzten Heimentgelten liegt das Alten- und Pflegeheim der Marktgemeinde Frankenmarkt im unteren Drittel im Bezirk Vöcklabruck.

Neben den Heimentgelten des Sozialhilfeverbandes in Höhe von rund 2.090.200 Euro wurden im Jahr 2016 rund 188.600 Euro von „Selbstzahlern“ und rund 24.800 Euro an Kostenbeiträgen für vorübergehende Abwesenheit eingenommen.



## Freibad



Das Freibad wurde in den siebziger Jahren eröffnet. Das Bad verfügt über zahlreiche Attraktionen (jeweils ein Familien-, Sport- und Kinderbecken, 2 Wasserrutschen und einen Sprungturm). Im Jahr 2007 erfolgte die Erneuerung des Familienbeckens mittels Darlehensfinanzierung. Der dafür zu leistende Annuitätendienst lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 36.900 Euro, welcher beim ausgewiesenen Abgang nicht abgebildet wird. Das Darlehen belastete den ordentlichen Haushalt bis zum Jahr 2016.

Das Freibad der Marktgemeinde Frankenmarkt ist wie der Großteil kommunaler Badeanlagen defizitär. Die Defizite betragen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 insgesamt rund 209.700 Euro bzw. durchschnittlich rund 69.900 Euro pro Jahr. Im Vergleich zu ähnlichen Freibadanlagen liegt der jährliche Abgang in einem sehr hohen Bereich. Den wesentlichsten Kostenfaktor stellen die Instandhaltungen dar, was bereits auch auf das entsprechende Alter der Badeanlage rückschließen lässt.

Der hohe Abgang im Jahr 2015 beinhaltet Reparaturen bei der Wasseraufbereitungsanlage, die durchgeführt werden mussten. Der Abgang im Jahr 2016 und der Nachtragsvoranschlag 2017 beinhalten große Instandsetzungen in Höhe von rund 51.000 Euro bzw. rund 45.600 Euro, die als Investition zu werten sind und nicht in der obigen Grafik dargestellt werden.

Dies betraf im Jahr 2016 die Erneuerung der Chlordosieranlage und im Jahr 2017 die Dacherneuerung des Klubgebäudes. Entsprechende Vergleichsangebote samt Vorstandsbeschlüssen liegen vor.

Auch die Ausgaben für chemische Mittel in Höhe von durchschnittlich rund 10.700 Euro pro Jahr erscheinen sehr hoch im Vergleich zu anderen Freibädern. Diese betreffen fast zur Gänze (rund 10.500 Euro) einen Lieferanten, welcher auch die jährliche Betreuung und Wartung des Freibades vornimmt. Angemerkt wird, dass dieser Lieferant im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 für Wartung (inkl. Instandhaltung) und Betriebsstoffe (chemische Mittel) insgesamt rund 105.000 Euro erhielt.

*Die Gemeinde hat sämtliche Ausgaben für Betriebsstoffe zu hinterfragen und Vergleiche mit Referenzbädern anzustellen. Ferner sind die jährlich anfallenden Instandhaltungen stets zu hinterfragen sowie bei der Vergabe auf Basis eines Leistungsverzeichnisses Vergleichsangebote einzuholen.*

Die Badetarife wurden zuletzt im Jahr 2013 neu festgesetzt. Der Tarif für erwachsene Vollzahler erscheint mit 4,50 Euro zwar angemessen, wird aber durch die Tatsache relativiert, dass durch eine Vielzahl an Ermäßigungen nur wenige Besucher diesen Preis auch tatsächlich bezahlen.

*Um eine Vereinfachung der Preisstruktur zu erhalten, hat die Marktgemeinde Frankenmarkt die Tarifordnung für ihr Freibad zu überarbeiten und die Vielzahl an Ermäßigungen auf ein Minimum zu reduzieren.*

Das Freibad ist je nach Großwetterlage von Mai bis Anfang September geöffnet. Die täglichen Öffnungszeiten sind bei Schönwetter von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr. In den Monaten Mai und Juni könnten die Öffnungszeiten auf 12:00 Uhr bis 19:00 Uhr eingeschränkt werden.

Hinweis zur Konsolidierung: Im Prüfungszeitraum lag der Ausgabendeckungsgrad bei rund 35 %. Im Lichte der vorliegenden Abgangssituation beim Freibad sollten Optimierungsmöglichkeiten genutzt werden. Beispielsweise könnten der Ermäßigungssatz mit maximal 50 % des Vollpreises festgelegt und die Saisonkarten zumindest auf das 14-fache des Einzelpreises angehoben werden. Darüber hinaus sollten die Badetarife im Jahr 2018 um rund 5 % erhöht und zukünftig jährlich entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindexes angepasst werden. Eine Anpassung der Badotarife im Jahr 2018 würde Mehreinnahmen in der Höhe von rund 3.000 Euro bringen.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen 2 Freiwillige Feuerwehren, die FF Frankenmarkt mit rund 76 aktiven und 16 jugendlichen Mitgliedern und die FF Raspoltsedt mit rund 48 aktiven und 16 jugendlichen Mitgliedern.

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwilligen Feuerwehren lagen im Prüfungszeitraum zwischen 14,12 Euro und 17,63 Euro pro Jahr. Dieser Wert liegt über dem Bezirksdurchschnitt von rund 12 Euro pro Einwohner.

In den Jahren 2015 und 2016 stellte die Gemeinde beiden Feuerwehren Pauschalbeträge in Höhe von insgesamt rund 40.000 Euro bzw. rund 35.000 Euro zur Abdeckung von Instandhaltungen sowie Strom- und Heizkosten zur Verfügung. Diese Beträge wurden auf der Postenklasse "61x – Instandhaltungen" verbucht. Im Jahr 2017 sind die Positionen mit 38.000 Euro ausgestattet.

*Diese Pauschalbeträge sind als Globalbudget zu werten und dementsprechend auf der Postenklasse „754 - Lfd. TZ an sonst. Träger öffentlichen Rechts“ zusammenzufassen und zu verbuchen.*

Im Jahr 2016 lag der Grund für die Ausgabensteigerung in der Herstellung eines Löschteiches mit Nettogesamtausgaben in Höhe von rund 17.900 Euro, die im ordentlichen Haushalt abgewickelt wurde. Die höheren Vergütungen an den Bauhof im Jahr 2016 sind durch die Erweiterung der Parkfläche neben dem Gebäude der FF Frankenmarkt angefallen.

Hinweis zur Konsolidierung: Gemeindevertretung und Feuerwehrkommando sollten gemeinsam Möglichkeiten finden, um die Kosten für den laufenden Betrieb dem Bezirksschnitt anpassen zu können. Die Belastung für das Gemeindebudget ist entsprechend zu verringern. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 7.700 Euro.

Während des gesamten Prüfungszeitraumes scheinen keine Einnahmen aus Feuerwehereinsätzen auf. Die vom Gemeinderat am 6. Juli 2017 beschlossene Gebührenordnung ist ebenso wie die Tarifordnung von der Gemeinde umzusetzen. Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten der Feuerwehr sind von der Gemeinde vorzuschreiben (erstmalig mittels Lastschriftanzeige) und einzuheben. Auf das Schreiben IKD(KKM)-010037/54-2016-Ram wird verwiesen.

*Die Gemeinde hat künftig sämtliche Einnahmen aus der Gebühren- und der Tarifordnung im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.*

Aufgefallen ist weiters, dass neben der Zeit für die Einsätze auch Weiterbildungen, Teilnahmen an Wettbewerben und Vorträgen oder Sitzungen des Landesfeuerwehrkommandos als Vergütungsleistungen zwischen Feuerwehr und Bauhof dargestellt werden. Auf das Schreiben IKD(Gem)-200134/70-2016-Shü wird verwiesen und festgestellt, dass diese Zeiten als Sonderurlaub zu werten und daher mit 40 Stunden pro Jahr zu begrenzen sind.

*Für Tätigkeiten im Feuerwehrwesen hat die Gemeinde künftig Sonderurlaub zu gewähren und diesen, wie in den Richtlinien vorgesehen, mit 40 Stunden pro Jahr zu begrenzen.*

## Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben der Gemeinde betragen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 jährlich zwischen rund 515.400 Euro und rund 755.700 Euro. Der Nachtragsvoranschlag geht für das Haushaltsjahr 2017 von Ausgaben in Höhe von rund 766.300 Euro aus.

Jahr	2014	2015	2016	2017 NVA
Ausgaben	542.533 Euro	515.386 Euro	755.726 Euro	766.300 Euro

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben von 2014 bis 2016:

Jahr	2014	2015	2016	Summe
	<b>Werte in Euro</b>			
Abwasserbeseitigung	92.864	42.132	182.750	317.747
Wasserversorgung	118.365	80.236	125.244	323.845
Alten- und Pflegeheim	91.678	90.444	86.066	268.188
Freiwillige Feuerwehr	42.199	40.594	60.182	142.975
Freibad	12.560	34.577	57.007	104.144
Sportanlage	27.280	28.333	54.385	109.997
Gemeindestraßen	19.530	27.730	52.554	99.814
Ortsbildpflege	42.885	49.470	44.803	137.158
Bauhof	7.611	16.978	12.330	36.919

Die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Freibad und Sportanlage beinhalten diverse Großinstandsetzungen, die als Investitionen zu werten sind:

- Abwasserbeseitigung rund 103.300 Euro (diverse Kanalsanierungen)
- Wasserversorgung rund 39.100 Euro (Verlegung Hauptleitung Marktfeld)
- Freiwillige Feuerwehr rund 25.200 Euro (Errichtung Löschwasserbehälter)
- Freibad rund 51.000 Euro (Erneuerung Chlordosieranlage)
- Sportanlage rund 68.300 Euro (Einfriedung Sportanlage)

### Freiwillige Feuerwehr

Im Jahr 2016 errichtete die Gemeinde einen Löschwasserbehälter im Ortsteil Raspoltsedt mit Gesamtkosten in Höhe von rund 25.200 Euro über den ordentlichen Haushalt, dessen Verbuchung über die Post „61x – Instandhaltung“ abgewickelt wurde. Die Bedeckung der Ausgaben erfolgte durch Zuschüsse des Landesfeuerwehrverbands Oberösterreich (rund 7.300 Euro) und finanzielle Mittel der Gemeinde. Die Vergabe und die damit verbundene Durchführung der Arbeiten erfolgten mit Beschlussfassung des dafür zuständigen Gemeindevorstandes.

### Sportanlage

Die Einfriedung der Tennisplätze band Gesamtkosten von insgesamt rund 68.300 Euro, wobei sich die Gemeinde zu 50 % und die Sektionen Fußball und Tennis zu jeweils 25 % beteiligten. Die Aufteilung des Gemeindeanteils erfolgte ausgabenseitig je zur Hälfte auf die Jahre 2016 und 2017. Die Arbeiten wurden von den Bauhofmitarbeitern und den Vereinsmitgliedern ausgeführt. Weiters wurde im Jahr 2016 ein Rasenmäroboter mit Ausgaben in Höhe von rund 12.100 Euro angekauft, welche ebenfalls als Investition zu werten sind.

*Künftig sind bis zur Umstellung auf die VRV 2015 größere Instandsetzungsausgaben über ein entsprechendes Projekt im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln. Instandsetzungsausgaben, die als Investitionen zu bewerten sind, sind der Postenklasse 0 zuzuordnen.*

## Gemeindestraßen

In den Rechenwerken 2014 bis 2016 sind im ordentlichen Haushalt im Bereich der Gemeindestraßen (Unterabschnitt 612) die nachfolgenden Aufwendungen dargestellt:

Jahr	2014	2015	2016
Gesamtaufwand	17.702 Euro	40.947 Euro	69.638 Euro
Straßenkilometer	27,73	27,73	27,73
Aufwand je Straßenkilometer	638 Euro	1.477 Euro	2.511 Euro

Der Aufwand je Straßenkilometer bewegte sich in den Jahren 2015 und 2016 im landesweiten Vergleich auf überhöhtem Niveau. Der Grund dafür liegt in der Kontierung, da die oben genannten Ausgaben nicht nur die „Gemeindestraßen“ sondern auch die „Güterwege“ betreffen. Der Ansatz „616 – Güterwege“ beinhaltet im Gegensatz nur die laufende Transferzahlung an den Wegeerhaltungsverband sowie die Vergütungsleistungen an den Bauhof.

Zu einer Ausgabensteigerung im Jahr 2016 kam es aufgrund einer größeren Gemeindestraßenanierung in der Ortschaft Kühschinken und im Ortszentrum Frankenmarkt.

*Künftig sind sämtliche Ausgaben (Instandhaltungen, Vergütungen, etc.), die die Güterwege betreffen, kontierungsmäßig auch auf dem Ansatz 616 zu verrechnen. Ferner sind größere Instandsetzungsmaßnahmen gesondert im außerordentlichen Haushalt zu bestreiten.*

Die Bauhofmitarbeiter erbrachten im Prüfungszeitraum Leistungen in Höhe von durchschnittlich rund 33.800 Euro pro Jahr. Hingegen konnten keine Materialkostenausgaben verzeichnet werden. Der Grund dafür war ebenfalls die Kontierung, da oftmals Gebrauchs- und Verbrauchsgüter den Instandhaltungen (Postengruppe 611) zugeordnet wurden.

Bei Durchsicht einzelner Belege war zu ersehen, dass Ausgaben den Instandhaltungen zugeordnet wurden, obwohl richtigerweise andere Posten verwendet hätten werden müssen (stichprobenartige Überprüfung):

Jahr	Beleg Nr.	Belegbezeichnung:	richtige Zuordnung	Betrag:
2014	12400	Honorar Kanal Frankenmarkt	1/851/728	13.000 Euro
2014	11064	Sachverständigenhonorar	1/846/728	1.168 Euro
2014	3487	Tennisbälle	1/262/400	662 Euro
	<b>Summe</b>			<b>14.830 Euro</b>
2015	9801	Stapelstühle, Barhocker	1/263/400	5.263 Euro
2015	11741	diverse Lampen	1/320/459	1.238 Euro
2015	4002	Trinkwasseruntersuchung	1/850/728	657 Euro
2015	5205	Sportplatzdünger	1/262/455	639 Euro
2015	11748	Winterreifen	1/617/400	547 Euro
	<b>Summe</b>			<b>8.344 Euro</b>
2016	7535	Grünraumdienste	1/363/728	11.341 Euro
2016	9495	Honorar Kanal Zone 2	1/851/728	7.000 Euro
2016	1107	13 Stk. MS Office 2016	1/211/070	3.470 Euro
2016	4807	Frühlingspflegearbeiten	1/363/728	2.274 Euro
2016	3034	diverse Lampen	1/211/459	1.298 Euro
2016	6806	Flüssiggas	1/262/451	669 Euro
2016	6427	T-Shirts für Tennisjugend	1/262/400	395 Euro
2016	3804	Rasendünger	1/262/455	248 Euro
	<b>Summe</b>			<b>26.695 Euro</b>

*Hinkünftig sind der in der VRV geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung 2016 sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen ausnahmslos heranzuziehen.*

### **Jugendtreff**

Der Jugendtreff Frankenmarkt ist in einem gemeindeeigenen Gebäude neben dem Amtsgebäude untergebracht. Die Leitung obliegt einem Sozialpädagogen, der über einen Verein tätig ist. Geöffnet ist der Jugendtreff an einem Mittwoch von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags und sonntags von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Im Sommer bleibt der Treff für 2 Wochen geschlossen.

Die Abgänge des Jugendtreffs bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 15.300 Euro und rund 17.700 Euro jährlich. Den monatlich gestellten Rechnungen ist ein Bericht über die Aktivitäten und auch die Besucherfrequenz angeschlossen. Stellt man die Besucherzahlen von November 2016 (Schulzeit) mit 110 Jugendlichen den Besucherzahlen des Monats Juli 2017 (Ferienzeit) mit 66 Jugendlichen gegenüber, so stellt man eine deutlich geringere Auslastung fest.

Hinweis zur Konsolidierung: Bei einer Anpassung der Öffnungszeiten an die Schulzeiten wird ein Konsolidierungspotential in Höhe von rund 2.300 Euro gesehen.

Da die Marktgemeinde Frankenmarkt bereits sehr großzügige Vereinsförderungen gewährt, sollte eine gezielte Verlagerung der Jugendarbeit und damit die Einbeziehung der Jugendlichen in die Vereine weiter forciert werden.

Die Gebarung des Jugendtreffs ist beim Ansatz „439 – sonstige Maßnahmen und Einrichtungen“ verbucht. Diesem Ansatz werden aber auch dem Jugendtreff nicht zugehörige Ausgaben zugeordnet, wie zB. Säuglingspaketaktion oder Müttertreff.

*Aus Gründen der Transparenz wird der Gemeinde empfohlen, Einnahmen und Ausgaben, die rein dem Jugendtreff zuzuordnen sind, im Voranschlag auch gesondert darzustellen.*

### **Sportplatz**

Der gemeindeeigene Sportplatz ist Teil der Freizeitanlage. Das Klubgebäude wurde im Jahr 2014 mit Gesamtkosten in Höhe von rund 413.300 Euro (inkl. 47 %iger Kostenerhöhung) gänzlich saniert bzw. erweitert.

Betrag der Abgang im Jahr 2014 noch rund 24.600 Euro, so stieg dieser im Jahr 2015 auf rund 50.900 Euro und im Jahr 2016 um weitere rund 4.400 Euro an. Grund dafür war neben der Beseitigung von Hochwasserschäden am Fitnessparcour die Errichtung eines Zaunes und die Realisierung der Oberflächenentwässerung und der Sprinkleranlage. Diese Maßnahmen wurden alle im ordentlichen Haushalt abgewickelt.

Im Nachtragsvoranschlag 2017 wurde ein Abgang in Höhe von rund 69.200 Euro präliminiert. Einerseits schlägt sich die Fertigstellung des Zaunes beim Tennisplatz mit rund 32.000 Euro nieder, andererseits wurde aber auch mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 4. Juli 2017 die Förderung an den Sportverein von rund 8.900 Euro auf rund 15.000 Euro erhöht.

*Die von der Gemeinde zu tragenden Aufwendungen für den Bereich „Sportplatz“ sind als sehr hoch zu bewerten. Wie auch beim Kapitel „Förderungen und Subventionen“ beschrieben, hat die Gemeinde im Bereich des Sportvereines Informationen über die Verwendung der gewährten Mittel einzufordern. Weiters sollte die Gemeinde eine geringere Basisförderung und dafür Zusatzförderungen bei Anschaffungen überlegen. Dadurch wäre eine Einbindung und ein Mitspracherecht gewährleistet.*

## **Amtsgebäude**

Seit vielen Jahren besteht in der Gemeinde die Thematik bezüglich Errichtung eines neuen Amtsgebäudes. Mit der Auflösung des Gerichtsstandortes Frankenmarkt wurde das in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Amtsgebäude befindliche Gerichtsgebäude (Hauptstraße 85) frei und somit ein Faktor in der Diskussion über einen künftigen Neubau bzw. eine Einmietung.

Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Agrargemeinschaft mit ca. 140 Mitgliedern, wobei auch die Gemeinde selbst Mitglied der Gemeinschaft ist. Die jährliche Ausschüttung der Gemeinschaft an die Gemeinde betrug laut Rechnungsabschluss 2016 rund 1.200 Euro.

In der Gemeinderatssitzung am 11. Februar 2016 wurde in geheimer Abstimmung für die Einmietung des Gemeindeamtes in das Objekt der Agrargemeinschaft und gegen einen Amtsgebäude-Neubau votiert. Der Entscheidung des Gemeinderates lag eine Kalkulation mit einer 20-jährigen Laufzeit des Mietvertrages sowie Adaptierungsmaßnahmen durch die Gemeinde in Höhe von rund 100.000 Euro zu Grunde.

Der in der Gemeinderatssitzung am 30. März 2017 genehmigte Mietvertrag beinhaltet jedoch eine 30-jährige Laufzeit, eine Nettomiete von 2.900 Euro monatlich (wertgesichert nach VPI 2010) und Betriebskosten in Höhe von 580 Euro monatlich. In der Regel sind in den Betriebskosten sowohl die Kosten für die Heizung als auch für den Wasserverbrauch enthalten. Dies ist hier nicht der Fall. Ebenfalls nicht üblich ist die Übernahme von Anschlusskosten für die Nahwärme durch den Mieter. Da diese als substanzerhaltend zu sehen ist, werden diese Kosten gewöhnlich durch den Eigentümer getragen. Diese Vorgehensweise ist nicht nachvollziehbar.

Ebenfalls in dieser Sitzung wurde der Umfang der Arbeiten, die einerseits die Agrargemeinschaft erbringen muss (Außenarbeiten, Fenstereinbau, Heizung, Sanitär Lifteinbau) und die andererseits von der Marktgemeinde Frankenmarkt zu bewerkstelligen sind (Parkette, Trockenbau, Akustikverkleidungen, Schließanlage, Malerarbeiten) beschlossen. Diese Kosten für die Gemeinde beliefen sich schließlich auf rund 700.000 Euro, die im Finanzierungsplan des Landes vom September 2017 enthalten sind. Hier wurden für die Jahre 2019 bis 2021 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 300.000 Euro in Aussicht gestellt und 400.000 Euro hat die Gemeinde an Anteilsbeträgen aufzubringen.

In der untenstehenden Tabelle werden die beiden Varianten vereinfacht (ohne Indexierung des Mietpreises) gegenübergestellt.

	<b>Bereich</b>	<b>Beträge in Euro</b>
<b>Mietvariante</b>	Miete (30 Jahre, 2.900 Euro/mtl.)	1.044.000
	Sanierungskosten	700.000
	zuerkannte Bedarfszuweisung	-300.000
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.444.000</b>
<b>Neubau-Variante</b>	Errichtungskosten lt. Raumprogramm 2.500 Euro/m <sup>2</sup> bei 700 m <sup>2</sup>	1.750.000
	Bedarfszuweisung - Förderquote 43 %	-752.500
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>977.500</b>

Zum Flächenausmaß eines Neubaus wird angemerkt, dass hier durch die Mitnutzung des Saales der angrenzenden Landesmusikschule eine grundlegende Reduktion der erforderlichen Fläche hätte erreicht werden können.

Festgehalten wird auch, dass bei der gewählten Mietvariante den seitens der Gemeinde eingebrachten Mitteln in Höhe von rund 700.000 Euro am Ende der Mietlaufzeit kein Restwert gegenüber steht.

Weiters können nach Abriss des derzeitigen Amtsgebäudes die bisher lukrierten Einnahmen durch den Handymast in Höhe von 12.000 Euro voraussichtlich nicht mehr vereinnahmt werden.

Kritisch wird gesehen, dass diese doch sehr beträchtliche Summe, die seitens der Marktgemeinde Frankenmarkt in das Gebäude investiert wurde, nicht bzw. nicht einmal teilweise als Mietvorauszahlung angerechnet wurde. Auch eine ev. Kaufoption zur Absicherung der Investition wurde nicht vereinbart.

Ebenfalls nicht nachvollziehbar ist, dass laut Mietvertrag das Mietverhältnis per 1. August 2017 abgeschlossen wurde, eine Übersiedlung aufgrund des Sanierungsfortschrittes jedoch erst im Frühling 2018 stattfinden kann.

Auch wenn die Überlegung der Gemeinde, vorrangig die vorhandenen baulichen Ressourcen zu nutzen, nachvollziehbar ist, so muss aus rein monetärer Sicht die Übersiedlung des Amtes in das ehemalige Gerichtsgebäude unter den oben angeführten Bedingungen als nicht wirtschaftlich beurteilt werden.

### **Turn- und Sporthalle**

Die über eine Immobilienleasinggesellschaft erbaute Turn- und Sporthalle wurde in den 1980er Jahren errichtet. Mit Gemeinderatsbeschluss am 12. September 2013 wurde nach Ablauf des Vertrages gegen eine Kaufoption und für die Verlängerung des Leasingvertrages entschieden. Dadurch kam es 2014 zur Auszahlung von rund 924.800 Euro (Kautions), wovon die Gemeinde rund 694.800 Euro für den Kindergartenneubau verwendete. Der Restbetrag in Höhe von rund 230.000 Euro wurde zur Rücklagenbildung (RA 2016) herangezogen, um am Ende der Leasinglaufzeit die anfallende Restzahlung und die Abgaben abdecken zu können. Bis zum vereinbarten Ende des Leasingvertrages im Dezember 2023 wird die Leasingrate den ordentlichen Haushalt der Gemeinde mit durchschnittlich rund 78.000 Euro jährlich belasten.

In den Jahren 2014 bis 2016 belastete der Ansatz „263 – Turn- und Sporthallen“ das Gemeindebudget mit durchschnittlich rund 146.000 Euro. Da für die Volksschule und die Neue Mittelschule nur ein Turnsaal zur Verfügung steht, tätigt die Gemeinde für die Benützung der Turn- und Sporthalle hier zusätzlich jährliche Ausgaben in Höhe von rund 23.000 Euro, die direkt mit dem Pächter verrechnet werden.

Der Betrieb der Turn- und Sporthalle inkl. Buffet und Sauna ist an einen Pächter ausgelagert. Laut Pachtvertrag beläuft sich die Pachtsumme auf 10 % der erzielten Einnahmen. Eine Abrechnung erfolgt monatlich. Aus der Umsatzpacht erzielte die Gemeinde im Prüfungszeitraum Einnahmen von durchschnittlich rund 3.240 Euro jährlich. An Betriebskosten wurden vom Pächter 2016 rund 4.140 Euro erstattet.

Für die Turn- und Sporthalle galten im gesamten Prüfungszeitraum folgende Tarife:

Stundensätze	3/3 Halle.....39 Euro	2/3 Halle.....28 Euro	1/3 Halle.....14 Euro
--------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Weiters werden pro Reinigungsstunde 20 Euro verrechnet.

Durch Förderungen in Höhe von rund 10.000 Euro jährlich werden den Benutzern (Vereinen) je nach Altersstruktur (bis 17 Jahre 100 %, darüber 50 %) wieder refundiert.



*Da die Tarife für die Benützung der Sporthalle während des gesamten Betrachtungszeitraumes unverändert blieben, sollte die Gemeinde eine Erhöhung im kommenden Finanzjahr in Betracht ziehen. Spürbare Entlastungen werden sich jedoch nur dann ergeben, wenn gleichzeitig die Refundierung an die Benutzer gesenkt wird.*

Auch unter Berücksichtigung der hohen Belastung aus Leasingraten (rund 78.000 Euro jährlich) und der im Prüfungszeitraum hohen Instandhaltungsausgaben (rund 30.500 Euro jährlich – wobei hier im Jahr 2015 rund 16.300 Euro als Investitionen zu werten sind), ist der Abgang in diesem Bereich als sehr hoch anzusehen. Dies vor allem deshalb, da diesem Abgang auch die Ausgaben für die Turnsaalbenützung der Schulen (rund 23.100 Euro jährlich) und die Refundierung der Benützungstarife an die Benutzer (rund 10.000 Euro jährlich) zuzuzählen sind. Von den Betriebskosten in Höhe von rund 30.000 Euro jährlich (Strom, Wärme, Versicherung, Wasser, Kanal) werden durchschnittlich rund 4.200 Euro vom Pächter refundiert.

### **Stromkosten**

Nachstehender Tabelle sind die Ausgaben für Strom der Marktgemeinde Frankenmarkt im Prüfungszeitraum zu entnehmen:

<b>Bereich</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
	Beträge in Euro		
Allgem. Gemeindeeinrichtungen	116.569	102.264	105.925
Kläranlage	54.407	49.181	45.937
Alten- und Pflegeheim	54.590	48.566	47.675

Die höheren Ausgaben für Strom im Jahr 2014 sind auf die Errichtung des Containerdorfes auf Grund des Umbaus der Neuen Mittelschule und auf ein technisches Gebrechen in der Kläranlage zurückzuführen.

Seit dem 1. Jänner 2017 besteht ein neuer Energieliefervertrag, der bis 31. Dezember 2018 läuft. Der Energiepreis ist mit 8,07 Cent pro kWh und der Grundpreis mit 1,5 Cent je Anlage festgelegt.

*Die Marktgemeinde Frankenmarkt sollte vor Ablauf des noch bis Dezember 2018 bestehenden Vertrages, unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs, mit dem Stromversorger Verhandlungen zur Tarifverbesserung führen oder gegebenenfalls den Anbieter wechseln.*

Auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen Gemeindeeinrichtungen liegt der Stromverbrauch der Gemeinde mit 1.657.061 kWh weit über dem vergleichbarer Gemeinden.

*Künftig sollte die Gemeinde in einer sogenannten „Energiebuchhaltung“ Daten über den Stromverbrauch erheben, um aus den Resultaten mögliche Einsparungspotentiale auszuschöpfen und Maßnahmen für eine Senkung des Energiebedarfes zu entwickeln.*

### **Nahwärme**

Das Volksschul- sowie das Neue Mittelschulgebäude, das neue Gemeindeamt (ab 2018), die Landesmusikschule und das Musikheim, die Turn- und Sporthalle und das Alten- und Pflegeheim werden mit Nahwärme einer Genossenschaft versorgt. Laut Rechnungsabschluss 2016 ist die Gemeinde mit rund 7.270 Euro an dieser Genossenschaft beteiligt.

Die Preise im Abrechnungszeitraum Juli 2016 bis Juni 2017 gliedern sich wie folgt:

Bereich	Preis in Euro exkl. MwSt.
Jahresgrundentgelt pro kW Anschlussleistung	23,58
Arbeitspreis pro MWh	59,00
Messpreis für Zähler bis 100 kW/mtl.	7,08
Messpreis für Zähler über 100 kW/mtl.	14,16

Daraus ergeben sich Preise für eine Megawattstunde (MWh) im Verbrauchsjahr Juli 2016 bis Juni 2017 bei der Volksschule sowie der Neuen Mittelschule von 90 Euro (brutto), bei der Landesmusikschule und dem Musikheim 83,82 Euro (brutto) bzw. 145,82 Euro (brutto), bei der Sporthalle 113,68 Euro (brutto) und beim Alten- und Pflegeheim 87,50 Euro (brutto).

Der maximal vertretbare Preis läge allerdings bei 92,95 Euro (brutto) pro MwSt.

Gemäß Schreiben IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit vom 15. Juli 2009 und die jährlichen Indexanpassungen eingerechnet ist der Wärmepreis beim Musikheim sowie der Sporthalle als zu hoch anzusehen.

**Hinweis zur Konsolidierung:** Mit dem Wärmelieferanten sind daher umgehend Gespräche bezüglich eines günstigeren Wärmepreises zu führen. Das Einsparpotential wird bei rund 3.600 Euro gesehen.

Für die Sporthalle wird in der Abrechnung der Anschlusswert mit 220 kW festgehalten. Die verbrauchte Leistung in der Heizperiode 2016/2017 betrug aber nur rund 146 MWh. Für das Musikheim ist ein Anschlusswert von 32 kW vereinbart, der Verbrauch liegt jedoch lediglich bei rund 12 MWh. Dies ist ein Hinweis darauf, dass der Anschlusswert zu hoch ist.

*Die Anschlusswerte für die Turn- und Sporthalle und das Musikheim sind neu zu berechnen.*

### **Baulandentwicklungsprojekt**

Um sowohl für den privaten Wohnbau als auch für Betriebsansiedlungen Flächen zur Verfügung stellen zu können, wurde im Jahr 2012 in der Ortschaft Danzenreith eine Änderung des Flächenwidmungsplanes vorgenommen. Diese Fläche mit einem Ausmaß von 10.037 m<sup>2</sup> (davon verwertbar 8.496 m<sup>2</sup>) wurde in Folge vom Eigentümer um 33 Euro je m<sup>2</sup> an eine Bauentwicklungsgesellschaft (BEG) veräußert, die die Verwertung der Parzellen bewerkstelligen soll.

Die Nebenkosten in Höhe von rund 112.500 Euro (Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten, Infrastrukturkostenbeitrag) wurden von der BEG getragen.

Um sich seitens der Gemeinde Mitbestimmungsrechte zu sichern, zB. Baupflicht innerhalb von 5 Jahren, wurde in der Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2012 eine Vereinbarung mit der BEG abgeschlossen. In der Vereinbarung ist Folgendes festgehalten:

- ✓ Sollten die Gründe nicht innerhalb von 3 Jahren verkauft sein, hat diese die Gemeinde binnen eines Jahres von der BEG „zurück“ zu kaufen.
- ✓ Sollte der Wiederkaufspreis zuzüglich Kosten bei der Verwertung nicht erzielt werden, muss die Gemeinde den Differenzbetrag ausgleichen (bei Mehreinnahmen kämen diese der Gemeinde zu Gute).
- ✓ Der Anfangszinssatz beträgt trotz Niedrigzinsniveau 4 % (halbjährliche Anpassung).
- ✓ Eine Verwaltungsgebühr (Managementfee) von 2 %, mindestens jedoch 5.000 Euro, ist zu entrichten

Nur durch die rasche Abwicklung der Grundstücksverkäufe und den um rund 3 Euro pro m<sup>2</sup> gegenüber der Anfangskalkulation höheren Verkaufspreis konnte bei dem Ansatz

„489 – Baufortentwicklung“ schlussendlich ein geringer Überschuss in Höhe von rund 4.100 Euro erzielt werden.

Es wird angemerkt, dass bei den Bedingungen dieser Vereinbarung zu jeder Zeit das Risiko der Vermarktung bei der Gemeinde lag, obwohl sie nie Eigentümerin des Grundstücksareals war.

Nach § 15 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994) ist es Aufgabe einer Gemeinde, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Aufgaben der örtlichen Raumordnung durch privatwirtschaftliche Maßnahmen zu unterstützen (aktive Bodenpolitik) und dabei entsprechend dem voraussehbaren Bedarf, insbesondere auf die Vorsorge für Wohnungen und für die Ansiedlung von Betrieben Bedacht zu nehmen. Es kann jedoch nicht Aufgabe einer Gemeinde sein, bezüglich der Verwertung von Grundstücken finanzielle Unsicherheiten einzugehen.

*Künftig sollten Verträge, die unwirtschaftliche und risikobehaftete Bedingungen enthalten, seitens der Gemeinde nicht abgeschlossen werden.*

### **Infrastrukturkostenbeiträge**

Am 15. November 2012 hat der Gemeinderat die „Richtlinien über die Einhebung von Infrastrukturkosten“ beschlossen und festgehalten, dass die betreffenden Beiträge die voraussichtlich tatsächlich anfallenden Kosten nicht überschreiten und einen Maximalbetrag in Höhe von 10 Euro pro m<sup>2</sup> nicht übersteigen dürfen. Mit diesem Maximalbeitrag kann in den seltensten Fällen das Auslangen gefunden werden.

*Da der Maximalbetrag für die Einhebung der Infrastrukturkosten seit dem Jahr 2012 unverändert ist und die tatsächlichen Kosten damit nicht bedeckt werden können, sollte der Gemeinderat eine Anhebung in Betracht ziehen.*

Die Einnahmen aus den Infrastrukturkostenbeiträgen finden sich ausschließlich auf der Haushaltssstelle 6/612-878. Hier wurden im Prüfungszeitraum rund 216.400 Euro vereinnahmt. Obwohl bei der Berechnung des Beitrages noch zwischen Kosten für die Herstellung der Straße, der Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung differenziert wurde, kam es zu keiner Aufteilung auf die entsprechenden Haushaltsstellen.

*Um der Kostenwahrheit zu entsprechen, ist auch bei der Vereinnahmung der Infrastrukturkostenbeiträge auf eine korrekte Aufteilung zu achten. Auch für die Anrechnung auf den Verkehrsflächenbeitrag ist eine Aufteilung unerlässlich.*

### **Versicherungen**

Der Prämienaufwand für Versicherungen verursachte im Prüfungszeitraum folgende Ausgaben:

<b>Jahr</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>NVA 2017</b>
Ausgaben in Euro	37.364	37.862	37.287	39.100

### **Kraftfahrzeugversicherungen**

Die Versicherungsverträge für Fahrzeuge bestehen teilweise bereits seit dem Jahr 1999 und wurden ausschließlich bei einem Versicherungsunternehmen abgeschlossen. Bei einem Fahrzeug (Caddy) besteht seit 2010 eine Vollkaskoversicherung. Da die Gemeinde beabsichtigt, dieses Fahrzeug auszutauschen, ist hier vor Abschluss einer neuerlichen Vollkaskoversicherung die tatsächliche Notwendigkeit einer Vollkaskoversicherung zu hinterfragen.

*Da die Kraftfahrzeugversicherungen jährlich Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die Gemeinde hier einen Prämienvergleich vorzunehmen. Dabei sind neben den bisherigen Versicherungen zumindest 3 weitere Versicherungen zur Angebotslegung einzuladen. Im Anschluss daran ist der günstigste Anbieter mit den Versicherungsleistungen zu betrauen.*

### **Gebäudeversicherungen**

Auch die Gebäudeversicherungen wurden zwischen 2010 und 2018 überwiegend bei einem Versicherungsunternehmen abgeschlossen. Es wird als wirtschaftlich und zweckmäßig gesehen, auch bei den Gebäudeversicherungen Preis- bzw. auch Leistungsvergleiche anzustellen.

*Sachversicherungen, deren Versicherungsdauer 5 Jahre übersteigt, sind künftig einer fundierten Analyse durch unabhängige Dritte zu unterziehen.*

### **Marktstandgebühren**

Die Durchführung des Adventmarktes, des Kirtages und des Faschingsumzuges (2-jährig) verursachte im Prüfungszeitraum einen Abgang in Höhe von durchschnittlich rund 7.000 Euro jährlich.

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Ausgaben in Euro	6.123	13.473	13.350
Einnahmen in Euro	3.509	2.921	5.375
Abgang	2.614	10.552	7.975

Im Nachtragsvoranschlag 2017 wird ein Abgang in Höhe von rund 6.500 Euro präliminiert.

Die Steigerung der Ausgaben von 2014 auf 2015 ist vor allem auf die höheren Bauhofvergütungsleistungen zurückzuführen, da ab dem Jahr 2015 der Adventmarkt nicht mehr in der Neuen Mittelschule, sondern im Schloss Stauff durchgeführt wurde und dadurch das Aufstellen von Hütten und Ständen erforderlich war. Die Mehreinnahmen im Jahr 2016 konnten durch eine zusätzliche Veranstaltung im Schloss Stauff lukriert werden. Die Gemeinde übernimmt neben dem Aufstellen und Wegräumen der Stände und Hütten auch die Reinigung nach den Veranstaltungen.

Die Marktstandgebühren sind seit dem Jahr 2003 unverändert und belaufen sich auf 3 Euro je Irm bzw. 30 Euro je Stand oder 50 Euro je Hütte. Einheimische Aussteller sind von der Marktstandgebühr gänzlich befreit.

*Da die Marktstandgebühren seit 15 Jahren unverändert sind, wird der Gemeinde empfohlen, diese zu evaluieren. Auch könnten durch die Mithilfe der Veranstaltungsteilnehmer beim Auf- und Abbau sowie bei der Reinigung die Ausgaben der Gemeinde und somit der Zuschussbedarf verringert werden. Die Befreiungen sind EU-konform zu gestalten.*

Weiters ist aufgefallen, dass Bauhofleistungen dem Ansatz „828 – sonstige Märkte“ angelastet werden, jedoch teilweise Ausgaben (zB. Miete für das Schloss Stauff) die auch die oben genannten Veranstaltungen betreffen, unter dem Ansatz „329 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ verbucht wurden.

*Im Sinne der Kostenwahrheit sind künftig sämtliche im Bereich der Märkte anfallenden Ausgaben einem Ansatz zuzuordnen, wobei die abgehaltenen Veranstaltungen durchaus unter dem Ansatz „329 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ angesiedelt werden können.*

### **Verwahrgelder und Vorschüsse**

Im Bereich der voranschlagsunwirksamen Gebarung finden sich laut Rechnungsabschluss 2016 Hafrücklässe mit einer Gesamthöhe von rund 79.700 Euro. Davon wurden rund 71.600 Euro im August 2017, nach Fertigstellung der Neuen Mittelschule, an die Baufirma überwiesen. Dieser Betrag war in die Endabrechnung bereits einkalkuliert, wodurch sich die Gesamtausgaben nicht weiter erhöhten. Der Restbetrag in Höhe von rund 8.100 Euro betrifft ebenfalls das Vorhaben Neue Mittelschule und wird im laufenden Finanzjahr 2018 ausbezahlt werden.

Bei den sonstigen Verwahrgeldern verblieb mit Ende des Finanzjahres 2016 ein Rest in Höhe von rund 42.600 Euro. Zum Prüfungszeitpunkt waren sämtliche Beträge an die jeweiligen Empfänger überwiesen bzw. im ordentlichen Haushalt der Gemeinde vereinnahmt.

### **Förderungen / Subventionen**

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang beliefen sich im Jahr 2016 auf rund 73.200 Euro. Diese Förderungen betrafen viele Bereiche, vor allem Sport, Kultur (inkl. Musik) und Landwirtschaft. Seit dem Haushaltsjahr 2015 beträgt der erlassmäßig festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen (Gem-310001/1159-2005-SI/Dr vom 10. November 2005) 18 Euro je Einwohner. Insgesamt wurde im Jahr 2016 dieser Pro-Kopf-Betrag um rund 3.400 Euro überschritten.

Vom Gemeinderat wurden bislang keine bindenden Richtlinien für die Vergabe von Subventionen an Vereine beschlossen. Da Förderungen während des gesamten Prüfungszeitraumes in unveränderter Höhe ausbezahlt wurden, kann nicht von einer bedarfsorientierten Ausschüttung ausgegangen werden. Als Verwendungsnachweis wurden von den Förderwerbern sogenannte „Jahresberichte“ vorgelegt, die im Wesentlichen nur die Umsätze zeigen. Eine konkrete Verwendung kann damit nicht belegt werden, da die dementsprechenden Rechnungen nicht angeschlossen wurden. So wurde zB. neben der Basisförderung in Höhe von 14.000 Euro dem Musikverein auch eine sogenannte „Instrumentenförderung“ in Höhe von 18.000 Euro jährlich ausbezahlt, die jedoch in den Jahren 2015 und 2016 laut Jahresbericht teilweise nicht für diesen Zweck verwendet wurde.

Laut Auskunft der Gemeinde werden diese Förderungen auch als Ausgleich für die von der Marktmusik zu leistende Miete in Höhe von rund 12.900 Euro jährlich gesehen. Der Nettoförderbetrag bzw. reine Subventionsbetrag beläuft sich somit auf rund 19.100 Euro jährlich.

*Um künftig bedarfsgerecht und wirkungsorientiert zu fördern, sollte die Gemeinde folgende Punkte hinterfragen: Wurden die Gelder zweckgewidmet verwendet, welcher Personenkreis und wie viele Personen konnten von der Förderung profitieren, konnten mit den eingesetzten Fördermitteln die formulierten Wirkungsziele erreicht werden?*

*Werden neben den Basisförderungen auch Gelder für Anschaffungen bereitgestellt, so sind hier separate Ansuchen zu stellen und von den Vereinen Rechnungen bei zu bringen. Von einer generellen Förderung für Anschaffungen neben den Basissubventionen sollte künftig abgesehen werden.*

### **Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge**

#### **Interessentenbeiträge**

Im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 vereinnahmte die Marktgemeinde Frankenmarkt Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 529.700 Euro, wobei insgesamt rund 219.000 Euro im ordentlichen Haushalt belassen wurden. Abzüglich der anerkannten Ausgaben für Großinstandsetzungen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verblieben insgesamt rund 99.500 Euro im ordentlichen Haushalt.

### **Aufschließungsbeiträge**

An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. ROG 1994) vereinnahmte die Gemeinde im gleichen Zeitraum rund 17.600 Euro, welche gänzlich im ordentlichen Haushalt belassen wurden. Die Interessenten- und Aufschließungsbeiträge dienten letztlich zur Stärkung des ordentlichen Haushaltes.

### **Erhaltungsbeiträge**

In den Jahren 2014 bis 2016 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. ROG 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal Einnahmen von rund 104.400 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen.

Eine stichprobenartige Überprüfung der gebührenrechtlich relevanten Sachverhalte ergab keine Beanstandungen.

### **Planungskosten – Raumordnung**

Im Rahmen der Bauverwaltung fielen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 Kosten für Planungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 16.000 Euro an. Einnahmeseitig war kein Kostenersatz zu verzeichnen.

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. ROG 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern gemacht werden. Von dieser Regelung macht die Gemeinde seit dem Jahr 2017 Gebrauch.

Der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung ist nicht nur im Zuge von Einzeländerungen möglich, sondern generell bei sämtlichen Planänderungen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei der zehnjährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplanes als auch bei Einzeländerungsverfahren.

### **Lustbarkeitsabgabe**

Die oberösterreichischen Gemeinden waren durch das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 verpflichtet, für eine Vielzahl unterschiedlichster Veranstaltungen eine Abgabe einzuhoben. Nunmehr wurden die Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben durch die Gemeinden neu geregelt (Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 - Oö. LAbgG 2015). Die Lustbarkeitsabgabenordnung der Marktgemeinde Frankenmarkt wurde daraufhin mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 2015 neu beschlossen.

Die Gemeinde hat in den Jahren 2014 und 2015 durchschnittlich rund 7.700 Euro an Lustbarkeitsabgabe eingehoben. Infolge der Einschränkung der Abgabepflicht konnten im Jahr 2016 aus diesem Titel jedoch lediglich rund 1.100 Euro lukriert werden. Der Nachtragsvoranschlag 2017 weist hier Einnahmen in Höhe von rund 3.500 Euro aus.

## Gemeindevertretung

### Verfügunqsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfungszeitraum nicht überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt aber der Gemeinderat im Voranschlag fest. Diese Beträge wurden marginal überschritten.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2014	2015	2016
<b>Verfügungsmittel</b>	<b>Beträge in Euro</b>		
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	29.796	29.916	31.967
mögliche Höchstgrenze lt. VA	5.000	5.000	5.000
getätigte Ausgaben in Euro	4.514	4.873	4.272
<b>Inanspruchnahme in % *</b>	<b>90,27</b>	<b>97,45</b>	<b>85,43</b>
<b>Repräsentationsausgaben</b>	<b>Beträge in Euro</b>		
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	14.898	14.958	15.983
mögliche Höchstgrenze lt. VA	2.600	1.500	1.700
getätigte Ausgaben in Euro	2.593	1.520	1.717
<b>Inanspruchnahme in % *</b>	<b>99,72</b>	<b>101,36</b>	<b>100,97</b>

\*als Basis für die Inanspruchnahme in % dienen die veranschlagten Beträge

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchstrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum durchschnittlich zu rund 96 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2016 wurden für beide Zwecke rund 6.000 Euro bzw. rund 1,54 Euro je Einwohner verausgabt.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentations- oder Verfügungsmitteln festgestellt werden.

*Auf die Einhaltung der veranschlagten Beträge ist in Zukunft zu achten.*

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss ist im gesamten Prüfungszeitraum seinem gesetzlichen Auftrag bei weitem nicht nachgekommen. Es fanden in den Jahren 2014 und 2015 lediglich eine bzw. 2 Sitzungen statt. Im Finanzjahr 2016 wurden 4 Sitzungen abgehalten. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig.

*Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist künftig zu erfüllen.*

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Es wird dem Gremium nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien, etc.) zu behandeln. Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung, einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss. Stichprobenartige Belegkontrollen, Kassenprüfungen sowie die Überprüfung der gesamten Gebarung auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmäßigkeit und der Sparsamkeit hin gehören ebenfalls zu den Aufgaben dieses Kontrollgremiums.

*Aufgrund der außerordentlich großen Investitionstätigkeit in den letzten Jahren und den damit einhergehenden finanziellen Anforderungen an das Gemeindebudget, kommt wirksamen Prüfungen große Bedeutung zu. Es wird explizit angemerkt, dass es Aufgabe des Prüfungsausschusses ist, dem Gemeinderat Empfehlungen über zu setzende Konsolidierungsmaßnahmen zu geben.*



## **Infrastruktur**

### **Amtsgebäude**

Im Jahr 1959 wurde das Marktgemeindeamt neu errichtet. Aufgrund des mittlerweile desolaten Zustandes wurde in der Gemeinderatssitzung am 11. Februar 2016 der Grundsatzbeschluss zur Einmietung in das gegenüberliegende Gebäude der Agrargenossenschaft Frankenmarkt gefasst. Die Übersiedelung soll im Frühjahr 2018 erfolgen.

### **Kindergarten**

Der 6-gruppig geführte Kindergarten wurde neu errichtet und im Jahr 2017 eröffnet. Die Gesamtkosten beliefen sich laut Finanzierungsplan auf insgesamt rund 2.579.000 Euro, wobei die Endabrechnung zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vorlag. Die Essensportionen für den Mittagstisch im Kindergarten werden von der Küche des gemeindeeigenen Alten- und Pflegeheimes zubereitet.

### **Volksschule und Neue Mittelschule**

Das 8-klassige Volksschulgebäude stammt aus den dreißiger Jahren und wurde im Jahr 2006 nach erfolgter Generalsanierung neu eröffnet. Angrenzend zur Volksschule wurde der Altbestand der 12-klassigen Neuen Mittelschule vollständig saniert, um einen Turnsaal erweitert und im Jahr 2015 neu eröffnet. Im Kellergeschoß der Neuen Mittelschule befinden sich die Schülerausspeisung und der 2-gruppige Hort. Ebenfalls wurde im Zuge der Generalsanierung ein Verbindungstrakt realisiert, der die Anbindung an die Volksschule ermöglicht. Durch diese Maßnahme wurde die Erreichbarkeit des Turnsaales, der Schülerausspeisung und des Hortes erleichtert. Die Gesamtkosten dieses Großprojekts betragen laut Finanzierungsplan 2012 rund 7.075.900 Euro. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau war das Vorhaben noch nicht endabgerechnet, allerdings ist mit einer beträchtlichen Kostensteigerung zu rechnen.

### **Landesmusikschule**

Die Gemeinde kaufte im Jahr 1990 eine Liegenschaft mit einem Gebäude im Ortszentrum an, das zu einer Landesmusikschule adaptiert wurde. Verbesserungsmaßnahmen erfolgten im Jahr 2017 im Bereich der Raumakustik und Bühnentechnik.

### **Musikheim**

Ebenfalls im Ortszentrum befindet sich das von der Gemeinde angekaufte ehemalige „Sterrerhaus“. Die Fertigstellung erfolgte im Zuge eines Neubaus im Jahr 2009. Im Erdgeschoß ist die Marktmusikkapelle Frankenmarkt und im Obergeschoß eine Außenstelle der Bezirkshauptmannschaft situiert. Die Liegenschaft ist in einem dem Alter entsprechenden Zustand.

### **Feuerwehrrzeughaus**

Im Gemeindegebiet bestehen 2 Freiwillige Feuerwehren, die FF Frankenmarkt und die FF Raspoldsedt.

Im Jahr 2003 wurde das Gebäude der FF Frankenmarkt neu errichtet. Das Zeughaus verfügt neben dem Kommando-, Aufenthalts- und Schulungsraum auch über 6 Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge. Auch befindet sich im Fahrzeugbestand ein Hubrettungsgerät. Aufgrund des Alters des Gebäudes ist kein Sanierungsbedarf gegeben.

Das Feuerwehrdepot der FF Raspoldsedt wurde im Jahr 1992 eröffnet. Das Haus verfügt über 2 Stellplätze und weist keinen Sanierungsbedarf auf.

### **Alten- und Pflegeheim**

Das gemeindeeigene Alten- und Pflegeheim wurde im Jahr 2009 eröffnet. Es bietet Platz für die Betreuung von 81 Personen und war zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung gut ausge-

lastet. Im Zuge der Realisierung des Neubaus ergab sich eine Kostenerhöhung von rund 2,3 Mio. Euro auf insgesamt rund 10,4 Mio. Euro.

#### **Freizeitanlage**

In den siebziger Jahren eröffnete die Gemeinde die Freizeitanlage mit einem Freibad, einem Fußballplatz, einer Asphaltstockhalle und einer Tennisanlage. Für die diversen Sektionen steht jeweils ein Kabinengebäude zur Verfügung. Der Fußballkabinentrakt wurde im Jahr 2014 saniert. Die gesamte Anlage ist in einem gepflegten und einwandfreien Zustand.

#### **Kläranlage**

Die Gemeinde betreibt eine Abwasserbeseitigungsanlage, die im Jahr 2012 saniert wurde. Die Anlage befindet sich am Stand der Technik und weist eine Ausbaugröße von 20.000 Einwohnergleichwerten (EGW) auf.

#### **Spielplatz**

In der Marktgemeinde Frankenmarkt ist derzeit 1 Spielplatz vorhanden. Dieser Spielplatz befindet sich in ansprechendem Zustand. Kleinere anfallende Instandhaltungen werden von Zeit zu Zeit von der Gemeinde selbst durchgeführt.

#### **Rot-Kreuz-Dienststelle**

Im Jahr 1980 wurde in der Gemeinde eine Rot-Kreuz-Dienststelle errichtet. Der Zubau einer Garagenerweiterung und eines Personalraumes erfolgte 2009.

#### **Öffentliches WC**

Angrenzend zum Pfarrfriedhof befindet sich eine öffentliche WC-Anlage. Bei der 2005 errichteten Anlage besteht kein Sanierungsbedarf.

### **Zukunftsprojekte**

#### **Bauhof**

Das Gebäude der ehemaligen Güterwegmeisterei wurde im Jahr 2008 von der Gemeinde angekauft und für die Zwecke des Bauhofes adaptiert. Hier sind Räumlichkeiten für eine Holz- und Eisenwerkstätte und einen Aufenthaltsraum untergebracht. Ebenfalls befinden sich auf diesem Areal Freilagermöglichkeiten sowie ein Nebengebäude mit 2 Garagen.

Als mittelfristiges Zukunftsprojekt plant die Gemeinde, dass Nebengebäude abzureißen und weitere 3 Groß- und 3 Kleingaragen anzubauen.

## Außerordentlicher Haushalt

### Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2016 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rund 2.494.200 Euro. Insgesamt 17 Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren erfasst, wobei bei 15 Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde. Alle anderen Vorhaben zeigten Überschüsse oder ausgeglichene Ergebnisse.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2016 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses.

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
Adaptierung Amtshaus	-26.272 Euro	Vorlaufkosten fließen in das Projekt ein, gen. FinV über GK 700.000 Euro liegt bereits auf, Projektabschluss 2018
Erichtung FF-Haus, Vorsteuerberichtigung	-109.966 Euro	Wird 2017 und 2018 durch Anteile o. H. ausfinanziert
Neubau/Sanierung NMS	-711.172 Euro	Vorhaben abgeschlossen, KE insges. rund 853.400 Euro, Ausfinanzierung mittels aliquoter LZ+BZ und Anteilsbeträgen
Kindergartenneubau	-827.321 Euro	Vorhaben 2017 abgeschlossen, Endabrechnung fehlt, KE voraussichtlich 142.000 Euro. Ausfin. mittels Sollüberschuss Sporthalle
TSV Kabinerneubau	-200.000 Euro	FinV über 280.000 Euro, Abgang beinhaltet KE i.H.v. 135.000 Euro und bisher nicht erbrachte Anteilsbeträge (52.700 Euro), Ausfinanzierung 2017 bis 2021 durch Zuführungsbeträge
Sporthalle Leasingfinanzierung	694.806 Euro	Auszahlungsbetrag aus Leasingvertrag wurde 2017 teilw. für den KIGA-Neubau verwendet
Sanierung Rot-Kreuz-Gebäude	-82.500 Euro	Ausfinanzierung 2017 durch Anteilsbeträge
Gemeindestraßen 2009 - 2012	-180.000 Euro	Wird durch Anteilsbeträge bedeckt
Gemeindestraßen 2013 - 2016	-551.478 Euro	Wird durch Anteilsbeträge bedeckt
Sanierung Eckholzstraße	-59.863 Euro	Wird durch Anteilsbeträge bedeckt
Geh- und Radweg Emming- Danzenreith	-57.506 Euro	Vorhaben 2017 abgeschlossen, nach Abzug von Fördermitteln und Interessentenbeiträgen verbleiben 56.000 Euro Gemeindeanteil, Ausfinanzierung mittels Anteilsbeträgen 2018
Hochwasserschutz Vöckla	-207.236 Euro	Lt. Endabrechnung GK i.H.v. 219.000 Euro; 2017 101.200 Euro bereits zugeführt, Ausfinanzierung durch weitere Anteilsbeträge
Hochwasserschutz Freudenthaler Ache	-43.397 Euro	Planungskosten fließen in das Projekt ein, Finanzierung des Projektes noch offen
Kanalüberprüfung BA 11 (Nord)	-62.180 Euro	Projekt wurde 2017 ausfinanziert
Ausbau Kläranlage, BA 14	952 Euro	Wird auf den BA 15 übertragen
Kanalbau Piereth BA 15	-71.103 Euro	Vorhaben abgeschlossen, Kollaudierung 2018, Finanzierung erfolgt mittels Darlehen
Alten- u. Pflegeheim, Neubau	-94.375 Euro	Projekt wurde 2017 ausfinanziert
<b>Summe Ende Finanzjahr 2016:</b>	<b>-2.494.237 Euro</b>	

In den Jahren 2009 bis 2017 wurde von der Marktgemeinde Frankenmarkt eine Vielzahl von Projekten umgesetzt. Neben der Realisierung von Hochbauvorhaben wurden auch die Sanierung und der Ausbau des Gemeindestraßennetzes großzügig vorangetrieben. Dies führte dazu, dass mit Ende des Finanzjahres 2016 der außerordentliche Haushalt einen Fehlbetrag in Höhe von fast 2.500.000 Euro aufwies. In diesem Defizit finden sich auch Kosten für Hochwasserschutzmaßnahmen in Höhe von rund 250.600 Euro.

Im Bereich der Gemeinstraßen inkl. des Geh- und Radweges ergab sich mit Ende des Finanzjahres 2016 ein Abgang in Höhe von 848.800 Euro. Diese Fehlbeträge summierten sich kontinuierlich seit dem Jahr 2009. Zur Reduzierung dieses Abganges konnten im Finanzjahr 2017 Anteilsbeträge in Höhe von 105.000 Euro zugeführt werden. Die Ausfinanzierung dieses Bereiches soll bis zum Jahr 2023 erfolgen.

Unter Einrechnung der bekannten Kostenerhöhungen bei diversen Projekten (Neue Mittelschule, Kindergarten sowie Neubau Kabinengebäude des TSV) und der voraussichtlich möglichen Zuführungen von Anteilsbeträgen erhöht sich mit Ende des Finanzjahres 2017 der Fehlbetrag auf rund 2.662.000 Euro. Aus wirtschaftlicher Sicht wird der Fehlbetrag den Kassenkredit der Gemeinde durch die notwendigen Vorfinanzierungen über Jahre hin wesentlich belasten.

Nachstehende Tabelle zeigt die Differenzbeträge der endabgerechneten Projekte zu den ursprünglich genehmigten Kostenrahmen auf:

Projekt	Kostenrahmen lt. FinV	Ausgaben lt. Endabrechnung
Neubau/Sanierung NMS	7.076.000 Euro	7.930.000 Euro
Kindergarten Neubau	2.579.000 Euro	2.721.000 Euro
TSV Kabinenneubau	280.000 Euro	413.300 Euro
Summe	9.935.000 Euro	11.064.300 Euro
Kostenerhöhung		-1.129.300 Euro

*Die Gemeinde hat künftig den vereinbarten Projekt- und Kostenrahmen zu beachten. Nur durch eine konsequente Kostenverfolgung und Einhaltung des verfügbaren Budgetrahmens können Kostenerhöhungen, die das Gemeindebudget über Jahre belasten, vermieden werden.*

Nur durch den Erlös aus einem Grundstücksverkauf in Höhe von rund 440.900 Euro konnten im Jahr 2017 dem außerordentlichen Haushalt reine Zuführungsmittel in Höhe von rund 476.300 Euro zur Verfügung gestellt werden.

*Dieser Phase enormer Investitionstätigkeit muss nun die Konsolidierungsphase des außerordentlichen Haushaltes folgen und der Ausfinanzierung oberste Priorität eingeräumt werden. Durch die Umsetzung der im Bericht vorgeschlagenen Konsolidierungshinweise und die Reduzierung der Ausgaben für Instandhaltungen und Instandsetzungen im ordentlichen Haushalt könnten höhere Zuführungsbeträge zur Ausfinanzierung der bestehenden Altlasten aufgebracht werden. Eine Bereinigung der Fehlbeträge des außerordentlichen Haushaltes erscheint auf Grund der Finanzkraft innerhalb der nächsten 5 Jahre möglich.*

## **Feststellungen zu einzelnen Vorhaben**

### **Neue Mittelschule**

Der Umbau sowie die Sanierung der Neuen Mittelschule mit Neubau des Turnsaaltraktes und Verbindungstraktes zur Volksschule und eines Schülerhorts erfolgten in den Jahren 2012 bis 2015. Laut aufsichtsbehördlich genehmigtem Finanzierungsplan aus 2012 wurde

von Gesamtkosten in Höhe von rund 7.076.000 Euro ausgegangen, wofür Landesmittel und Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von rund 4.933.000 Euro zur Verfügung gestellt wurden.

Die vorliegende Endabrechnung geht von Gesamtkosten in Höhe von rund 7.929.000 Euro aus, wobei hier laut Fachabteilung lediglich ein Betrag in Höhe von rund 7.221.000 Euro als förderfähig festgestellt wurde. Die Fachabteilung stellte bereits im Juni 2013 klar, dass Mehrkosten, die den anerkannten Kostenrahmen übersteigen, nicht berücksichtigt werden können. Für die anerkannten Mehrkosten in Höhe von rund 145.030 Euro können voraussichtlich noch Landesmittel lukriert werden. Unter Einrechnung der in Aussicht gestellten Landesmittel verbleibt ein offener Finanzbedarf in Höhe von rund 752.200 Euro, der von der Gemeinde zu tragen ist.

Die massive Kostenerhöhung entstand auf Grund der teilweise in den Ausschreibungen des Gewerkes „Baumeisterarbeiten“ nicht enthaltenen Maßnahmen und die nicht kalkulierten Ausgaben für das Ausweichquartier:

- Abbrucharbeiten, Bauschuttentsorgung rund 105.000 Euro
- Containerdorf rund 300.000 Euro
- Außenanlagen inkl. Stützmauer rund 80.000 Euro
- Beratungshonorare rund 40.000 Euro (Gutachten und Rechtsanwaltskosten) aufgrund Rechtsstreitigkeiten mit Architekturbüro
- Weitere Maßnahmen: Architektenhonorar 30.000 Euro, Schlosserarbeiten (Schließanlage) rund 25.000 Euro, Haustechnik rund 20.000 Euro, Malerarbeiten rund 20.000 Euro, Turnsaaleinrichtung rund 15.000 Euro, Fliesenlegerarbeiten 10.000 Euro

*Auch wenn die Abwicklung eines Projektes an ein Architekturbüro ausgelagert ist, hat die Gemeinde eine laufende Kostenverfolgung durchzuführen bzw. einzufordern. Bei Kostenüberschreitungen, deren Finanzierung nicht gesichert ist, hat die Gemeinde künftig die Auftragsvergabe zu stoppen und in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung die weitere Vorgehensweise bzw. Finanzierung zu klären.*

Die gesamte Baumaßnahme wurde von der Planung inkl. Ausschreibung über die Kostenverfolgung bis hin zur Abrechnung durch ein Architekturbüro abgewickelt. Die Gewerke wurden im Gemeinderat behandelt und einzeln vergeben. Die stichprobenartige Durchsicht einzelner Vergaben gab keinen Anlass zu Beanstandungen.

### **TSV Kabinenneubau**

Im Jahr 2014 wurde der Fußballkabinentrakt des Sportvereins saniert. Laut Finanzierungsplan waren dafür Gesamtkosten in Höhe von 280.000 Euro vorgesehen. 130.000 Euro konnten aus Landes- und Bedarfszuweisungsmitteln zur Verfügung gestellt werden.

Abgerechnet wurde das Projekt jedoch mit einer Gesamtsumme in Höhe von rund 413.300 Euro, was einer rund 48 %igen Kostenerhöhung entspricht. Die außergewöhnlich hohe Kostenüberschreitung ist darauf zurückzuführen, dass die vorgesehene Nutzfläche von rund 230 m<sup>2</sup> auf 274 m<sup>2</sup> erweitert wurde und das Vorhaben somit nicht mehr dem förderfähigen Normraumprogramm entsprach. Auch die Umkleidekabinen und die Sanitärräume wurden größer als geplant realisiert. Die Ausgaben für die Anschlussgebühren sowie die Mehrausgaben bei den Honoraren, der Einrichtung und der Terrasse summierten sich schlussendlich auf die obengenannte Gesamtsumme.

Somit kommt zu dem im Finanzierungsplan festgelegten Gemeindeanteil in Höhe von rund 72.000 Euro noch ein offener Fehlbetrag in Höhe von rund 133.300 Euro. Da vor allem der Sportverein von den größeren Nutzflächen profitiert, wird eine aliquote Aufteilung und Mitfinanzierung der nicht gedeckten Mehrkosten als gerechtfertigt angesehen.

*Der Sportverein sollte sich, entsprechend der Förderquote des bestehenden Finanzierungsplanes, an den Mehrkosten mit rund 44.400 Euro zu beteiligen.*

Weiters wurde festgestellt, dass die im Finanzierungsplan dargestellten Förderungen des Landesverbandes in Höhe von 30.000 Euro erst zur Hälfte eingelangt sind.

*Die Gemeinde hat den noch offenen, aber bereits zugesagten Förderbetrag zur Gänze einzufordern.*

*Im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen wird § 80 OÖ. GemO 1990 eindringlich in Erinnerung gerufen, wonach Bauvorhaben nur mit einer gesicherten Finanzierung fortgeführt werden dürfen.*

## Hinweise zur Konsolidierung

Marktgemeinde Frankenmarkt – Hinweise zur Konsolidierung  
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht

Materie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
			einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierung	Senkung der Spesen	19		900
Personal	Bauhof – Personalreduzierung	23		40.000
Ortsbildpflege	Evaluierung der Pflegestandards	25		10.000
Kindergarten	Transport – Anpassung Elternbeitrag	34		7.000
Schülerausspeisung	Portionspreise – Anpassung der Tarife	36		5.000
Freibad	Anpassung der Tarife	40		3.000
Feuerwehrwesen	Senkung der Ausgaben	41		7.700
Jugendtreff	Anpassung der Öffnungszeiten	44		2.300
Nahwärme	Preisverhandlungen bzgl. Wärmepreis	48		3.600
<b>Summe</b>				<b>79.500</b>

## **Schlussbemerkung**

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen konnten vollständig vorgelegt sowie erforderliche Auskünfte gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Frankenmarkt ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 13. Juni.2018 mit dem Bürgermeister sowie dem Amtsleiter und dem Leiter der Finanzabteilung der Marktgemeinde Frankenmarkt durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfungsbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 20. Juni.2018

Christa Raffelsberger

Robert Pürmayr





Aktenzeichen: 810-4/2018

1. Änderung der Wasserleitungsordnung  
für die Marktgemeinde Frankenmarkt

*Amtsleiter: Gerhard Wimmerberger*  
*Tel.: 07684 / 6255-12*  
*Fax: 07684 / 6255-21*  
*Handy: 0664 / 5916917*  
*office@frankenmarkt.at*  
*www.frankenmarkt.eu*  
*DVR: 024805*  
*UID-Nr. ATU23485202*

Frankenmarkt, am 02.09.2018

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 1 und 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF, wird hiernit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Frankenmarkt in seiner Sitzung am 13. September 2018 nachstehende Änderung der Wasserleitungsordnung beschlossen hat:

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Frankenmarkt vom 13. September 2018, mit welcher die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Frankenmarkt am 16. November 2017 beschlossene Wasserleitungsordnung gemäß dem § 9 des O.ö. Wasserversorgungsgesetzes 2015, LGBl. Nr. 35/2015 und der §§ 40 und 43 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F. wie folgt geändert wird:

### § 2 – Begriffsbestimmungen

der § 2 Ziffer 1 letzter Satz hat zu lauten:

- 1.) ... Weist ein Gebäude keine Übergabestelle auf, endet die Anschlussleitung an der Außenkante dieses Gebäudes.

der § 2 Ziffer 5 hat zu lauten:

- 5.) Verbrauchslitung: Wasserleitung nach der Übergabestelle, bzw. bei Fehlen der Übergabestelle die Wasserleitung innerhalb der Außenkante des Gebäudes.

### **§ 3 – Verbrauchsleitung**

#### **der § 3 dritter und vierter Satz haben zu lauten:**

... Eine Verbindung ist auch dann als gegeben anzusehen, wenn zwischen den Systemen Blindbleche, Absperrschieber o.ä. Einrichtungen eingebaut sind. Ist die Zusammenführung von Trinkwasser aus der öffentlichen Anlage mit Wasser aus einem sonstigen System unbedingt erforderlich, so ist dies nur über freie Ausläufe in einen Zwischenbehälter zulässig.

...

### **§ 4 – Anschluss an die Gemeinde - Wasserversorgungsanlage**

#### **der § 4 Abs. 2 letzter Satz hat zu entfallen**

### **§ 5 – Wasserbezug**

#### **der § 5 Absatz 1 hat zu lauten:**

- 1.) Vor dem Anschluss eines Objekts an die Wasserversorgungsanlage hat die Eigentümerin bzw. der Eigentümer des Objekts an die Betreiberin bzw. den Betreiber der Wasserversorgungsanlage eine Anzeige über den voraussichtlichen täglichen Wasserverbrauch zu erstatten. Ergibt sich in der Folgezeit eine wesentliche Änderung des Wasserverbrauchs, so ist dies der Betreiberin bzw. dem Betreiber der Wasserversorgungsanlage im Vorhinein anzuzeigen.

### **§ 8 - Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt in Abänderung der Verordnung vom 16. November 2017 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

.....  
Peter Zicher  
Bürgermeister



LAND  
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Inneres und Kommunales  
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:  
IKD-2017-262740/2-La

Beauftragte/rin: Eveline Langwiesner  
Tel: (+43 732) 77 20-12474  
Fax: (+43 732) 77 20-214815  
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Marktgemeinde Frankenmarkt  
z.H. Herrn Bürgermeister  
Hauptstraße 83  
4890 Frankenmarkt

Linz, 05. Juli 2018

zu AZ: 810-4/2017  
vom 4. Dezember 2017

### **Wasserleitungsordnung – Verordnungsprüfung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zu der mit Ihrem obzitierten Schreiben zur Prüfung übermittelten Verordnung sind nachstehende Bedenken aufzuzeigen:

#### **zu § 2 Z. 1 letzter Satz:**

Der Gemeinderat hat in der Wasserleitungsordnung – in Abweichung unserer Musterverordnung – festgelegt, dass die **Anschlussleitung**, wenn ein Gebäude **keine Übergabestelle** aufweist, an der **Grundgrenze dieses Gebäudes bzw. Grundstückes** endet

Abgesehen davon, dass die Formulierung „*Grundgrenze dieses Gebäudes bzw. Grundstückes*“ zu unbestimmt ist, hält die Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Oö. Landesregierung das Ende der Anschlussleitung bei Fehlen der Übergabestelle an der **Grundgrenze** aus folgenden Gründen für **nicht** geeignet:

Grundsätzlich ist es Stand der Technik, bei den Verbrauchern einen Wasserzähler zu installieren, der auch die Übergabestelle darstellt. Die ÖNORM B 2538 definiert in jenen Fällen, in denen der Wasserzähler außerhalb des Gebäudes in einem Schacht am Grundstück situiert ist, die Anschlussleitung bis zum Wasserzähler und nach dem Wasserzähler die Verbrauchsleitung. In diesem Fall ist einerseits ein definierter Bereich der Mengenmessung und Übergabe an den Verbraucher, andererseits aber auch die Möglichkeit gegeben, etwa die Wasserqualität bzw. einen Wasserverlust zu kontrollieren. Ohne diesen Wasserzählerschacht ist dies und auch eine Augenscheinnahme der Leitung nicht durchführbar, sodass **ohne definierte Übergabestelle** dies erst innerhalb eines **Gebäudes** möglich ist.

Zusammengefasst ist aus Sicht des Sachverständigendienstes der Übergang von Anschlussleitung zu Verbrauchsleitung daher nur an einem zugänglichen Punkt (im Schacht am Grundstück oder im Gebäude) sinnvoll, worauf auch die **grafischen Darstellungen in den ÖNORMEN B 2538 und EN805 schließen lassen**.

Es wird daher angeraten, den letzten Satz in § 2 Z. 1 analog der Muster-Wasserleitungsordnung zu formulieren.

In der Folge sollte auch die Festlegung des Beginns der Verbrauchsleitung „innerhalb der Grundgrenze des Gebäudes oder Grundstücks“ (vgl. § 2 Z. 5 der Verordnung) entsprechend der Muster-Wasserleitungsordnung **umformuliert** werden.

### zu § 3 Verbrauchsleitung:

In Abweichung unserer Muster-Verordnung wird im vierten Satz normiert, dass in Fällen, in denen die Zusammenführung von Trinkwasser aus der öffentlichen Anlage mit Wasser aus einem sonstigen System unbedingt erforderlich ist, dies nur über einen **Systemtrenner** zulässig ist.

Gemäß einer fachlichen Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft ist es entsprechend ÖNORM B 2531 Teil 1 (Pkt. 4.3) sowie ÖNORM EN 1717 **nicht zulässig**, die Trennung der Systeme durch einen Systemtrenner zu bewerkstelligen. Dies wurde (bzw. wird auch künftig) als Auflagepunkt im Bewilligungsbescheid so definiert. Ein typischer dahingehender Auflagepunkt lautet etwa:

*„Die Herstellung von Verbindungen jeder Art zwischen Hausanschlüssen und Eigenanlagen ist verboten. Die Eigentümer von anzuschließenden Objekten sind auf geeignete Weise (z.B. über die Wasserleitungsordnung) darauf hinzuweisen, dass bei der Errichtung von Hausanschlüssen eine Verbindung von Eigenanlagen und der öffentlichen Wasserversorgungsanlage verboten ist. Dies gilt auch für Absperrschieber, Rohrtrenner, Schlauchverbindungen und ähnliches.“*

Der Halbsatz „so ist dies nur über einen Systemtrenner zulässig.“ ist daher durch die Wortfolge „so ist dies nur über freie Ausläufe in einen Zwischenbehälter zulässig.“ zu ersetzen.

### zu § 4 Abs. 2 letzter Satz:

Nach dem Inhalt dieser Bestimmung werden die Kosten des Absperrschiebers auf der Hauptleitung samt Zubehör von der Betreiberin getragen.

Regelungen über die Kosten der Errichtung einer Hauptleitung sind weder im Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015) noch im Wasserrechtsgesetz 1959 vorhanden; üblicherweise erfolgt die Übernahme der Kosten natürlich von der Gemeinde als zuständige Betreiberin der gemeindeeigenen öffentlichen Anlage (und Inhaber der wasserrechtlichen Bewilligung).

Es wird daher empfohlen, die Kostentragungsregelung hinsichtlich des Absperrschiebers in der Hauptleitung herauszunehmen, da die näheren Regelungen des Abs. 2 nur auf Anschlussleitungen abstellt und keine (Kostentragungs-)Regelungen über Hauptleitungen treffen darf.

Wir weisen auch darauf hin, dass die in § 5 Abs. 1 vorgesehene Anzeigepflicht des täglichen Wasserverbrauchs für Objekte, welche einen **überdurchschnittlich hohen Verbrauch** benötigen, insoweit **problematisch** erscheint, als objektiv nicht erkennbar ist, ab wann ein überdurchschnittlich hoher Verbrauch gegeben ist. Eine Konkretisierung scheint geboten.

Wir laden Sie ein, **binnen vier Wochen** nach Erhalt dieses Schreibens **Stellung zu nehmen**, alternativ dazu, die Verordnung entsprechend dieser Ausführungen im Zuge der nächsten Gemeinderatssitzung **abzuändern** und diese erneut **zur Verordnungsprüfung vorzulegen**.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Landeshauptmann:  
Im Auftrag

Eveline Langwiesner

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktor Inneres und Kommunales  
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:  
IKD-2018-357615/5-Gm

Bewilligerin: Michael Gstättermayr  
Tel.: (+43 732) 77 20-161 46  
Fax: (+43 732) 77 20-2\*4815  
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

Marktgemeinde Frankenmarkt  
Hauptstraße 83  
4890 Frankenmarkt

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Linz, 16. Juli 2018

**Marktgemeinde Frankenmarkt;  
Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung  
für das Projekt "Spielplatzerrichtung"**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 5. Juli 2018, GZ 815/2018, ergibt unsererseits für das Projekt "Spielplatzerrichtung" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2018	2019	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	5.000		5.000
BZ - Sonderfinanzierung		35.000	35.000
<b>Summe in Euro</b>	<b>5.000</b>	<b>35.000</b>	<b>40.000</b>

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für 2019 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung ist die Vorlage der Endabrechnung erforderlich.

Die in der Finanzierungsdarstellung für das Folgejahr angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Die für das Folgejahr vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der „ Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 25/2018“.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vor dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:  
Max Hiegelsberger  
Landesrat

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4020 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibers an.

**Amt der Oö. Landesregierung**  
Direktion Inneres und Kommunales  
4020 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:  
**IKD-2018-132681/12-Gm**

Beauftragter/in: Michael Gstöttenmayr  
Tel.: (+43 732) 77 20-161 46  
Fax: (+43 732) 77 20-214815  
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

Marktgemeinde Frankenmarkt  
Hauptstraße 83  
4890 Frankenmarkt

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Linz, 23. Juli 2018

**Marktgemeinde Frankenmarkt;**  
**Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung**  
**für das Projekt "RLF-A 2000 – Ankauf /**  
**Ersatzbeschaffung (FF Frankenmarkt)"**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 5. Juli 2018, GZ 163-0/2018, ergibt unsererseits für das Projekt „RLF-A 2000 – Ankauf / Ersatzbeschaffung (FF Frankenmarkt)“ folgende Finanzierungsdarstellung:

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Anteilsbetrag o.H.	40.000	40.000	27.540	<b>107.540</b>
IB - Normfahrzeug	50.000	20.000		<b>70.000</b>
LFK-Zuschuss	74.760			<b>74.760</b>
BZ - Projektfonds	59.200			<b>59.200</b>
<b>Summe in Euro</b>	<b>223.960</b>	<b>60.000</b>	<b>27.540</b>	<b>311.500</b>

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für 2019 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung ist die Vorlage der Endabrechnung / Abnahmebestätigung durch das Landes-Feuerwehrkommando Oö. zusammen mit einem Flüssigmachungsantrag erforderlich.

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,



- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfswweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die vorgemerkten BZ-Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfswweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei **Nachweis** des Bedarfes **und** des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfswweisungsmittel.

**Grundlage für die Finanzierung sind die vom Landes-Feuerwehrkommando Oö. bekanntgegebenen aktuellen Normkosten 2018, welche dem Bestbieterangebot entsprechen (Stand 26.06.18).**

**Die Pflichtausrüstung (rd. 66.099 Euro) soll nach Möglichkeit aus dem Altfahrzeug übernommen werden; deren Kosten sind daher nicht in dieser Finanzierungsdarstellung enthalten. Die Kosten allfälliger zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände, welche über den oben angeführten Finanzierungsrahmen des Normfahrzeuges hinausgehen sind aus Eigenmitteln der FF Frankenmarkt excl. eines allfälliger zusätzlicher LFK-Zuschüsse zu bedecken.**

**In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass bei der Anschaffung von (Kommunal-)Fahrzeugen und / oder Gerätschaften ohne die BBG die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 (BVerG 2006) , BGBl. I Nr. 17/2006, idgF zu beachten sind.**

**Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 25/2018.**

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist ehest möglich, aber **spätestens** mit dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfswweisungsmittel vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck und an das Landes-Feuerwehrkommando Oö.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:  
**Max Hiegelsberger**  
 Landesrat

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>

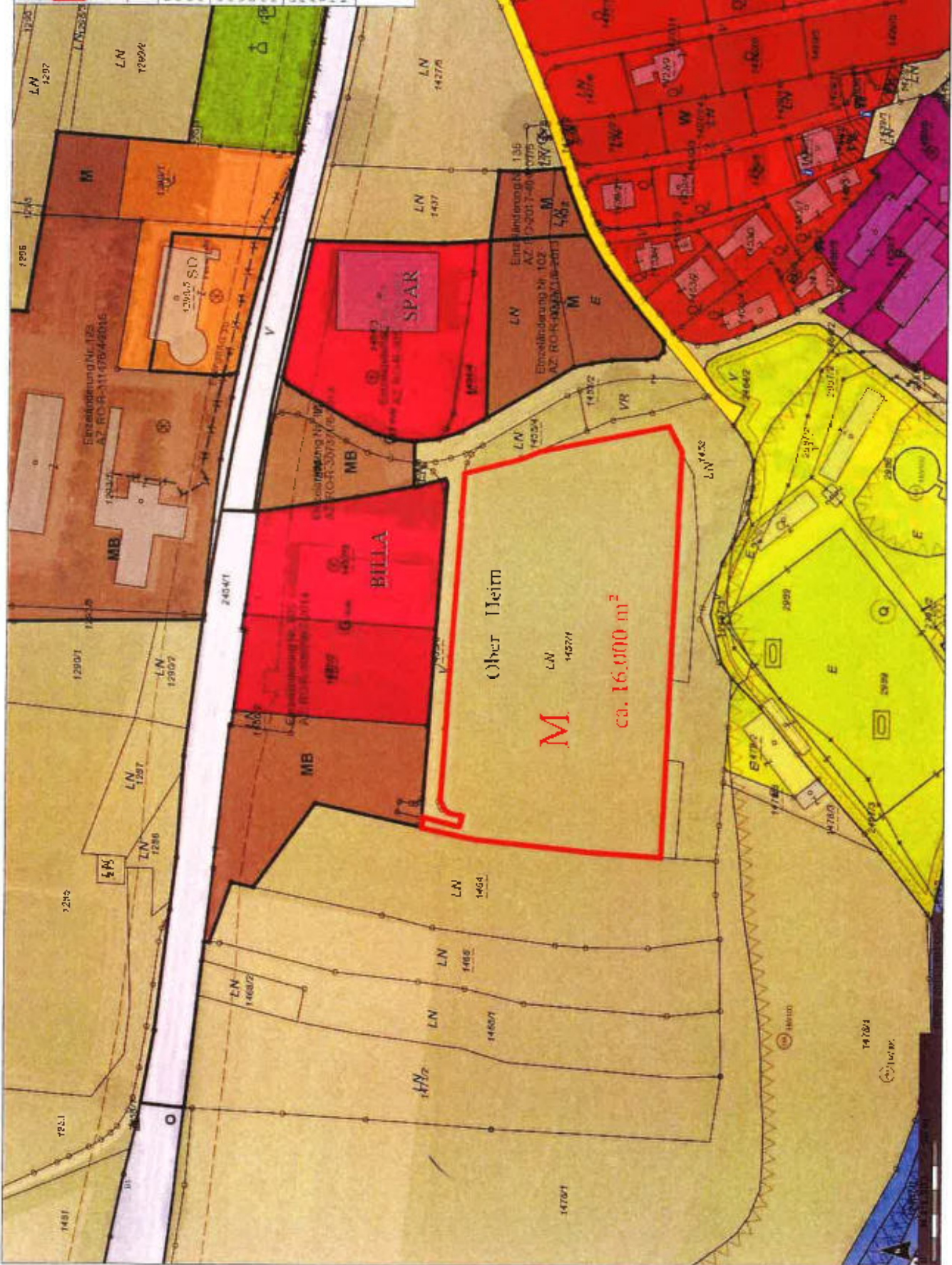
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

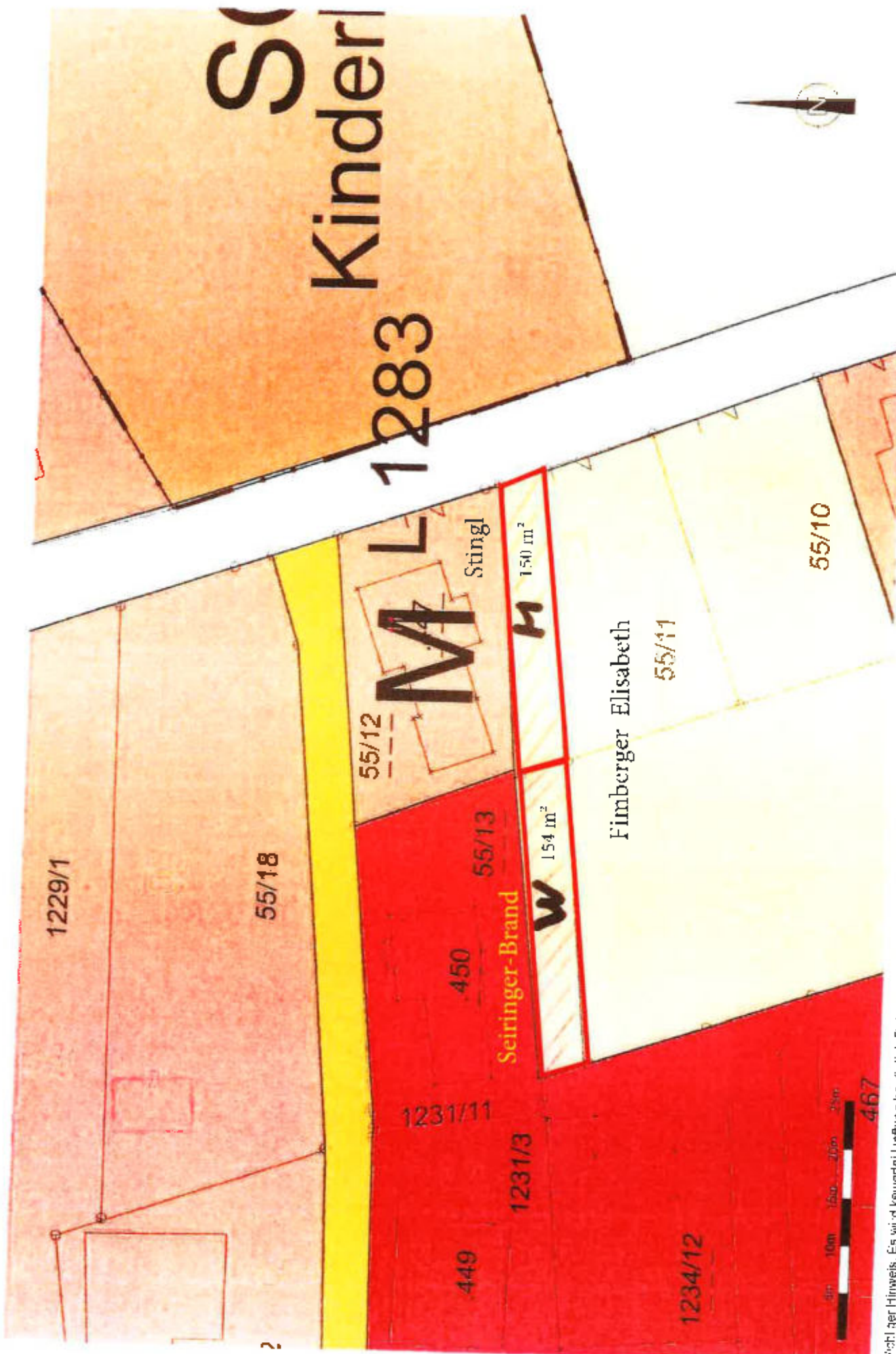


Maßstab 1:1000  
 Koordinaten UTM 48QUB  
 Datum EPSG:31466  
 Datum Datum 01.01.1989

Quelle: G. 01/02/03/04  
 Koordinaten System: Austria-Austria (EPSG:31466)  
 Ursprung: Wien  
 Datum: 01.01.1989  
 Datum Datum: 01.01.1989

Digitales Grundbuchamt  
 Republik Österreich  
 A-4010 Linz, Bundesstraße 10  
 Tel. +43 7320 720 12345  
 Fax +43 7320 720 12345  
 http://www.gba.gv.at





S  
Kinderl

1283



Fimberger Elisabeth

Seiringer-Brand



Wichtigster Hinweis: Es wird keinerlei Haftung bezüglich Dateigenauigkeit und Rechtssicherheit übernommen!  
 Zeichnung: Frankenthal

Druckmaßstab: 1:500

Druckdatum: 29.05.2018

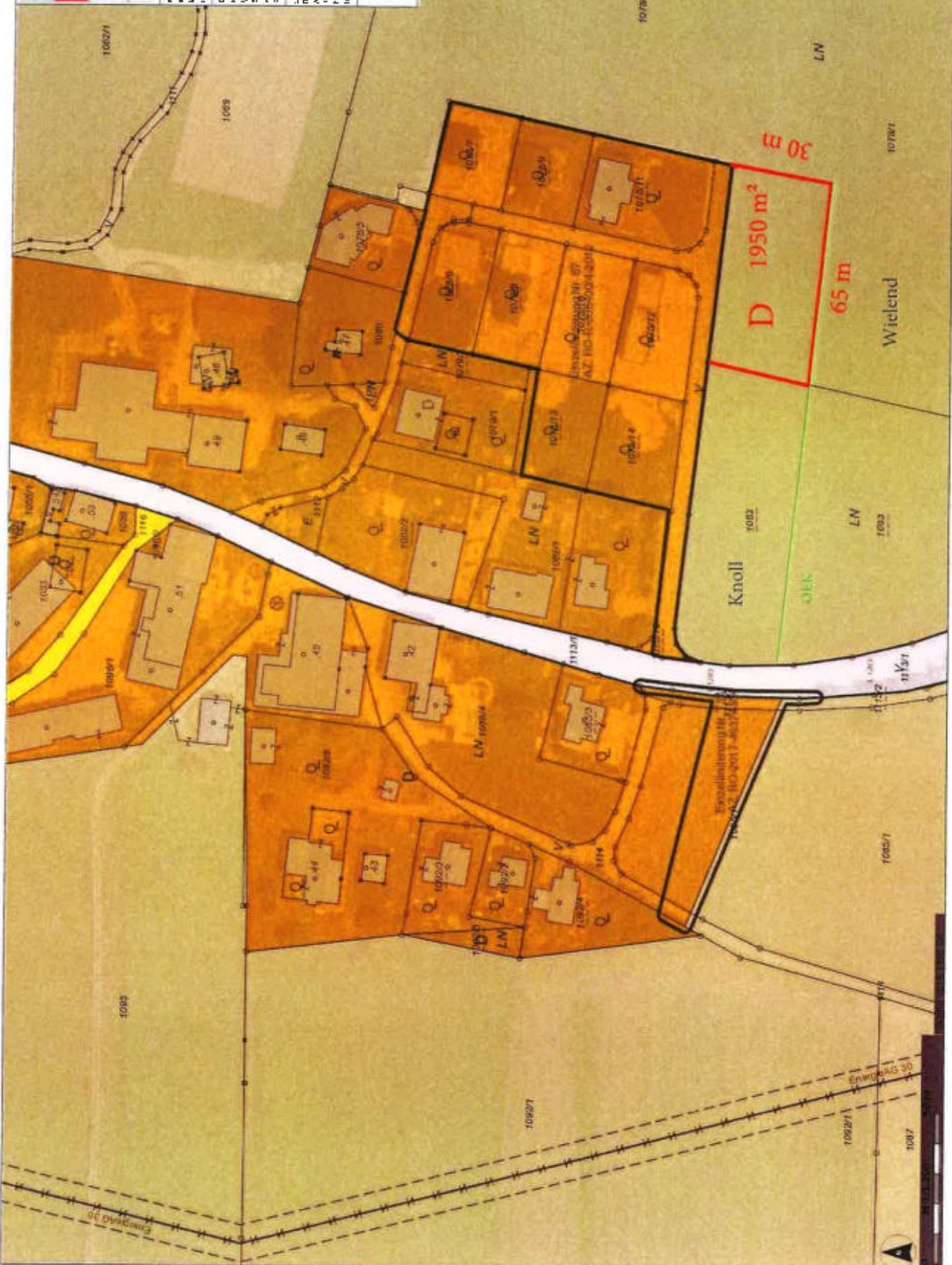


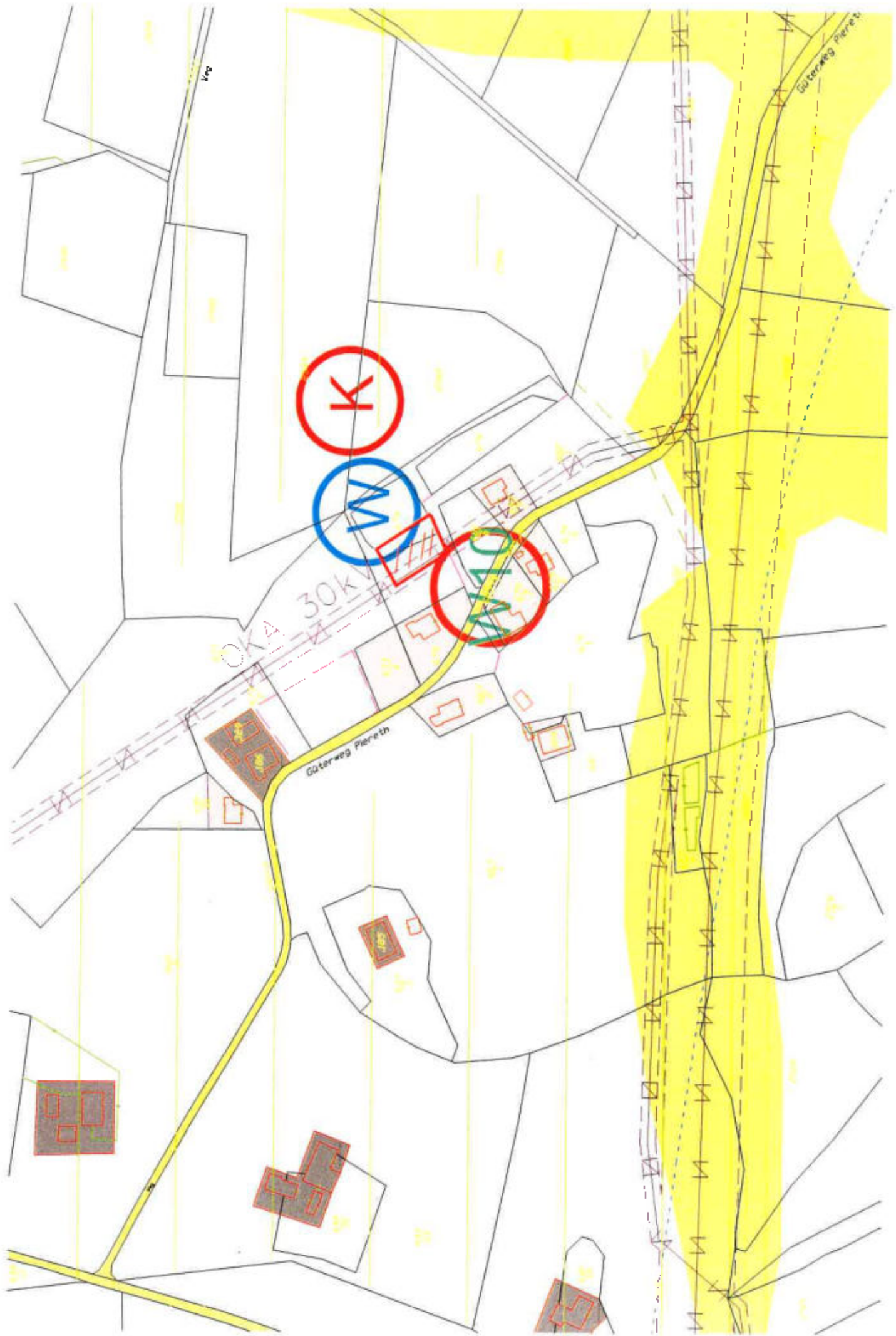
**LAND**  
**ADMINISTRATION**  
**REPUBLIKE SRBIJE**  
**POSREDOVANJE U PROMETU NEKRETNIM PRAVIMA**

Adresa: 11040  
 Beograd, Bulevar Oslobođenja 110/1  
 Beograd, Bulevar Oslobođenja 110/1  
 Beograd, Bulevar Oslobođenja 110/1

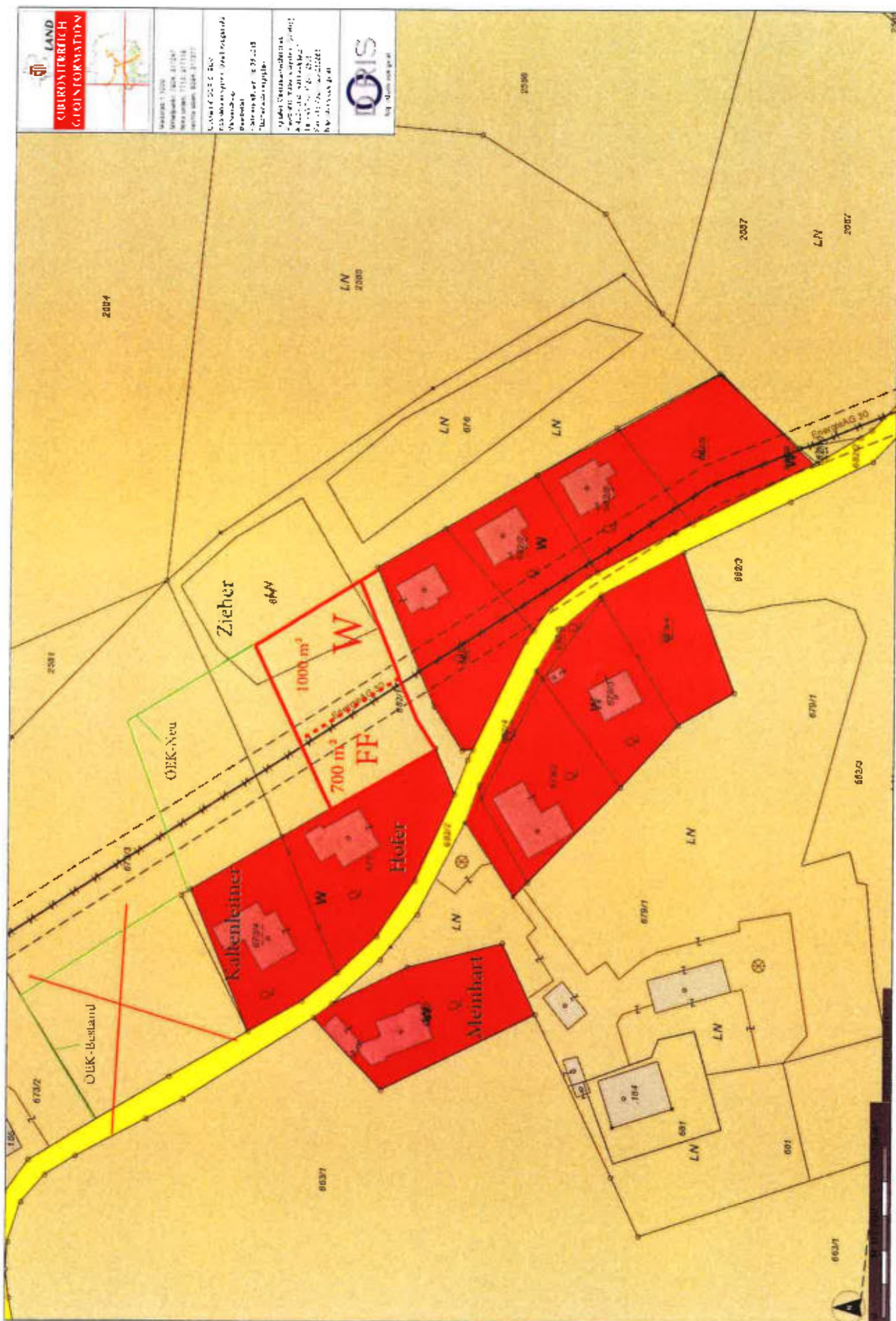
Kontakt: 011 26 222 2222  
 E-mail: info@land.gov.rs  
 Web: www.land.gov.rs

Odlučeno: 11.11.2024.  
 Broj odluke: 110/2024-110/1  
 Datum: 11.11.2024.





## Ortschaft Gstockel, Marktgemeinde Frankenmarkt



Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H. P.O. Box 176, 4321 Linz, Austria

Freiwillige Feuerwehr  
Frankenmarkt  
Salzburger Straße 13  
4890 Frankenmarkt

Rosenbauer Österreich  
Gesellschaft m.b.H.  
Haidfeldstraße 37  
4060 Leonding, Austria

Tel.: +43 732 6794-0  
Fax: +43 732 6794-84  
office@rosenbauer.com

[www.rosenbauer.com](http://www.rosenbauer.com)

Ihr Zeichen	ABI Kirtsch
Ihre Nachricht vom	Gespräch vom 30.08.2018
Unser Zeichen	Andreas Charko / ACha / 001-17119-A003
Tel.-Durchwahl	0664/3353107
Fax	84
Datum	31.08.2018

#### Angebot für Freiwillige Feuerwehr Frankenmarkt

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Wunsch erhalten Sie das Angebot über ein

### ROSENBAUER AT Advanced Technology

**Rüstlöschfahrzeug  
BBG RLFA 2000 lt. ÖBFV / MAN TGM 18.340 / 3900 / 4 x 4**

#### Preisübersicht Produkt-Nr. 652 / 33:

FAHRGESTELL exkl. MwSt.	€ 100.947,00
AUFBAU exkl. MwSt.	€ 210.236,00
<hr/>	
GESAMTPREIS exkl. MwSt.	€ 311.183,00
+20% MwSt.	€ 62.236,60
<hr/>	
<b>GESAMTPREIS inkl. MwSt.</b>	<b>€ 373.419,60</b>

**AT Advanced Technology**  
**BBG RLFA 2000 FF Frankenmarkt**



**CE Kennzeichnung:**

Die gesamte feuerwehrtechnische Einrichtung wird unter Beachtung sowohl der einschlägig relevanten EG-Richtlinien als auch der zutreffenden österreichischen Normen, Gesetze sowie Verordnungen entwickelt und produziert. Die gegebenenfalls erforderliche CE-Kennzeichnung ist sichtbarer Ausdruck der Übereinstimmung mit bestimmten europaweit geltenden Vorschriften.

**Verkaufsbedingungen:**

Wir verweisen auf die Bedingungen des BBG Rahmenvertrages zu Geschäftszahl BBG-GZ 2801.02549

**Preise:**

In EUR, Lieferung frei Haus, exkl. 20 % Mehrwertsteuer, freibleibend.

**Lieferzeit:**

52 Wochen ab Bestelleingang lt. BBG Rahmenvertrag BBG-GZ 2801.02549

**Zahlung:**

30 Tage nach Lieferung, netto. lt. BBG Rahmenvertrag BBG-GZ 2801.02549

**Gewährleistung:**

Die Garantiefrist beträgt 36 Monate ab Abholung / Lieferung; allfällig zusätzliche Garantieleistungen der jeweiligen Erzeuger / Zulieferer werden in vollem Umfang an Sie abgetreten.

**Kundendienst:**

Für die feuerwehrtechnische Einrichtung durch den Rosenbauer-Werkskundendienst: bei Bedarf am Standort des Fahrzeuges gegen Einzelanforderung oder mit pauschalierendem Servicevertrag möglich.

**Ersatzteile:**

Wir garantieren die Liefermöglichkeit von funktionsgleichen Ersatzteilen für die wesentlichen Bauteile des feuerwehrtechnischen Aufbaues über einen Zeitraum von 25 Jahren ab Auslieferung.

Bei eventuellen Rückfragen steht Ihnen unser **Herr Andreas Charko (Tel.: 0664/33 63 107)** jederzeit gerne zur Verfügung.

Über die Erteilung Ihres Auftrages würden wir uns sehr freuen und sichern eine sorgfältige Ausführung zu.

Freundliche Grüße

**Rosenbauer Österreich**  
**Gesellschaft m.b.H.**

**Rosenbauer Österreich**  
Gesellschaft m.b.H.  
Paschinger Straße 90  
4080 Leonding, Austria



## AT Advanced Technology BBG RLFA 2000 FF Frankenmarkt



entspricht den Anforderungen der BBG-Rahmenvereinbarung BBG-GZ 2801.02549 und des ÖBFV

### Feuerwehr-Fahrgestell MAN TGM 18.340 / 3900 / 4 x 4 BB

---

#### Fahrzeug Standarddaten

---

Variantenbeschreibung	TGM 18.340 4X4 BB
Grundfahrzeugnummer	LN38MG04
Schadstoffklasse	EURO5
Fahrzeugart	Pritschenwagen und Fahrgestelle
Fahrerhaus	C Compact Fahrerhaus
Radstand	3900 mm
Überhang	1925 mm
Lenkungsanordnung	Links

#### Zulässige Gewichte

---

Gesamtgewicht	18000 kg
Zuggesamtgewicht	33000 kg
Vorderachse	7100 kg
Hinterachse	11500 kg

#### Motor / Kühlung / Kupplung

---

Motor D0836LFL71 - 340 PS / 250 KW EURO5 - 1250 Nm C-R OBD2 (D18RZ)  
Wasserkühler und Ladeluftkühler (027AC)  
Visco-Lüfter (116AE)  
EDC-Motorregulierung (118MA)  
Ölwanne für Steigfähigkeit bis 60% (120EP)  
Kraftstofffilter (124AL)  
Heizung für Kraftstofffilter (124EA)  
Steuermodul für externen Datenaustausch (KSM) mit Aufbauunktionalität (203ER)  
1-Zyl.-Luftpresser 352 ccm (205AS)  
Motorbremse mit zusätzlicher Betätigung über Bremspedal (208AB)  
Ohne Kipphebelbremse (EVB) (208XD)  
Flammstartanlage (210AA)  
Kupplung mit 395 mm Durchmesser (211AD)  
Geschwindigkeitsbegrenzer elektronisch 110 km/h (345AT)  
Tempomat (345EA)  
Nationale Zulassungsdokumentation Österreich (542DK)

#### Ansauganlage / Abgasanlage

---

Trocken-Luftfilter seitlich rechts am Rahmen mit Vorabscheider (201HX)  
Auspuffanlage mit Topf längs und Endrohr links (206CJ)

#### Getriebe

---

Getriebe ZF 9S-1310 OD (022IE)

## AT Advanced Technology BBG RLFA 2000 FF Frankenmarkt



Neutralstellungsschalter (121EH)  
Verteilergetriebe-Sperrenmanagement (VSM) (146CD)  
Verteilergetriebeentlüftung hochgezogen (227EA)

### **Verteilergetriebe**

---

Verteilergetriebe G 102 (146AB)

### **Nebenabtriebe**

---

N-Abtrieb N109/10b mit Flansch f=1,90 oben (122H3)  
Lüfterrad für dauerfesten NA (bei NA-Betrieb über 1 Stunde erforderlich) (122UZ)

### **Vorderachse / Vorderfedern**

---

Vorderachse VP-09 angetrieben (025MS)  
Vorderfedern Parabel 7,5 t (025AV)  
Achtung: Maximale Auflastung der Vorderfeder (026ZA)  
Vorderradantrieb nicht abschaltbar (146AH)  
Differentialsperre in Vorderachse (037CB)  
Hohe Bauart (281AA)  
Stabilisator für Vorderachse (363AA)

### **Hinterachse / Hinterfedern**

---

Hinterfedern Parabel 11,5 t (028EB)  
Hinterachse AP HP-1333 (034MN)  
Differentialsperre in Hinterachse (037AC)  
Stabilisator für Hinterachse (362AA)

### **Übersetzungen**

---

AP Achsübersetzung  $i = 5,33$  (035KM)

### **Räder**

---

Räder Scheibe 10-Loch 11,75-22,5 an 1.VA TL (038GH)  
Räder Scheibe 10-Loch 8,25-22,5 an 1.HA TL (038PC)  
Rad Scheibe 10-Loch 8,25-22,5 als Ersatzrad TL (038TC)  
Ohne Ersatzradhalter (245XX)  
Reifentragfähigkeit um 10% Kommunalzuschlag erhöht (799RK)

### **Reifen**

---

Vorderachse 2 \* CO 385/65R22,5 HSW2 SCAN TL160&K  
Hinterachse 4 \* CO 295/80R22,5 HDW2 SCAN T\*152/148M  
Reserverad 1 \* CO 295/80R22,5 HDW2 SCAN T\*152/148M

### **Kraftstoffbehälter**

---

## AT Advanced Technology BBG RLFA 2000 FF Frankenmarkt



Kraftstoffbehälter 100l rechts Kunststoff provisorisch befestigt (023HQ)  
Kraftstoffbehälter-Anbau (03KAA)  
Kette für Tank-Verschluss (123CE)  
Tankverschluss abschließbar - 1 St. belüftet für Gleichschließung (303AX)

### Lenkung

---

Lenkungsanordnung links (001AA)  
Hydrolenkung (030AC)  
Lenkrad in Höhe und Neigung verstellbar (030EE)  
Lenkölbehälter mit elektrischer Messsonde (219AH)  
Lenkradschloss (255AA)

### Rahmen

---

Radstand 3900 mm (005BW)  
Hinterer Rahmenüberhang 1925 mm (006KZ)  
Ohne Unterfahrschutz hinten (230XX)  
Ohne seitliche Schutzvorrichtung (230YX)  
Stahlstoßfänger (233EK)  
Schlusstraverse für Anhängerkupplung 83X56/120X55 tief (236CZ)

### Bremsanlage

---

MAN BrakeMatic (Elektronisches Bremssystem) (032AB)  
Bremsbackenbreite für Hinterachse 180 mm (034EA)  
Anti-Blockier-System (ABS) (258HA)  
Kletterbremse (258RA)  
Trommelbremse für Vorderachse (259CC)  
Trommelbremse für Hinterachse (259CE)  
Bremsanschluss 2-Leitung am Rahmenende (262AL)  
Abschlepp-Füllleitung vorne (265AC)  
Feststellbremse mit pneumatischer Spannung der VA-Bremsen (265AF)  
Schnellstarteinrichtung für Sonderfahrzeuge (265AK)  
Druckluft-Füllanschluss vorn (278AE)  
Lufttrockner beheizt (370CR)

### Fahrerhaus außen

---

Fahrerhaus „C“ 2240mm breit, 1620mm lang (050NK)  
Ohne Staukasten (052XA)  
Einstiegsbeleuchtung für Fahrer und Beifahrer (272FA)  
Fahrerhauslagerung schraubengefedert für Fahrerhaus „C“ (283FR)  
Zentralverriegelung (321EC)  
Windschutz-Scheibe getönt Verbundglas (380AC)  
Türscheiben getönt (380CA)  
Fahrerhausrückwand ohne Fenster (381AA)  
Hubdach mechanisch (386AS)

Rückspiegel heizbar und elektrisch verstellbar (392AK)  
Bordsteinspiegel rechts, heizbar und elektrisch verstellbar (392AR)  
Weitwinkelspiegel rechts, heizbar und elektrisch verstellbar (392AS)  
Bordsteinspiegel links, heizbar und elektrisch verstellbar (392AW)  
Weitwinkelspiegel links, heizbar und elektrisch verstellbar (392AX)  
EU-Frontspiegel beifahrerseitig (392CL)  
Spiegelarme f. Aufbaubr. 2500-2600mm (392HA)  
Sprühnebelverminderung (404AP)

### **Fahrerhaus innen**

---

Sitzbezüge in Standardqualität (058BA)  
Fahrerkomfortsitz luftgefedert (058NH)  
Beifahrersitz statisch, längs- und lehnenverstellbar (059NA)  
Türinnenverkleidung abwaschbar (380AE)  
Ohne Klimaanlage (153YD)  
Leseleuchten für Fahrer und Beifahrer (318AA)  
Anzeige für Sicherheitsgurt fahrerseitig (384CD)  
Türfensterheber elektrisch für Fahrer und Beifahrer (387AF)  
Sonnenblende klappbar für Fahrer und Beifahrer (388AB)  
Haltegriffe links und rechts (an „B“-Säule) (389AC)  
Haltegriffe links und rechts (an „A“-Säule) (389AD)  
Haltegriff zusätzlich am Fahrerhausdach innen (389AO)  
Haltegriffe über Tür rechts und links (389CH)  
Ablagefach über Frontscheibe (390AX)  
Armaturenbrett in Standardausführung (434ES)  
Kunststoff-Belag für Boden und Motortunnel (538AE)  
2 Sitzbezüge für Fahrerkomfortsitz und Beifahrersitz statisch (ATB02)  
2 Gummimatten für C, M, L und LX (ATB04)

### **Anzeigergeräte**

---

Instrumententafel km/h „Base-Line“ (02AAB)  
Ohne Fahrtschreiber elektronisch (042XY)  
Fahrtschreiber eichen (142AF)  
MAN Tronic (Bordrechner) (325AA)  
Sprache 1 „Deutsch“ für Instrumententafel-Display (325EA)  
Anzeige in Instrumententafel für Betriebsdaten (339FP)  
Akustische Warmanlage für eingelegten Rückwärtsgang dimmbar (343CN)  
Multifunktionsanzeige im Fahrerhaus für  
Kühlwasser/Scheibenwasser/Motoröl/Lenköl/Ansauganlagenunterdruck (343AH)

### **Beleuchtung**

---

Leuchtweitenregulierung (309AA)  
Fern- und Nebelscheinwerfer zusätzlich (310CL)  
Halogen-Doppelscheinwerfer H7 für Rechtsverkehr (310EE)  
Tagesfahrlicht (ECE R87 konform) (310HB)  
Positionsluchten (318AA)

Seitliche Markierungsleuchten (318AK)

#### **Radio / Informationssysteme**

---

Radio MAN CD 24V (350NK)  
Parrot-Freisprecheinrichtung MKI9200 Farbdisplay mit  
Spannungswandler einbauen (ATB37)

#### **Elektrische Anlage**

---

Einklanghorn elektrisch (324AA)  
Anhängersteckdose für ABS am Rahmenende (326CK)  
Steckdose im Fahrerhaus 12V 2-polig und 24V 2-polig (326FZ)  
Anhängersteckdose 12V 13-polig und 24V 15-polig am Rahmenende (326NE)  
Batterie Hauptschalter elektrisch (327AC)  
Batteriekabel 6 Meter (328WA)  
Batterien 12V 175Ah 2 Stück (329CT)  
Batteriekasten abschließbar (ohne Schloss) (329ED)  
Wartungshinweis für Batterien „wartungsfrei“ (329HC)  
Lichtmaschine Drehstrom 28V 120A 3360W Longlife Eco (331CY)  
ETA-Sicherungsautomaten (358AA)  
Scheibenwaschanlage elektrisch (396CC)

#### **Für Sonderfahrzeuge**

---

Brancheneinsatz: Feuerwehr (280TK)  
Vorbereitung für Mannschaftskabine (281CP)

#### **Sonstiges**

---

Betriebsanleitung in deutsch (194AD)  
Schmutzfänger vorn (400AH)  
Entfall der Kunststoffkotflügel (401CW)  
Verbandskasten lose (405AC)  
Pannenwarnschild lose (405AK)  
Warnblinklampe lose (405AR)  
Reifenfüllschlauch 20 Meter mit Manometer (405CP)  
Wagenheber 10 t (407AN)  
1 Unterlegkeil (411AA)  
2. Unterlegkeil (411AC)

#### **Einsatz und Länderspezifisches**

---

Ausstattung für Rechtsverkehr (600AC)  
Geräuschmaßnahmen 82 dB

#### **Transporte**

---

Eine Überstellung bis maximal 300 km durch Externe (ATB22)

**Zusatzausstattung Werk**

---

234HL Anhängerkupplung Ringfeder 4040G135B (ZW001)  
197AR Lackierung PU-Teile und SSF in RAL9010 (ZW002)

**Farben**

---

Fahrgestell 9011 GRAPHITSCHWARZ RAL 9011 W  
Räder 9006 WEISSALUMINIUM RAL 9006 N  
Fahrerhaus 3000 FEUERROT RAL 3000 N

**Folgende Leistungen sind inkludiert**

---

SQT verstärkt für D 80kN (ZLA02)  
Parametrierung inkl. pump & roll (ZLA04)  
Wärmetauscher bei 2. NA (ZLA10)  
Adapter 12V 13pol. auf 7pol.

**Inkl. Pflichtoption Adaption Fahrgestell 4 x 4 für Geräteräume etc. (€ 5.308,00)**

---

**Festlegung Umfang RLFA 2000 lt. ÖBFV**

---

o.Nr.: Zugschäkel hinten und vorne

<b>Fahrgestellpreis exkl. MwSt.</b>	<b>€ 97.344,00</b>
021GH Getriebesoftware für Einsatzfahrzeuge netto	€ 0,00
022SF 12-Gang-Getriebe ZF 12 AS 1210 OD MAN TipMatik netto	€ 2.989,00
058NH Entfall: Luxussitz auf normalen luftgederten Sitz netto	€ -709,00
208AK Kipphelbremse EVB (Auspuffventilbremse = verstärkte Motorbremse) netto	€ 452,00
380AN Windschutzscheibe getönt, komplett heizbar netto	€ 512,00
388AK Sonnenblende vor Windschutzscheibe netto	€ 472,00
AT113 Sitzbezüge im Fahrerhaus netto	€ 380,00
AT280 Gummifußmatten im Fahrerhaus netto	€ 103,00
ATB37 Entfall aus Serie: Parrot-Freisprecheinrichtung netto	€ -596,00
o.Nr.: Gewichtsvariante 18,6 to anstelle 18,0 to	€ 0,00
<b>Fahrgestellgesamtpreis exkl. MwSt.</b>	<b>€ 100.947,00</b>

## Feuerwehrtechnischer Aufbau

### Fahrer- und Mannschaftsraum

---

Besatzung 1 + 8 (2+3+4)

Perfekte Ergonomie, neudefinierte Sicherheitsstandards, höchste Qualitäts- und Fertigungsmethoden, sowie zwei Jahrzehnte Erfahrung im Bau von selbsttragenden Aluminiumaufbauten zeichnen das AT-Aufbaukonzept aus. Die zwei Helmhalterungen im Fahrerhaus befinden sich zwischen Fahrer und Beifahrer.

Das ergonomische Gesamtkonzept des Mannschaftsraumes, Haltestangen mit LED-Beleuchtung, neuartige hochwertige, helle leicht zu reinigende Kunststoff-Formteile, Mannschaftsraumtüren mit Glassegmenten, eine Farblogik in Orange garantieren zusätzlich Sicherheit und Komfort für die Einsatzkräfte. Sitzbankkästen in und gegen Fahrtrichtung mit aufklappbaren, in Fahrtrichtung geteilten Sitzflächen bieten zusätzlichen Stauraum für Beladung.

3 Comfort-Pressluftatmer-Halterungen gegen Fahrtrichtung, ermöglichen ein sicheres Anlegen der Atemschutzgeräte schon während der Anfahrt. Die herausklappbaren Rückenlehnen ermöglichen einen hohen Sitzkomfort, wenn sich kein Gerät in der Halterung befindet.

Die körpergerechten Einzelsitze mit Kopfstützen sowie die Rückenpolsterungen sind aus geschäumten, pflegeleichten Kunststoff. Der gesamte Boden ist durchgehend eine ebene Fläche und mit herausnehmbarem Gummipollenbelag ausgelegt.

Eine automatisch ausschwenkbare Sicherheitsdrehtreppe bei den Mannschaftsraumtüren, die mit elektrischen Fensterhebern und einer serienmäßigen Zentralverriegelung ausgestattet sind, sowie ergonomisch angebrachte Griffstangen gewährleisten ein müheloses Aus- und Einsteigen auch mit angelegtem Pressluftatmer unabhängig des Türöffnungswinkels.

### Aufbau, Einrichtung und Ausstattung

---

Neue Maßstäbe setzt der in Leichtbauweise gefertigte Aufbau, bestehend aus selbsttragenden gekanteten Spezial-Aluminiumblechen mit Systemprofilen, welche in Spanten-Bauweise am Fahrgestellrahmen angebaut werden. Die neuen Systemprofile gewährleisten jederzeit ein schnelles und stufenloses Verstellen der Fächer. Diese Kompaktbauweise sichert Gewichtseinsparung, Korrosionsbeständigkeit, Reduktion des Höhenschwerpunktes sowie stabilere Fahreigenschaften. Ein zeitgemäßes Erscheinungsbild sowie funktionelle und sicherheitstechnische Merkmale ergänzen dieses Konzept.

Je 3 leichtgängige, Rosenbauer-Aluminium-Rolläden mit Barlock-Verschluss sperrbar links und rechts, sowie eine Aluminium-Klapptüre mit Barlock-Verschluss sperrbar im Heck schließen die Geräteräume staub- und wasserdicht ab.

Gerätetiefträume vor und hinter der Hinterachse bieten zusätzlichen Stauraum für die Lagerung der Ausrüstung. Zur leichteren Entnahme sind auf jeder Fahrzeugseite 3 Auftrittsklappen aus Alu-Profilen angeordnet. Über den Hinterachsen befinden sich links und rechts abklappbare Klappauftritte inklusive Steinschlagschutz im Radkasten. Die Gerätetiefträume vor der Hinterachse bieten in Verbindung mit den Drehfächern den bestmöglichen Zugang in den Geräteraum sowie eine optimale Entnahme schwerer Ausrüstungsgegenstände aufgrund der niedrigen Aufsetzhöhe.

Drehfächer - das Original von Rosenbauer - in den Geräteräumen 1 - 5 vorgesehen, sind Garant für die bessere Raumausnutzung, größere Entnahmefläche und einsatzgerechter Entnahmefolge von Ausrüstungsgegenständen.

Der Halterungsblock Beleuchtung im GRT 2, besteht aus einem Drehfach für den tragbaren Stromerzeuger sowie Halterungen für Zubehör. Durch die verbaute Abgasleitung kann der Stromerzeuger im Aufbau für ca. 30 Minuten im eingeschwenkten Zustand betrieben werden.

Der Halterungsblock Hydraulischer Rettungssatz im GRT 1, besteht aus einem Drehfach für Aggregat, Spreizer und Schere.

Im Geräteraum 5 wird ein Halterungsblock für wasserführende Armaturen, zur Bestückung vorne und hinten, als Drehfach ausgeführt.

Serienmäßig garantieren der Beladung anpassbare Alu-Schraubprofile, Patenthalterungen aus dem Hause Rosenbauer, in Lasertechnik gefertigte Alu-Bleche, Schlauchfächer aus hochdruckgepresstem Kunststoff eine feuerwehrtechnische Inneneinrichtung für Langzeitverwendung und hohem Bedienungskomfort.

Fachgerechte Halterungen für die Unterbringung der Pflichtausrüstung laut Bauanleitung sind vorhanden.

Kabine und Aufbau - feuerwehrrrot, RAL 3000,  
Mannschaftsraumtüre Glas - schwarz  
Energieleiste und Dachabschluss - weiß, RAL 9010  
Aufbau-Rahmen-schwarz, RAL 9005, Felgen silber, RAL 9006,  
vordere Stoßstangen und Kotflügel - weiß, RAL 9010,  
Beschriftung der Fahrerhaustüren weiß geklebt,  
Taktische Beschriftung weiß geklebt,  
Beschriftung „Feuerwehr“ auf Stirn- und Heckseite weiß geklebt.  
Unterbodenschutz des Aufbaues konserviert mit Dinitrol,  
Sicherheitszierstreifen auf den Klappauftritten links und rechts

#### **Dach**

---

Die optimale Rutsicherheit im begehbaren Dachbereich wird durch einen Spezialbelag gewährleistet.

Ein Leitergerüst für eine 2-teilige LM-Schiebeleiter nach ÖNORM F-4047 sowie eine klappbare Aufstiegsleiter mit Haltegriffen und links und rechts großen weiterlaufenden Griffbügeln im Heck sind ebenso serienmäßig.

#### **Löschwassertank**

---

Tankinhalt: 4000 l

ROSENBAUER-Tank aus rotationsgesinterten Polyethylen im Aufbau integriert. Lange Lebensdauer, große Stabilität und geringes Gewicht zeichnen diesen Tank aus. Der Wassertank verfügt über ein verlustarmes, patentiertes Überlaufsystem für Über- und Unterdrucksicherung, Mannlochdeckel, thermostatisch geregelte Tankheizung 2,5 kW, Fludometer und die pneumatische Niveauregulierung.

#### **Wasserwerfer**

---

Rosenbauer RM 24 HSD 2000 mit Tragegestell.

Monitorgrundkörper in Leichtmetall mit schwenkbarem Kombirohr, Hohlstrahldüse stufenlos regulierbar, Schnellarretierung und Abkuppelvorrichtung. Monitorstand mit Handgasbetätigung, Wasserstandsanzeige und Schaltung Wasser. Rohrleitungsdurchführung durch Tank zur Pumpe inkl. elektropneumatisches Absperrventil.

#### **Schnellangriffseinrichtung – HOCHDRUCK**

---

Bestehend aus wasserführender automatisch angeschalteter Hochdruckhaspel mit Elektroantrieb inklusive Fußtaster, Haspelbremse und Schlauchführungsfenster. Bestückt mit einem 60 m formfestem HD-Gummischlauch mit einem Durchmesser von 25 mm und der Hochdruckpistole Ergo Ne-Pi-Ro, Lage im



Heck über der Pumpe. Die Halterung der Ergo Ne-Pi-Ro ist in der Pumpenkapselung integriert, um eine schnelle Entnahme zu ermöglichen.

### **Elektrische Ausstattung**

---

Nach Straßenverkehrsordnung, zusätzlich mit:

2 integrierte LED-Blitzleuchten blau im Dach vorne,  
2 integrierte LED-Blitzleuchten blau im Heck,  
2 LED-Blitzleuchten blau im Kühlergrill,  
Dachbeleuchtung LED im Dachgalerieprofil versenkt eingebaut,  
1 FIAMM-Feuerwehr-Kompressorhorn,  
1 Batterie-Hauptschalter,  
Unterspannungsschutz-Batterie für Fahrzeug- und Aufbauelektrik,  
1 Kombisteckdose 230 V/Luft für Tankheizung in Energieleiste,  
Batterieladeerhaltungsgerät für Fahrgestell,  
FI-Schutzschalter,  
Fremdstartsteckdose „Nato“ bei Batterie (24 V + 12 V) inkl. Kabel mit Stecker und Klemme,  
Mannschafts- und Geräteraumbelichtung in LED,  
2 LED-Blinkleuchten gelb, hinten oben,  
2 Umrissleuchten rot in LED-Ausführung im Heck oben,  
Seitenmarkierungsleuchten in LED-Ausführung,  
Fremdstarten, sowie Tankanzeige und Motordaten des Fahrgestells im Heck  
Halogen-Suchscheinwerfer im Fahrerhaus mit Spiralkabel,  
Nahumfeldbeleuchtung: je 3 LED-Breitstrahler in Dachgalerie links und rechts,  
Nahumfeldbeleuchtung: 2 LED-Breitstrahler im Heck mit Rückwärtsgang geschaltet,  
Warnleuchten in den Klappaufritten unter Drehtreppe orange,  
Sicherungsautomat mit thermischer Abschaltfunktion für Aufbauelektrik,  
Ladevorbereitung für Stromerzeuger,  
230 V Zuleitung im Mannschaftsraum für Ladegeräte

### **Funkausrüstung**

---

Elektrische Zuleitung samt Sicherung und Spannungsreduziergerät für Funkgerät,  
Funkvorbereitung mit beigestellter Antenne,  
Verlegung eines Lautsprecherkabels 10-polig in den Pumpenraum,  
regelbarer Lautsprecher und 2. Bedienstelle für Funkgerät im Pumpenraum.

### **Radioanlage**

---

24V MAN CD-Radio inkl. je 2 Lautsprecherboxen im Fahrerhaus sowie im Mannschaftsraum.

### **Pumpenanlage**

---

Pumpe gemäß ÖN EN 1028                      Typ: FPN 10-2000, FPH 40-250  
Die neuentwickelte ROSENBAUER-Kombinierte Normal- und Hochdruckkreislumpumpe „NH 25“ in  
Leichtmetall.  
Normaldruckseite - 1 Stufe, Hochdruckseite - 4 Stufen.

Nennleistung: 2000 l/min. bei 10 bar, 400 l/min. bei 40 bar.

Einfachste Handhabung der Pumpenbedienung, aber vor allem größtmögliche Stabilität.

Pumpenkapselung für Reduktion der hydraulischen Pumpengeräusche, Thermoschutz, Professional - Ansaugsystem, Hochdruckpumpe wegschaltbar, Manovacuummeter, ND-Manometer, HD-Manometer, Fernthermometer, Pumpeneinschaltung im Heck, seitlich je zwei herausgezogene B-Normaldruckausgänge, Hochdruckausgang fix zu Haspel und seitlich rechts, zentrale Wasserachse für Tank und Pumpe im Heck regelt die Wasserversorgung entsprechend der verfügbaren Einspeismenge vollkommen automatisch, einfache Pumpenentleerung, sowie eine vollkommen mechanische Notbetätigung der Pumpe, sind Standard.

#### **inkl. Festlegung Umfang RLFA 2000 lt. ÖBFV**

---

#### **Warneinrichtungen**

---

E160 Verkehrsleiteinrichtung „Modell Rosenbauer / LED“ im Heck versenkt eingebaut

#### **Beleuchtung**

---

E230 Nahumfeldbeleuchtung: 2 LED-Breitstrahler am Fahrerhausdach vorne für Seilwindenbetrieb; im Frontdisplay geschaltet

E281 Manövrierscheinwerfer LED 24 V inkl. Montage am Spiegelrahmen, separat schaltbar

#### **Energieversorgung**

---

E337 230 V-Zuleitung in Geräteraum für Ladegeräte (2 Stk. 3er Steckdosen)

E511 Verbindungskabel vom Generator zum hydraulischen Rettungsgerät

ND50 Einbau einer selbstrückspulenden Pneumatikhaspel mit 12 m Schlauch, 8 mm, max. 10 bar, inkl. Kupplung und Luftpistole im GR

#### **Funkgeräte, Funkvorbereitung, Lautsprecheranlage**

---

E638 Funklautsprecher im Mannschaftsraum, schalt- und regelbar im Mannschaftsraum

E70X Funkvorbereitung digital

E700 Entfall aus Serie: Funkvorbereitung analog

#### **Lichtmast**

---

EL16 pneum. Flutlichtmast versenkt eingebaut, 24V, mit 8 x 42W LED - inkl. Wasserschutzkasten und autom. Abschaltung der Fluter, Steuerung über Display, Ausfahrhöhe 2875 mm; Lage im Heck

#### **Generator / Elektrik allgemein**

---

E196 Quittiertaste für Warnsummer bei eingelegtem Rückwärtsgang

E417 Rückfahrkamera mit Bilddarstellung auf Frontdisplay inkl. Heckmikrofon

#### **Wassertank**

---

T200 Wassertank 2000 L

T400 Entfall aus Serie: Wassertank 4000 L

### Halterungssysteme

- BG99 Alu-Dachbox mit Deckel am Aufbaudach, inkl. LED-Innenbeleuchtung, Abmessungen werden bei Rohbau festgelegt
- BS23 Halterung für weitere Bedarfsbeladung nach Beladefliste - Festlegung je nach Bedarf
- B120 Entfall aus Serie: Drehfach im GR1 oben; Drehpunkt hinten
- B110 Drehfach im GR1 oben; Drehpunkt vorne
- B220 Entfall aus Serie: Drehfach im GR2 oben; Drehpunkt hinten
- B210 Drehfach im GR2 oben; Drehpunkt vorne
- B260 Entfall aus Serie: Halterungsblock für Beleuchtung im GRT 2 (Generator+Kabeltrommel) Drehpunkt in Fahrtrichtung hinten
- B250 Halterungsblock für Beleuchtung im GRT 2 (Generator+Fluter+ Kabeltrommel) Drehpunkt in Fahrtrichtung vorne
- B160 Entfall aus Serie: Halterungsblock für Hydraulischen Rettungssatz, auf einem Drehfach für Aggregat, Spreizer und Schere in GRT1, Drehpunkt in Fahrtrichtung hinten
- B150 Halterungsblock für Hydraulischen Rettungssatz, auf einem Drehfach für Aggregat, Spreizer und Schere in GRT1, Drehpunkt in Fahrtrichtung vorne

### Pumpenzubehör

- PD10 Pumpendruckregler, mittels Tastendruck kann der Pumpendruck eingestellt und fixiert werden, der Pumpendruckregler hält die nötige Drehzahl, unabhängig der abgegebenen Wassermenge

### Seilwinde

- FW82 Seilwinde Rotzler Treibmatic TR030/FIRE, 2 Gang, Zugkraft: 50kN (5 to) bei einer Seilgeschwindigkeit von mind. 12m / min. im Lastgang, mind. 12kN bei einer Seilgeschwindigkeit von mind. 30m / min. im Schnellgang. Automatische Umschaltung von Schnell- auf Lastgang bei Zugkraftbedarf. Die Winde ist im Fahrgestellrahmen verbaut, Seillänge: 65 Meter, Seildurchmesser 13mm, Seilablage unbelastet in einer Speichertrommel, Kabelsteuerung im Fahrerhaus, mit Schalter für Richtungsvorwahl, Betriebsart Schnell- oder Lastgang auswählbar, Wipptaster für Seilbedienung, NOT - AUS Schalter, Belastungsanzeige, Schalter Extra Power für kurzfristige Zugkraftenerhöhung (ca. 10%). Automatische Abschaltung bei Seilende, Ausbringung über eine Seiltrompete in der vorderen Stoßstange für einen maximalen Schrägzug bis 25°

### Löschanlage

- o.Nr.: Mehrpreis für Pumpensteuerung LCS 2.0 mit Display anstelle Ausführung NÖ

### Displayfunktionen

#### Lackierung, Beschriftung

- AS11 Taktische Beschriftung seitlich weiß geklebt in Scotchlite
- AS21 Beschriftung der Fahrerhaustüren lt. Baurichtlinie in Scotchlite
- AS30 Gamitur Klebewappen lt. Vorlage anfertigen und an den Fahrerhaus-Türen anbringen
- AS45 Zusätzliche Beschriftung weiß geklebt vorne oben; Festlegung bei Rohbau
- AC66 Beklebung der MR-Türen RAL 3000

AS00	Entfall aus Serie: Beschriftung „Feuerwehr“ (Vorne)
AS05	Entfall aus Serie: Beschriftung „Feuerwehr“ (Hinten)
AS10	Entfall aus Serie: Taktische Beschriftung auf MR-Türen (LI / RE)
AS20	Entfall aus Serie: Beschriftung FH-Türen lt. Baurichtlinie
AS02	Beschriftung „Feuerwehr“ auf Stirnseite in Scotchlite-Buchstaben
AS07	Beschriftung „Feuerwehr“ auf Heckseite in Scotchlite-Buchstaben

### **Wasserwerfer**

WW03	Entfall aus Serie: Wasser/Schaumwerfer RM 24 M - HSD 3000, inkl. Schwerschaumrohr
WZ01	Entfall aus Serie: Tragegestell für RM24

### **Ausrüstung**

o.Nr.: Stromerzeuger RS14 lt. KA94313

**Aufbaupreis exkl. MwSt. € 174.136,00**

#### **Grundausrüstung**

E120	Zusätzliche LED-Blitzleuchte blau im Heck oben seitlich	€	239,00
E222	Konturbeleuchtung LED in GRT 1/2/5/6	€	243,00
E248	Je 2 LED-Streifen pro GR seitlich (1-6)	€	990,00
FD01	Fahrerhaus Dachüberbau, LED-Blitzleuchte blau, mit Zusatz LED-Blitzleuchte blau seitlich	€	2.268,00
FD02	Entfall aus Serie: Fahrerhaus Dachüberbau, LED-Blitzleuchte blau	€	-1.950,00
KB60	Entfall aus Serie: DK Dachinnenverkleidung, Standard	€	-927,00
KB62	DK Dachinnenverkleidung, High End	€	1.205,00

#### **Aufbau**

KA66	Gumminoppenbelag in den Zusatzfächern der Drehtreppen	€	64,00
KH23	Schlüsselkasten mit Zahlenschloss	€	249,00
MZ11	3 Stk. Netzfächer am Sitzbankkasten gegen Fahrtrichtung außen unten	€	59,00
MZ12	4 Stk. Netzfächer am Sitzbankkasten in Fahrtrichtung außen unten	€	77,00
MZ60	Schalter für Fensterheber im Mannschaftsraum in Fahrerkabine	€	190,00
ZL07	Plateau für Aufstiegsleiter	€	202,00
ZR10	Entfall aus Serie: Rolladenverschluss (GR1-GR6) sperrbar	€	-158,00
ZR11	Rolladenverschluss (GR1-GR6) nicht sperrbar	€	0,00
ZR20	Entfall aus Serie: Klapptürverschluss (GR7) sperrbar	€	-99,00
ZR21	Klapptürverschluss (GR7) nicht sperrbar	€	0,00

#### **Halterungssysteme**

B226	Halterung für Lüfter im GR2 auf Drehfach	€	134,00
B310	Entfall aus Serie: Drehfach im GR3; Drehpunkt hinten	€	-937,00
B315	Innenausbau mit Fachböden und Kunststoffboxen im GR3	€	1.162,00
B410	Entfall aus Serie: Drehfach im GR4; Drehpunkt hinten	€	-937,00
B415	Innenausbau mit Fachböden und Kunststoffboxen im GR4	€	1.162,00
B610	Halterungsblock Schubdrehfach im GR 6, für max. 4 Stk. Handfeuerlöscher o.ä. Kleinlöschgeräte	€	1.073,00
B640	Hygienewand ausziehbar mit Druckluftpistole im GR 6 eingebaut	€	1.253,00

BG47	Entfall aus Serie: Halterung für 2-teilige LM-Schiebeleiter 8/9m	€	-779,00
BG51	Leitergerüst für 3-teilige LM-Schiebeleiter (mit Querfuß)	€	1.331,00
ZU11	Schutzblech für Rollläden	€	369,00

**Löschanlage**

P075	Entfall aus Serie: Pumpe NH25, nach Pumpennorm EN1028 FPN10-2000 FPN40-250	€	-4.554,00
P085	Pumpe NH35, nach Pumpennorm EN1028 FPN10-3000 FPN40-250	€	4.985,00

**Pumpenzubehör**

UZ01	Pumpenheizung, die gesamte Pumpenanlage und der Kugelhahnblock der Zentralentleerung wird mittels eines Wärmetauschverfahrens automatisch vorgeheizt, zugleich wirkt die Anlage als zusätzliche Motorkühlung	€	643,00
------	--	---	--------

**Schaummittelzumischsysteme**

UA24	ND-Schaumset 3-stufig: Vollautomatischer mengengesteuerter Vormischer FIX-MIX pneumatisch, bis 2400 l/min, über Pumpendisplay, inkl. UA42 SM-Fremdsaugleitung, inkl. Spül- und Entleerungsautomatisation - ohne Verbindung zum Schaumtank; - 3. Zumischraten wählen (Preis inkl.)	€	2.717,00
UC09	Zumischrate 0,5 % für Normaldruckvormischer FIX-MIX	€	0,00
UC10	Zumischrate 1,0 % für Normaldruckvormischer FIX-MIX	€	0,00
UC11	Zumischrate 3,0 % für Normaldruckvormischer FIX-MIX	€	0,00
UZ61	Schaumschnellangriff - Zumischer Z2 Storz C manuell betätigt in zusätzlicher (dritter) Druckleitung im GRT 6, inkl. UZ21 für SM-Fremdsaugen; ohne Schaumrohr, Druckschlauch und SM-Saugschlauch (Ausrüstung)	€	905,00
o.Nr.:	Mehrpreis zu UZ61 Zumischer ZS mit Feindosierung	€	195,00

**Schlauchhaspel & Schnellangriffseinrichtung**

HA65	Schnellangriffseinrichtung inkl. 60 m HD-Schlauch, 25 mm Durchmesser und Ne-Pi-Ro - im GR 6	€	3.804,00
HA71	Schnellangriffseinrichtung inkl. 70 m HD-Schlauch, 19 mm Durchmesser und Ne-Pi-Ro im Heck	€	4.155,00
HA75	Entfall aus Serie: Schnellangriffseinrichtung inkl. 60 m HD-Schlauch, 25 mm Durchmesser und Ne-Pi-Ro im Heck	€	-3.303,00

**Wasserwerfer**

WZ11	Halterung für beigeestellten Wasserwerfer am Dach	€	139,00
------	---	---	--------

**Warnrichtungen**

E180	Entfall aus Serie: FIAMM-FW-Kompressorhorn hinter Kühlergrill	€	-979,00
E187	Martin-Feuerwehrhorn mit 4 Schallbechern am Kabinendach	€	2.241,00
E1XX	LED-Blitzleuchten blau, seitlich bei Fahrerhauseinstieg	€	954,00

**Beleuchtung**

E219	LED Suchscheinwerfer am Armaturenbrett	€	636,00
E220	Entfall aus Serie: Halogen Suchscheinwerfer am Armaturenbrett	€	-284,00
E237	Warnleuchten LED in der Heckklappe "Orange" (2 Stück)	€	241,00
E243	Bodensicherheitsleuchte LED beim Mannschaftsraum Einstieg links und rechts	€	380,00
E244	Mannschaftsraumbeleuchtung LED zusätzlich am Frontdisplay schaltbar	€	107,00

E253	LED Zusatzbeleuchtung im Mannschaftsraum unter Sitzbankbrett	€	310,00
EM56	Nahumfeldbeleuchtung: Je 3x2 LED-Breitstrahler in Dachgalerie links und rechts, im Frontdisplay geschaltet	€	2.654,00
EM58	Entfall aus Serie: Nahumfeldbeleuchtung: Je 3 LED-Breitstrahler in Dachgalerie links und rechts, im Frontdisplay geschaltet	€	-2.071,00
KA70	Griffstangen der Mannschaftsraumtüren mit integrierter LED-Beleuchtung	€	195,00
o.Nr.:	Mehrpriis zu E230 Nahumfeldbeleuchtung für Ausführung mit LED-Leiste ca. 80 cm lang mit 10.800 Lumen Lichtstrom	€	1.232,00

**Energieversorgung**

E321	Druckluftfremdanschluss in Energieleiste, kombiniert mit Kombisteckdose 24 V, Type Pölz	€	710,00
E331	Entfall aus Serie: Druckluftfremdanschluss in Energieleiste, kombiniert mit Kombisteckdose 230 V, Type Rosenbauer, inkl. optischer und akustischer Überwachung Frontdisplay; bei TLF / RLF anstelle E343	€	-740,00
o.Nr.:	Entfall aus Serie: 230 V-Zuleitung in Geräteraum für Ladegeräte (2 Stk. 3er Steckdosen)	€	-304,00
	über Becker-Anlage geschaltet		
o.Nr.:	Entfall aus Serie: 230 V-Zuleitung in Mannschaftsraum für Ladegeräte (2 Stk. 3er Steckdosen) über Becker-Anlage geschaltet	€	-193,00
E370	Entfall aus Serie: Batterie-Lade-Erhaltungsgert für Fahrgestell inkl. Montage	€	-403,00
E540	24 V-Zuleitung von FG-Batterie in Mannschaftsraum für Ladegeräte	€	224,00
E640	Einbau einer selbststrückspulenden Elektrohaspel mit 30 m Kabel 5 x 2,5 mm <sup>2</sup> , Gifas-Verteiler (2 x 230V / 2 x 400V) inkl. Verkabelung zum Stromerzeuger	€	2.636,00
ND07	Druckluftabgang inkl. Kupplung im GR 1	€	299,00
ND08	Druckluftabgang inkl. Kupplung im GR 2	€	299,00
o.Nr.:	USB-Steckdose 3 Stk. im Fahrerhaus zwischen Fahrer und Beifahrer montiert;	€	102,00

**Generator / Elektrik allgemein**

EG6X	7 KW BECKER 230 V Generator im Motorraum eingebaut und direkt angetrieben	€	8.914,00
------	---	---	----------

**Displayfunktionen**

E556	Anzeige Monitor angekuppelt RM24	€	85,00
------	----------------------------------	---	-------

**Lackierung, Beschriftung**

AC11	Sonderdesign geklebt Scotchlite lt. Kundenwunsch	€	1.602,00
AC55	Konturmarkierung Scotchlite; Festlegung bei Rohbau	€	770,00
AC66	Entfall aus Serie: Beklebung der MR-Türen RAL 3000	€	-627,00
AS47	Zusätzliche Beschriftung weiß geklebt Scotchlite vorne oben; Festlegung bei Rohbau	€	216,00

## AT Advanced Technology BBG RLFA 2000 FF Frankenmarkt



### Ausrüstung

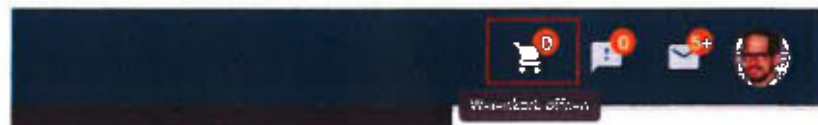
o.Nr.:	Druckschlauch C mit Drehkupplungen beidseitig, 20m, Art.Nr. 200462	€	290,00
o.Nr.:	Mittelschaumrohr M2, Art.Nr. 701730	€	243,00
o.Nr.:	12 V KFZ-Adapter für Anhängersteckdose 13-polig auf 7-polig Kat.Nr. 583771	€	23,00
o.Nr.:	24 V KFZ-Adapter für Anhängersteckdose 15-polig auf 2 x 7-polig Kat.Nr. 068332	€	74,00

**Aufbaugesamtpreis exkl. MwSt.** € 210.236,00

# Freitextbestellung

## Im Warenkorb

Öffnen Sie den Warenkorb.



Klicken Sie auf „POSITION FREI HINZUFÜGEN“.



Befüllen Sie die Eingabefelder mit den Details des Produktes oder Angebotes. (Geben Sie die Angebotsnummer als „Artikelnummer“ an und verwenden Sie die Menge 1 und Mengeneinheit „Stück“, wenn Sie das Angebot als Gesamtes erfassen).

Wählen Sie den Vertrag / Rahmenvereinbarung aus, über die Sie bestellen möchten. Suchen Sie nach Name, Geschäftszahl oder Lieferant und wählen Sie den richtigen Eintrag aus den Treffern.



**TIPP: Schauen Sie im Angebot des Lieferanten nach oder kontaktieren Sie uns, wenn Sie sich nicht sicher sind.**

Laden Sie mit dem Produkt oder Angebot verbundene Anlagen unter „Kommentare“ hoch. (In manchen Verträgen ist dies verpflichtend).



## Kommentar für den Lieferanten

Schreiben Sie hier einen Kommentar, der an den Lieferanten gesandt wird

DATEI HOCHLADEN



Klicken Sie auf Speichern.

## Im Vertrag

Öffnen Sie die Vertragsdetails. Wenn der Vertrag eine Freitextbestellung zulässt, haben Sie in der Werkzeugleiste die Option „POSITION FREI HINZUFÜGEN“.

Verfahren Sie anschließend wie oben beschrieben. Der richtige Vertrag wird bereits vorausgewählt sein. Ggf. müssen Sie nur noch den richtigen Lieferanten auswählen.

# MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem Bezirks-Feuerwehrkommando Vöcklabruck, Rudlberg 23, 4890 Frankenmarkt, als Mieter einerseits und der Marktgemeinde Frankenmarkt, Hauptstraße 85, 4890 Frankenmarkt, als Vermieter andererseits wie folgt:

## I.

1. Gegenstand dieses Mietvertrages ist der östliche Teil (ein Garagenplatz) samt Lagerfläche im Obergeschoß der neu errichteten KHD-Halle Salzburger-Straße 13, Parz. Nr. 1299/1 EZ. 1194 KG. 50008 Frankenmarkt mit einer nutzbaren Fläche von ca. 82 m<sup>2</sup> samt den vorhandenen Parkplätzen. Das gesamte Mietobjekt darf nur zur Erfüllung der Aufgaben des Bezirks-Feuerwehrkommandos dienen.

## II.

1. Die Marktgemeinde Frankenmarkt vermietet und das Bezirksfeuerwehrkommando Vöcklabruck, mietet den in Punkt I. umschriebenen Mietgegenstand zum derzeitigen monatlichen Hauptmietzins von € 200,00 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eventuell anfallende Betriebskosten sind in diesem Betrag enthalten.
2. Der Mieter hat dem Vermieter die vom Mietzins zu entrichtende Umsatzsteuer nach den jeweils geltenden einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu ersetzen.
3. Auf die Verrechnung von anfallenden Betriebskosten wird wegen Geringfügigkeit verzichtet.
4. Der in Abs. 1 festgesetzte Mietzins vermindert oder erhöht sich in dem Maß, die sich aus der Veränderung des von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 oder des an seine Stelle tretenden Index gegenüber dem durchschnittlichen Index des Jahres 2017 (Basis = 103,0) ergibt, wobei Änderungen solange nicht zu berücksichtigen sind, als sie 5 % des bisher maßgebenden Betrages nicht übersteigen.
5. Der Mieter hat den Mietzins und die Betriebskostenvorauszahlung jeweils vierteljährlich im Voraus, und zwar bis zum 10. des zweiten Monats je Quartal, auf das Konto der Vermieterin spesenfrei zu überweisen (SPARKASSE FRANKENMARKT AG, IBAN: AT46 2030 6000 0000 0398)

### III.

Das Mietverhältnis beginnt am 1. September 2018 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Jeder Vertragsteil kann das Mietverhältnis jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten jeweils zum Monatsletzten schriftlich aufzukündigen.

### IV.

Der Mieter ist berechtigt, den Mietgegenstand vertragsgemäß und entsprechend dem vereinbarten Zweck zu benutzen. Wird die Behebung von Schäden des Hauses nötig, so ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter Anzeige zu machen.

### V.

1. Der Mieter ist insbesondere zur Inneninstandsetzung und zur Behebung nicht ernster Schäden verpflichtet. Wiederkehrende Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen oder Ersatzinvestitionen, die direkt mit dem Gebäude und dessen Ausstattung verbunden sind, werden vom Vermieter getragen.
2. Für Schäden, die durch schuldhaftes Verhalten des Mieters oder der bei ihm beschäftigten bzw. verkehrenden Personen am Mietgegenstand, seinen Anlagen und Einrichtungen entstehen, haftet der Vermieter in voller Höhe. Die Zu- und Abfahrt muss jederzeit möglich sein.

### VI.

1. Bauliche und sonstige Veränderungen des Mietgegenstandes, des Gebäudes oder seiner Anlagen und Einrichtungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Das gleiche gilt für die Anbringung von Ankündigungen, Antennen, Schildern etc. außerhalb der Innenräume des Mietgegenstandes.
2. Der Vermieter gestattet dem Mieter die Anbringung eines Schildes, welches auf das Bezirks-Feuerwehrkommando hinweist, an der Außenmauer des Gebäudes.

## VII.

1. Die anlässlich des Zustandekommens dieses Vertrages an das Finanzamt zu entrichtende Gebühren und sonstige Abgaben sind vom Mieter zu tragen.
2. Allfällige Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und verleiten alle bisher gültigen Verträge und Vereinbarungen seine Wirksamkeit.
3. Der Vertrag wird in zwei Gleichschriften errichtet, von denen jeder Vertragsteil eine erhält.

Frankenmarkt, am 13. September 2018

Für die Marktgemeinde Frankenmarkt

Bezirksfeuerwehrkommando  
Vöcklabruck

Der Vermieter:

Der Mieter:

---

Bgm. Peter Zieher

---

Bez. Fw. Kdt. OBR. Wolfgang Hufnagl